

LERNBEGLEITER

für

.....



**Rudolf Steiner Schule
Bochum**

INHALTSVERZEICHNIS

- Zur Information
- Unterrichtsinhalte und Unterrichtsanforderungen der Fächer
- Regelung der Epochenheftabgabe
- Orchester- und Chorregelung
- Regelung Religionsgruppenwechsel
- Schulversäumnis in der Oberstufe
- Staatliche Abschlüsse an der Rudolf Steiner Schule
- Schulordnung
- Schutzkonzepte

DOKUMENTATION

- Stundenplan
- Epochenplan
- Schülerelbstevaluation
- Leitfragen zum Praktikumsrückblick
- Vereinbarung zu den Kompetenznachweisen
- Protokolle der Lernbegleitungsgespräche
- Rückmeldebogen aus den Unterrichten

Zur Information

Liebe Schüler/Innen,

Beim selbständigen Lernen brauchen Sie eine positive Rückmeldung auf die Fragen: Was weiß ich? Was kann ich? Wie gut bewältige ich die Anforderungen?

Sie sollen Ihre individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten wahrnehmen, Ihre Leistungen feststellen und neue Handlungsmöglichkeiten erschließen, um das Lernen zu optimieren und neue Lernprozesse in Gang zu setzen. Sie sind gefragt, Ihre Arbeitsprozesse zu verfolgen, zu reflektieren und darzulegen.

Werden Sie selbst Mitgestalter des Unterrichts! Im Mittelpunkt steht das Lernbegleitungsgespräch, in dem es um die Bedingungen und Voraussetzungen Ihres Lernens geht. Im Lernbegleitungsgespräch werden Ihre Fähigkeiten, Stärken, Möglichkeiten und Ressourcen betrachtet. Auch sollte nach Lernbehinderungen und förderlichen Momenten gesucht werden.

Der **Lernbegleiter** ist eine Sammelmappe und enthält Informationsmaterial und Unterlagen zum selbständigen Lernen. Die Sammelmappe beinhaltet neben dem Epochen- und Stundenplan die Anforderungsprofile der verschiedenen Unterrichtsfächer. Zur Vorbereitung der Lernbegleitungsgespräche gibt es Fragebögen zur Schülerselbstevaluation. Außerdem sammeln Sie selbst die Rückmeldebogen aus den Unterrichten. Damit können Sie auch selbst Ihren Lernprozess wahrnehmen und begleiten. Die Lernbegleitungsgespräche werden dokumentiert. Zur Unterrichtsplanung brauchen Sie noch einen **Schülerkalender**, der nicht in der Sammelmappe enthalten ist.

Ein **Lernbegleitungsgespräch** findet am Anfang des Schuljahres statt. Gesprächsteilnehmer sind der Schüler/ die Schülerin, der Klassenbetreuer und ein Kollege aus dem Klassenkollegium. Grundlagen für das Gespräch sind Ihre Schülerselbstevaluation, Ihre Zeugnisse und die Rückmeldebogen aus dem Unterricht. Das Gespräch wird schriftlich dokumentiert und im Lernbegleiter abgeheftet. Ein zweites Lernbegleitungsgespräch kann stattfinden, falls Sie Sorgen oder Fragen haben oder sonst ein Gespräch wünschen. Weitere Lernbegleitungsgespräche können bei Bedarf am Elternsprechtag sein.

Viel Erfolg und Freude bei der Oberstufenarbeit!

ANFORDERUNGSPROFIL

für die Oberstufe

**Unterrichtsinhalte
und
Unterrichtsanforderungen**

**Rudolf Steiner Schule
Bochum**

Lerninhalte und Unterrichtsziele der 9. Klasse

Deutsch

Durch das Lektürestudium und die daran anschließenden schriftlichen Aufsatzübungen soll die Fähigkeit entwickelt werden, Empfindungen und Gedanken über persönliche Erfahrungen angemessen auszudrücken. Speziell die Lektüren der Klassik sollen die Ideale im Menschen definieren. Das Studium humoristischer Texte soll ein Gefühl für den Stil und die Thematik humoristischer Literatur schulen (Sketch, Komödie, Witz, Schwank, Satire...). Als Vorbereitung für den analytischen Zugriff werden insbesondere an den Lektürebeispielen die Formen der Textreproduktion (Inhaltsangabe, Exzerpt, Gliederung) erübt. Im Bereich der Arbeitsformen werden verschiedene Möglichkeiten der Gruppenarbeit und das Unterrichtsgespräch erübt.

Englisch

Themenfelder

- Persönliche Lebensgestaltung
 - Freundschaft
 - Freizeit
 - Medien
 - Leben in der peer group
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Einblicke in aktuelle/historische/kulturelle Ereignisse
 - nationale/regionale Identität Demokratie und Menschenrechte
 - Chancen und Risiken des wissenschaftlichen Fortschritts und technologischen Wandels
- Berufsorientierung
 - Bedeutung von Arbeit
 - Interessenprofile
 - Bewerbungen

Kompetenzen	Anforderungen aus den Lernbereichen
<i>Hör-/Sehverstehen</i>	<p>Foto-/Bildbeschreibung Bilder interpretieren, Zusammenhänge zwischen Bildern erkennen Cartoons beschreiben und interpretieren wertend Stellung nehmen Fragen zum Inhalt beantworten "right" oder "wrong" zuordnen, passende(s) Satzende(n) zuordnen (Zuordnungsübungen!) Informationen aus einem Hörtext sammeln</p>
<i>Leseverstehen</i>	<p>Inhalte / Informationen erschließen Fragen zum Inhalt von Texten beantworten Texte lesen und verstehen, Sätze vervollständigen Geschichten lesen und Fragen zu deren Inhalt beantworten Texte lesen und Notizen machen Text überfliegen und „key words“ finden</p>
<i>Sprechen</i>	<p>an Gesprächen teilnehmen zusammenhängend sprechen spekulieren, diskutieren Interview simulieren Diskussion über Vor- und Nachteile führen Fragen in einem Bewerbungsgespräch beantworten Talkshow simulieren einen geschriebenen Bericht vorlesen Präsentation von Ergebnissen (Gruppenarbeit) Referat halten</p>
<i>Schreiben</i>	<p>Verfassen einer summary, einer Charakterisierung und eines comments Bewerbung schreiben Jobanzeige schreiben mind map timeline Broschüre/Poster erstellen Leserbrief schreiben Inhalte zusammenfassen Fragen beantworten Steckbrief eines Protagonisten schreiben, diesen mit anderen Steckbriefen vergleichen Notizen zu gelesenen Texten machen vorgegebene Argumente in „Pro“ und „Contra“ kategorisieren einen kurzen Zeitungsartikel schreiben</p>
<i>Sprachmittlung</i>	<p><i>role play</i> <i>mediation and communication</i></p>
<i>Wortschatz</i>	<p><i>Adjektive, mit deren Hilfe man „places“ näher beschreiben kann</i> <i>Nomen Adjektiven zuordnen</i> <i>nützliche Wörter für Bewerbungen</i> <i>zusammengesetzte Nomen</i> <i>Adjektive aus Verben bilden</i> <i>englische Wörter den deutschen Äquivalenten zuordnen</i> <i>Erschließen der Bedeutung neuer Wörter</i> <i>Adjektive aus Verben</i> <i>englische Wörter im Deutschen</i> <i>Homonyme</i> <i>false friends</i> <i>vorgegebene Wörter in Kategorien einordnen, eigene Wörter hinzufügen</i> <i>Bildung von Nomen aus Verben und Adjektiven</i> <i>Wortfamilien</i></p>
<i>Grammatik</i>	<p><i>Wiederholung grundlegender Grammatik mit Fokus auf:</i> <i>passive (simple past)</i> <i>auxiliaries</i> <i>reported speech</i> <i>gerund or infinitive?</i> <i>going to-future</i> <i>gerund after prepositions</i> <i>Präpositionale</i> <i>Wiederholung der tenses</i></p>
<i>Zudem</i>	<i>Einblick gewinnen in englischsprachige Literatur</i>

Französisch

Französisch Generelles

Am Ende der Jahrgangsstufe 12 verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein grundlegendes Orientierungswissen zu Frankreich. Sie sind aufgeschlossen für die Erkundung frankophoner Lebenswelten und interkultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Das erworbene soziokulturelle Orientierungswissen bezieht sich auf die folgenden **Themenfelder**:

- Persönliche Lebensgestaltung
 - Freizeit, Sport, gesellschaftliches Engagement
 - Kultur / Medien
 - Identität / Diversität / Geschlechterrollen
 - Zwischenmenschliche Beziehungen
- Ausbildung / Schule / Beruf
 - Schulsystem
 - Einblicke in die Berufswelt / Berufliche Orientierung und Perspektiven in der globalisierten und digitalisierten Welt
- Gesellschaftliches Leben
 - Einblick in das politisch-historische, kulturelle und soziale Leben in Frankreich
 - Ausgewählte Aspekte der deutsch-französischen Beziehungen im europäischen Kontext
 - Migration, Immigration und Integration
 - *culture banlieue*
- Frankophonie, Regionen und regionale Besonderheiten
 - Beschäftigung mit einer oder mehreren ausgewählten Region(en) in Frankreich (regionale Diversität)
 - Einblick in ausgewählte frankophone Länder (ausgewählte geographische, politische, kulturelle / soziale Aspekte)
 - Land vs. Stadt

In Abhängigkeit von den benutzten Lehrwerken und Lektüren können sich die Inhalte zeitlich verschieben.

Klasse 9 und 10

Funktionale kommunikative Kompetenzen

Lese- sowie Hör-/Hörsehverstehen:

- in der Regel unterschiedliche einfache authentische oder adaptierte Textformate
- im Wesentlichen globales, selektives, detailliertes Textverständnis

Sprechen:

- Teilnahme an Gesprächen (z. B. Unterrichtsgespräch, Dialoge, Alltagsgespräche, ggf. Rollenspiel, Interview)
- Zusammenhängendes Sprechen (z. B. Nacherzählen, Minireferate, Ergebnispräsentation)

Schreiben:

- Erarbeitung und Einübung von unterschiedlichen Methoden zur Vorbereitung von re-produktiven und produktiven Aufgaben (z. B. mind map, Tabelle, Stichwortgeländer)
- Arbeitsergebnisse mit Hilfe von Stichwörtern und einfachen Skizzen darstellen
- Verfassen einfacher kürzerer Texte über Sachverhalte, Erfahrungen, Ereignisse oder Erlebnisse
(z. B. Bildbeschreibung, Erlebnisbericht, persönlicher und formaler Brief, Meinungsäußerung)
- die eigene Person schriftlich und mündlich präsentieren, u. a. im Rahmen einer Be-werbung (z. B. für einen Auslandsaufenthalt als Praktikantin bzw. Praktikant)
- einen knappen Lebenslauf verfassen
- ggf. in einem kurzen Bewerbungsgespräch angemessen reagieren, die eigenen Kom-petenzen und Ansprüche zur Geltung bringen
- Erstellen von Zusammenfassungen
- Beschreiben von Personen

Sprachmittlung:

- Die Schülerinnen und Schüler können in elementaren und in simulierten vertrauten Begegnungssituationen des Alltags das Wichtigste von Äußerungen in der jeweils an-deren Sprache verständlich wiedergeben bzw. so weit vermitteln, dass Informationen grundlegend verstanden werden.
- Sie können in der jeweils anderen Sprache das Wesentliche von einfacheren Äuße-rungen sinngemäß (ggf. stichwortartig) wiedergeben und – vor allem bei der Vermitt-lung vom Französischen ins Deutsche – ggf. notwendige Erläuterungen hinzufügen.
- Sie können einfache, für die Bewältigung der Situation notwendige Informationen (u. a. Anweisungen, Erklärungen) in der eigenen Sprache zusammenhängend und in Französisch mit Schlüsselwörtern wiedergeben.
- Sie können Kernaussagen klar strukturierter deutsch- oder französischsprachiger In-formationenmaterialien (u. a. Broschüren, Programme, Anleitungen) in der jeweils an-deren Sprache sinngemäß zusammenfassen und – vor allem bei der Vermittlung vom Französischen ins Deutsche – ggf. notwendige Erläuterungen hinzufügen.

Grammatik/Wortschatz am Ende der Jahrgangsstufe 10

Sie können

- über vergangene und künftige Ereignisse berichten und erzählen (futur composé, passé composé, imparfait, rezeptiv: plus-que-parfait und ggf. Formen des futur simp-le)
- Gegenstände, Sachverhalte, Personen und Handlungen näher charakterisieren (u. a. durch Anwendung ihrer Kenntnisse über Gebrauch und Stellung von hochfrequenten Adjektiven und Adverbien)
- Gefühle, Aufforderungen/Bitten, Wünsche/Erwartungen ausdrücken (u. a. durch An-wendung ihrer Kenntnisse über den Gebrauch von impératif und Modalverben)
- einfache Annahmen formulieren
- Teilsätze miteinander verknüpfen (durch Verwendung von einigen Konjunktionen und einiger Relativpronomina)

Russisch

Russisch Generelles

Am Ende der Jahrgangsstufe 12 verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz, die sie dazu befähigt, sich aufgeschlossen mit interkulturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden auseinanderzusetzen. Es wird angestrebt, den Kontakt zu einer russischen Partnerschule aufrechtzuerhalten.

Das erworbene soziokulturelle Orientierungswissen bezieht sich auf die folgenden **Themenfelder**:

- Aspekte der Alltagskultur und der Berufswelt
 - Schulsystem, Schulalltag, Studien- und Berufswahl
 - Feste und Feiertage, Traditionen
 - Arbeiten, Wohnen und Freizeit in Russland (z. B. Wohnverhältnisse, Sport, Hobbys)
 - Medien
 - Reisen in und nach Russland sowie in Länder(n) mit russischsprachigen Bezugskulturen
- Lebens- und Erfahrungswelt junger Erwachsener
 - Beziehungen zwischen den Generationen und den Geschlechtern (Freundschaft, Familie)
 - Lebensperspektiven in Russland und in Deutschland sowie in Ländern mit russischsprachigen Bezugskulturen
 - Migration nach Deutschland
- Gegenwärtige politische und soziale Diskussionen
 - Aspekte der gesellschaftlichen Vielfalt Russlands in geographischer, politischer, sozialer und kultureller Dimension
 - Bedeutung und Wirkung von Medien
 - Situation von Minderheiten
 - Rolle der Umwelt
 - Russische Gesellschaft im Zeitalter der Globalisierung
- Historische und kulturelle Entwicklungen einschließlich literarischer Aspekte
 - Aspekte der Geschichte Russlands und der Sowjetunion (exemplarische historische Persönlichkeiten und Ereignisse wie z. B. Peter der Große und die Umgestaltung Russlands, Katharina die Große und ihre Rolle für die deutsch-russischen Beziehungen, Leben der Leibeigenen im 19. Jahrhundert, die Oktoberrevolution und ihre Folgen, Stalinismus, die Sowjetunion im 2. Weltkrieg, Gorbačëv: die Perestroika und der Zusammenbruch der Sowjetunion, Nach-Perestroika-Zeit)
 - ausgewählte Werke und Aspekte der russischen und sowjetischen Literatur (adaptierte oder einfache authentische Texte)
 - Einblick in die russische Poesie (z. B. Puškin, Lermontov, Charms)
 - Einblicke in die bildende und darstellende Kunst
 - Deutsch-russische Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart

In Abhängigkeit von den benutzten Lehrwerken und Lektüren werden diese Themenfelder zu unterschiedlichen Zeiten im Laufe der Oberstufe behandelt.

Russisch Klasse 9 + 10

Kommunikative Kompetenzen

Lese- und Hör-/Hörsehverstehen:

- Die Schülerinnen und Schüler können gegebenen Lese- bzw. Hör-/Hörsehtexten gezielt wichtige Informationen entnehmen, wenn die sprachlichen Mittel überwiegend aus dem Unterricht bekannt sind (globales, selektives und detailliertes Textverständnis).

Sprechen:

- Die Schülerinnen und Schüler können sich in vertrauten Alltags- und Unterrichtssituationen, ggf. nach angemessener sprachlicher Vorbereitung, verständigen (z. B. an Gesprächen und Rollenspielen teilnehmen, Auskünfte geben und einholen).
- Die Schülerinnen und Schüler können anhand von Hilfsmitteln (z. B. Notizen) Arbeitsergebnisse präsentieren sowie wichtige Aussagen von Sachtexten und literarischen Texten zusammenhängend in einfacher Form wiedergeben.

Schreiben:

- Die Schülerinnen und Schüler können Unterrichts- und Arbeitsergebnisse in kürzeren, einfach strukturierten Texten zusammenfassen sowie einfache kürzere Texte verfassen (z. B. Bildbeschreibung, persönlicher Brief).
- Die Schülerinnen und Schüler können in einfacher Form ihre Meinung zu einem gegebenen Thema äußern.

Sprachmittlung:

- Die Schülerinnen und Schüler können in vertrauten Begegnungssituationen des Alltags soweit vermitteln, dass sie die Kernaussagen in der jeweils anderen Sprache sinngemäß zusammenfassen, so dass diese vom Adressaten grundlegend verstanden werden.
- Die Schülerinnen und Schüler können gegebenenfalls notwendige Erläuterungen hinzufügen.

Interkulturelle Kompetenzen

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen aufgrund ihres anhand der oben genannten Themenfelder erworbenen grundlegenden Orientierungswissens über eine Aufgeschlossenheit für die Erkundung russischsprachiger Lebenswelten und interkultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Die Schülerinnen und Schüler können in Begegnungssituationen ein Bild von sich und ihrem Lebensumfeld vermitteln und vertraute Handlungssituationen im russischsprachigen Ausland bewältigen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind bereit und in der Lage, die Gegebenheiten ihrer eigenen Lebenswelt zu hinterfragen, Stereotype aufzuspüren und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Methodische Kompetenzen

- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre in der Mittelstufe erworbenen methodischen Kenntnisse weiter. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den folgenden Aspekten:
 - Bewusstmachung von Verfahren zur Texterschließung (z. B. Lesetechniken; detaillierte, selektive und globale Informationsentnahme; Texte markieren und gliedern; Schlüsselwörter, Notizen; Einbeziehung des sprachlichen und inhaltlichen Vorwissens, Weltwissens)

- Wiederholung bzw. Ergänzung der Techniken zur Wortschatzarbeit (z. B. mind maps, Wortfelder, Wortfamilien, Definitionen bzw. Umschreibungen geben)
- Präsentation von Arbeitsergebnissen anhand von Schlüsselwörtern, Stichpunkten, einfachen Skizzen etc.
- Durchführung von Recherchen (z. B. im Internet)
- Organisation von Partner- und Gruppenarbeit
- Durchführung von Projekten
- Einführung in die Charakterisierung von Personen
- Einüben von eigenen Meinungsäußerungen in Ansätzen
- Erstellung von Zusammenfassungen
- Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

- Erweiterung und Festigung der in der Mittelstufe erworbenen Kenntnisse in Bezug auf Aussprache- und Intonationsmuster
- Erweiterung und Festigung der in der Mittelstufe erworbenen Kenntnisse in Bezug auf
 - die Konjugation der Verben in der Gegenwart
 - die Deklination von Substantiven, Adjektiven, Personal- und Possessivpronomina
 - Präpositionen
 - Grundzahlen
 - Fragepronomina
- Einführung und Festigung regelmäßiger und wichtiger unregelmäßiger Vergangenheits- und Zukunftsformen
- Einführung und Festigung des Gebrauchs der Aspekte
- Sonderfälle der Deklination und Konjugation
- Komparativ und Superlativ regelmäßiger Adjektive
- einige formelhafte Komparative (lučše, chuže)
- Konjunktionen und logische Verknüpfungen (potomu što, poètomu)
- Relativpronomina
- Ordinalzahlen

Geschichte

In der Oberstufe (9.-12.Klasse) gibt es neben Fachstunden in der 11. und 12. Klasse insgesamt vier Geschichtsepochen mit jeweils ausgewählten Inhalten aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Damit werden im Waldorflehrplan die verschiedenen Dimensionen historischer Erfahrung abgedeckt.

Unterrichtsanforderungen:

Angestrebt wird, dass der Schüler über inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. Wiedergabe von Sachverhalten etc.) verfügt, diese selbständig erklären und anwenden als auch fach- und sachgerecht methodisch analysieren kann. Der methodische Umgang mit Quellentexten (Quellenanalyse) wird erübt.

Der Schüler sollte in der Lage sein, selbständig zu Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen. Im Laufe der Oberstufe hat der Schüler vor allem die gegen-

wartsgenetische, die diachrone, die synchrone Untersuchungsmethoden kennen gelernt. Ebenfalls ist die ideologiekritische Untersuchung der historischen Ereignisse Gegenstand des Unterrichtes.

Schriftliche Leistungsanforderungen:

Im Mittelpunkt der schriftlichen Leistungsanforderung steht das sogenannte Epochenheft. Es sollte enthalten Unterrichtsprotokolle, Aufsätze zu ausgewählten Problemzusammenhängen, Textanalysen und Quelleninterpretationen.

Am Ende der Epoche wird in der Regel eine Abschlussarbeit über 2 Fachstunden geschrieben.

Mündliche Leistungsanforderungen:

Aktive Teilnahme am Unterricht, Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Eventuell ein mündliches Referat.

Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbeurteilung geht aus allen Teilbereichen der Leistungsanforderung (Epochenheft, Mitarbeit im Unterricht und Klassenarbeit) hervor.

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 9. Klasse

Die in der Geschichte wirkenden Ideen, ihr Scheitern und ihre Verwirklichung sollen verfolgt werden. Es geht um die inneren Motive der Geschichte, wie etwa die Wirkung der Aufklärung im 18. Jahrhundert und die Auflösung der alten sozialen Strukturen im 18. und 19. Jahrhundert mit der Französischen Revolution und der nachfolgenden industriellen Revolution mit der sozialen Frage.

Motive für das 20. und 21. Jahrhundert können sein: die unveräußerlichen Menschenrechte, die zum ersten Male in der Unabhängigkeitserklärung der USA 1776 und in der französischen Verfassung nach der Revolution 1789 in Erscheinung treten, aber in unserer Zeit vielfach missachtet werden und in vielen Ländern überhaupt erst verwirklicht werden müssen.

Wesentlich ist, dass die Schüler zwar einerseits die krankmachenden Tendenzen und die Katastrophen dieses Jahrhunderts kennen lernen, zum anderen aber ist wichtig, dass sie im Geschichtsunterricht auch von den positiven Kräften erfahren, die z. B. in der Idee und der Verwirklichung der sozialen Gestaltung und im heilsamen Umgang mit der Natur erstrebt und erreicht werden können.

Kunstunterricht

Unterrichtsanforderungen:

Aufgabe der Kunstbetrachtung in der Oberstufe ist es, Interesse und Verständnis für Kunst zu wecken. Das Betrachten großer Meisterwerke soll bei den Schülern Freude und Begeisterung am Schönen und Großen der Kunst wecken. Dabei geht es zunächst vor allem um eine Sensibilisierung und Verfeinerung des Empfindens und um Wachheit des Beobachtens, um das Sehen zu lernen. Das ästhetische Urteil soll sich am Kennenlernen und Erleben großer Meisterwerke schulen.

Alle vier Klassen der Oberstufe übergreifend, sind hier vor allem drei Aspekte hervorzuheben:

- Schulung und Sensibilisierung der Sinneswahrnehmungen;
- Bilden des ästhetischen Urteilvermögens im Umgang mit den Raumkünsten; Schulung eines verfeinerten und differenzierteren Wahrnehmens von Qualitäten;

- Kennen und verstehen lernen kunst- und kulturgeschichtlicher Entwicklungsschritte und deren Zusammenhang mit dem bewusstseinsgeschichtlichen Entwicklungsgang der Menschheit.

Gegenüber einer Welt, in der unumstößliche naturgesetzliche Notwendigkeiten herrschen, soll die Begegnung mit der Welt der Kunst den Blick in einen Raum der Freiheit menschlicher Existenz öffnen. In der Bildwelt der Kunst erleben die Schüler eine Welt der Leichte, der «Levitation». Sie erleben in der Kunst eine Welt der Ordnung, der gesetzmäßigen Form und der Harmonie. Die Beschäftigung mit der Kunst kann eine erste Antwort sein auf die Suche nach Vollkommenheit und einer Welt der Ideale. Die großen Kunstwerke können wenigstens im Bild eine Ahnung wecken, dass sich im Schein des Bildes eine geistige Wirklichkeit offenbart.

Schriftliche Leistungsanforderungen:

Im Mittelpunkt der schriftlichen Leistungsanforderung steht das sogenannte Epochenheft. Es sollte Bildbeschreibungen, Aufsätze zu ausgewählten Problemzusammenhängen, Zeichnungen und Ornamente enthalten.

Am Ende der Epoche wird in der Regel eine Abschlussarbeit über 2 Fachstunden geschrieben.

Mündliche Leistungsanforderungen:

Aktive Teilnahme am Unterricht, Beiträge zum Unterrichtsgespräch und zu den Bildbetrachtungen. Eventuell ein mündliches Referat.

Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbeurteilung geht aus allen Teilbereichen der Leistungsanforderung (Epochenheft, Mitarbeit im Unterricht und Klassenarbeit) hervor.

Mathematik

Inhalte:

- Geometrie ebener Kurven (archimedische und logarithmische Spiralen; Ellipse, Hyperbel, Parabel; Cassinische Kurven, Kreise des Apollonius)
- Lineare Gleichungssysteme und/oder quadratische Gleichungen
- Grundlagen der Kombinatorik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (Permutationen, Variationen; ein- und mehrstufige Zufallsexperimente; Pascalsches Dreieck)
- Eigenschaften der natürlichen Zahlen (Teiler; Primzahlen; Primfaktorzerlegung; reiche, arme und vollkommene Zahlen)

Personale Kompetenzen:

- Mathematik erleben: sie ist nichts Totes/Abstraktes, sondern höchst lebendig/bewegt; sie kann Freude machen, wenn man bereit ist, sich darauf einzulassen
- Freude am systematischen Arbeiten entwickeln
- logisches Denken schulen (keine raschen Urteile fällen)
- Wahrnehmen der Mathematik im Lebendigen / in der Natur
- Blick für harmonische Formen entwickeln

- das Üben lernen: die erworbenen Fähigkeiten trainieren; auch bei schwierigeren Aufgaben nicht aufgeben, sondern durchhalten; erleben, dass man sicherer und besser wird

Soziale Kompetenzen:

- mathematische Gesetzmäßigkeiten im sachgemäßen Austausch herleiten (induzieren)
- mathematische Fähigkeiten im sozialen Prozess entwickeln / üben
- Fähigkeiten zur Gruppenarbeit / zum Unterrichtsgespräch weiter ausbilden

Methodische Kompetenzen:

- Sachverhalten auf den Grund zu gehen lernen
- mathematische Zusammenhänge selber zu formulieren lernen (in Alltagssprache und in Fachbegriffen)
- selbständiges Entwickeln von Lösungswegen schulen (neue Probleme auf alte Verfahren zurückführen)

Fachliche Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, zeichnerische Konstruktionen exakt auszuführen,
- die Fähigkeit entwickeln, die innere Harmonie gekrümmter Formen zu erfassen und zu zeichnen,
- lernen, zugrunde liegende Gesetzmäßigkeiten dieser Formen zu erkennen und zu begreifen,
- lernen, die erkannten Gesetzmäßigkeiten in eigenen Konstruktionen anzuwenden,
- erste Begegnung mit Grenzwertprozessen (logarithmische Spirale, Hyperbel) erleben
- Bewusstsein für Genauigkeit (Brüche vs. Dezimalzahlen) entwickeln
- exakte Begriffe kennen lernen, üben und anwenden in Zusammenhängen
- formal richtige Schreibweisen erlernen und zu benutzen üben
- Rechenfähigkeit verbessern
- erworbene Fähigkeiten in Textaufgaben anwenden

My, Or, Vi, An, Sü
Stand: 27.5.13

Physik

Die Schüler sollen erleben können, dass die technische Welt im Grunde genommen ein „objektiverer“ Mensch ist, in dem sich die Seelenbereiche der Großtechnologie widerspiegeln:

- das Denken (Sinne) in der Informationstechnologie und Steuerungstechnik,
- das Fühlen (Herz-Kreislaufsystem, Atmung) in der Kommunikationstechnologie und in den Medien,
- das Wollen (Stoffwechsel) in der Energietechnik und in Kraftwerken.

Da das Fach Technologie derzeit nicht existiert, werden nicht nur die physikalischen Grundprinzipien der Technik behandelt sondern auch deren Anwendung und Umsetzung.

Inhalte:

Unter anderem werden folgende physikalische Gebiete behandelt:

- Wärmelehre
- Energietechnik

- Elektroakustik/Elektromagnetismus
- Kommunikationstechnik
- Steuerungstechnik
- moderne Technik

Fachliche Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, Wahrnehmungen sachgerecht und produktiv zu beschreiben,
- einen sinnvollen Umgang mit Technik erlernen,
- exakte physikalische Begriffe kennenlernen,
- physikalische Grundgrößen genauer kennenlernen,
- lernen, graphische Abbildungen physikalischer Zusammenhänge zu erstellen.

Methodische Kompetenzen:

Die Schüler können

- ein analytisches Vorgehen kennenlernen, indem sie aus erlebten Phänomenen das wesentliche, physikalische Prinzip erarbeiten und daran Gesetze erkennen,
- ihre Fähigkeit verbessern, einen Vorgang aufmerksam zu verfolgen,
- ihr Bewusstsein für Genauigkeit verbessern.

Personale Kompetenzen:

Die Schüler können

- erleben, dass Technik verstehbar ist,
- lernen, zwischen Beobachtung und Interpretation/Urteilsbildung zu trennen,
- die Fähigkeit weiterentwickeln, sich mit einer Sache zu verbinden,
- lernen, Technik zu hinterfragen und zu verstehen, indem sie eigene Fragen entwickeln,
- ihre Fähigkeit verbessern, Experimente und Gespräche ausdauernd und aufmerksam zu verfolgen.

Soziale Kompetenzen:

Die Schüler können

- durch Verständnis der Technik zum wachen Zeitgenossen werden,
- soziale Folgen von Technologien kennenlernen,
- lernen, den Standpunkt des Menschen in der Welt und seine Verflechtung mit ihr wahrzunehmen.

Sb, My, Sü, An
Stand: 30.11.11

Chemie

Vom Kohlenstoff zum Äther, „das Brennbare“

1. Gerätekunde
2. Gefahrstoffe und Gefahrstoffpiktogramme
3. Atmung und Verbrennung, Sauerstoffbestimmung
4. Kohlendioxid an der Grenze zwischen Belebtem und Totem
5. Fotosynthese, erste Bekanntschaft mit einfachen Formeln
6. Kohlenstoffkreislauf in der Natur
7. Zuckerarten und Stärke, die Kohlenhydrate
8. Alkoholische Gärung

Weinherstellung, Ethanolgehalt, Destillation, Fraktionierung, Eigenschaften und Nutzung von Ethanol, Wirkung von Ethanol, Vergleich verschiedener Alkohole und ihre Verwendung

9. Durchlüftung zur Säurestufe, Veresterung, Ätherbildung

10. Ätherische Öle, Düfte, Parfums

Anforderungen: Der Schüler soll

- a) ein elementares Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten chemischer Reaktionen erwerben,
- b) Einblicke in Naturzusammenhänge und Stoffkreisläufe in Ökosystemen gewinnen und sich wirklichkeitsgemäße Begriffe aneignen von Verbrennungsprozessen im Labor, im Naturgeschehen und im Organismus sowie von der Bedeutung analytischer Nachweisverfahren zur Gewinnung chemischer Erkenntnisse,
- c) Versuche als Fragen an die Natur begreifen lernen und sich durch systematisches Vorgehen mit einer strukturierten Arbeitsweise vertraut machen,
- d) Hypothesen zu chemischen Fragestellungen bilden, geeignete Versuche vorschlagen, durchführen und auswerten,
- e) Versuchsaufbauten aus gläsernen Normschliffteilen exakt nachzeichnen und mit Hilfe der selbst erstellten Zeichnung ihre Funktionalität verstehen lernen und schließlich imstande sein, eine fehlerhafte Versuchsanordnung durch Anwenden der richtigen Begriffe zu korrigieren,
- f) gedanklich den Schritt von der im Labor aufgebauten Apparatur zur industriellen Großanlage vollziehen,
- g) Daten und Inhalte aus Fachtexten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, Fließdiagramm u.a.) anordnen können.

Ru
Stand 30.09. 2021

Biologie

Die Epoche vermittelt zu folgenden Inhalten Wissen:

Zur Substanz: mineralischer Aufbau des Skelettes, Ernährung.

Zur Konstruktion: Knochenarten, Knochenbälkchen, Gelenkverbindungen, Wirbelsäule, aufrechter Gang, Vergleich der Skelette zwischen Mann und Frau, Lage der Geschlechtsorgane, Zeugung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt.

Zur Medizin: Skeletterkrankungen, Ursache und Therapie.

Zum Unterschied zwischen Tier und Mensch: Bauliche Unterschiede in der Schädel-, Gebiss-, Fuß-, und in der Wirbelsäulenform; Auswirkung der morphologischen Unterschiede auf Menschen und Tiere;

Vergleich zwischen Jugend und Erwachsenenform des Tier- und Menschenskelettes;

Zur Evolution des Menschen: Ursprung der Menschheit, Rassenentwicklung, Sprachentwicklung, Wanderungsbewegung, Kontinentaldrift.

Folgende Fachmethoden werden in der 9. Klasse besonders geübt und angewendet:

- Eigene Überprüfung des Epochenheftes auf Rechtschreibung
- Arbeit mit Fachtexten
- Anordnung von Daten und Inhalten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, Fließdiagramm usw.)

- Verbalisieren von Inhalten auf der Grundlage von Zeichnungen oder Tabellen
- Beschreibung am originalen Skelett
- detaillierte Zeichnung originaler Objekte
- Einordnung von Einzelerkenntnissen in größere Zusammenhänge
- Vergleich am Beispiel von Originalschädeln, Zeichnungen und Texten
- Klausur schreiben
- fachgerechte Zeichnung anfertigen

Folgende sozialen Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- ein Unterrichtsgespräch führen (Die Schüler hören sich gegenseitig zu und ergänzen sich ohne Eingreifen des Lehrers)

Folgende persönliche Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- zeitökonomisches Arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeitsphasen
- selbständiges Erkennen von Defiziten und eigenständiges Nacharbeiten
- sich Hilfe von Mitschülern, Lehrer oder Medien holen
- nachvollziehbare und lesbare Unterrichtsaufzeichnungen erstellen
- Mitschülern sinnvoll helfen
- den Unterricht durch Fragen und Beiträge weiterbringen
- sich selbst so verhalten, dass für andere eine optimale Unterrichtssituation besteht
- eigene persönliche Standpunkte zu ethischen und medizinischen Fragen finden

Erdkunde

Geologie:

Die Epoche vermittelt zu folgenden Inhalten Wissen:

Endogene Kräfte:

Vulkanismus, der Untergang von Pompei (Historischer Bericht), der Ausbruch des Mt. Pelee, Aufbau und Funktionsweise eines Vulkans, Nutzen des Vulkanismus, Plattentektonik, Wegeners Theorie, Erdbebengefährdung am Beispiel Italien und Los Angeles, erdbebensicheres Bauen, Gebirgsbildung und Gesteinsentstehung

Exogene Kräfte:

Abtragung durch Wasser (Talformen, wie V-Tal, U-Tal, Terrassental, Mäandertal, Canyon)
Erosion und Denudation

Kohle und Bergbau

Kohleentstehung, Bergbau im Ruhrgebiet und in der Lausitz, Technologie, soziale und ökologische Folgen

Folgende Fachmethoden werden in der 9. Klasse besonders geübt und angewendet:

- Eigene Überprüfung des Epochenheftes auf die Richtigkeit der Rechtschreibung
- Arbeit mit Fachtexten
- Anordnung von Daten und Inhalten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, monokausales Fließdiagramm usw.)
- verbalisieren von Inhalten auf der Grundlage von Zeichnungen oder Tabellen
- Filmprotokoll anfertigen
- Erlernen von Aufgabentypen (beschreibe, erläutere, vergleiche, beurteile, schlussfolgere)
- Einordnung von Einzelerkenntnissen in größere Zusammenhänge
- Atlas- und Kartenarbeit (Kartenlesen und einfache Karteninterpretation)

- Klausur schreiben und selbst korrigieren
- fachgerechte Zeichnung anfertigen

Folgende sozialen Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- ein Unterrichtsgespräch führen (Die Schüler hören sich gegenseitig zu und ergänzen sich ohne Eingreifen des Lehrers)

Folgende persönliche Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- zeitökonomisches Arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeitsphasen
- selbständiges Erkennen von Defiziten und eigenständiges Nacharbeiten
- sich Hilfe von Mitschülern, Lehrer oder Medien holen
- nachvollziehbare und lesbare Unterrichtsaufzeichnungen erstellen
- Mitschülern sinnvoll helfen
- den Unterricht durch Fragen und Beiträge weiter bringen
- sich selbst so verhalten, dass für andere eine optimale Unterrichtssituation besteht
- eigene persönliche Standpunkte zu ethischen und medizinischen Fragen finden

Musik

Fach- und Methodenkompetenzen

Im Fach Musik soll ein Wechselbezug von sinnlichem Wahrnehmen, praktischen Tun und verstandesmäßigem Erkennen hergestellt werden. Dies geschieht mit Hilfe der Umgangsweisen: Musik hören, Musik machen, Kenntniserwerb und Nachdenken über Musik sowie dem verstehenden Nachvollzug musikalischer Zusammenhänge. Es können Kenntnisse in folgenden Teilbereichen erworben werden: Allgemeine Musiklehre, Musikgeschichte, Formenlehre und Gesang. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden, soweit notwendig und möglich, in entsprechender Weise berücksichtigt. Die zu erlangenden Fach- und Methodenkompetenzen werden im Folgenden näher erläutert.

Musikgeschichte:

Die Schüler erhalten einen unter menschenkundlichen Gesichtspunkten über die gesamte Oberstufe verteilten Überblick (siehe Ronner, Riehm, Kalwa und Wünsch) sowohl über die geschichtliche Entwicklung der abendländischen klassischen Musik als auch der Populärmusik. Diese Kenntnisse können mit Hilfe vielfältiger Methoden erarbeitet werden: weitgehend selbstständige Auseinandersetzung mit den Biografien bedeutender Komponisten und Musiker in Form von Referaten und Präsentationen, Lesen und Bearbeiten fachwissenschaftlicher Texte, Hören, Analysieren und Interpretieren ausgewählter Musikbeispiele, Einstudieren exemplarischer, musikgeschichtlich relevanter Chorsätze und Orchesterstücke.

Neben den bis zur 12. Klasse zu erlernenden Methoden der Still-, Partner- und Gruppenarbeit bietet auch die Methode des Stationenlernens interessante Möglichkeiten der selbstständigen und schülerzentrierten Beschäftigung mit einem Lerngegenstand. Der Lehrer fungiert hier in erster Linie als Koordinator und Moderator der Schüleraktivitäten.

Allgemeine Musiklehre:

Die Schüler sollen im Laufe der Oberstufenzeit Kompetenzen im Erkennen und Beschreiben kompositorischer Zusammenhänge (melodisch, harmonisch und rhythmisch) erwerben. Hierzu bedarf es einer vertiefenden Grundlagenarbeit in folgenden Bereichen: Notenlesen,

Violin- und Bassschlüssel, Umgang mit dem Quintenzirkel, Intervalle, Tonleiterstrukturen in Dur und Moll sowie in den Kirchentonarten, Dreiklänge und ihre Umkehrungen, Harmonielehre.

In der Melodielehre werden Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren einfacherer bis komplexer Melodiegebilde erworben. Lehrinhalte sind: Motiv, Periode, Thema. Diese Kompetenzen werden durch zahlreiche Übungen sowohl schriftlich als auch praktisch vertieft.

Ein weiterer großer Bereich ist die Auseinandersetzung mit musikalischen Formen wie Fuge, Suite, Oratorium, Sonate, Sinfonie, Oper und Musical. Diese werden in der Regel im Zusammenhang mit der jeweiligen musikgeschichtlichen Entwicklung erarbeitet.

Mit Hilfe der allgemeinen Musiklehre werden in erster Linie fachliche Kompetenzen im Umgang mit den die Musik strukturierenden Gestaltungsprinzipien erworben. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt auf der einen Seite lehrerzentriert, bei wachsender Kompetenz sollen die Schüler aber verstärkt auch zu eigenen, weitgehend selbstständig organisierten Anwendungen der Musiklehre hingeführt werden, die zum Beispiel in eigenen Kompositionsversuchen Ausdruck finden könnten. Da die Vorbildung auf dem Gebiet der Musiklehre erfahrungsgemäß eher gering ist, ergibt sich ein stark problemorientiertes, und damit auf die Schüler bezogenes, Arbeiten zumeist von selbst.

Der zuvor beschriebene Umgang mit der Musiklehre findet sich so sicherlich auch entsprechend in jedem konventionellen Musikunterricht. Interessant und spannend kann es dann werden, wenn man versucht, die musikalischen Phänomene zu beschreiben, um sie anschließend zu deuten, beispielsweise mit der folgenden Fragestellung: Welches Ziel könnte der Komponist hier mit der Verwendung dieses Intervalls, dieses Akkordes oder dieses Rhythmus vor Augen gehabt haben? Was wollte er damit musikalisch ausdrücken, bzw. beim Hörer bewirken? Bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Übungen, die ein Verständnis und eine Sensibilität für derartige Fragestellungen bei den Schülern entwickeln helfen.

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 9. Klasse:

Musikgeschichte: Charakterisierende Gegenüberstellung der Biografien von J. S. Bach und G. F. Händel mit den dazugehörigen Werkbesprechungen.

Lebensweltbezug durch die Betrachtung poplarmusikalischer Strömungen, z. B. Hip-Hop, Reggae oder Blues und Jazz.

Allgemeine Musiklehre: Liniensystem, Notenschrift, Tonleiter, Quintenzirkel, Dreiklänge, Umkehrungen und Kadenz und Oratorium.

Chor und Orchester

Eurythmie

Die in den vorangegangenen Schuljahren erlernten eurythmischen Elemente:

Laute, Vokale, Konsonanten

Töne, Intervalle, Tonhöhe

Stabübungen, Rhythmus- und Taktübungen

Seelenhaltungen, Fuß- und Kopfstellungen

Grammatikalische Formen

Geometrie

Übungen für Geistesgegenwart und die Gemeinsamkeit bilden die Grundlage für die Arbeit in der Oberstufenzeit.

Die erworbenen Fähigkeiten mit Bewusstsein zu durchdringen und in der Bewegung an das eigenste Gefühl anzubinden, sind nun Aufgaben dieser Altersstufe.

Aktivität, inneres Mitgehen und ein forschender, initiativer Umgang mit der Eurythmie sind gefragt als Voraussetzung für ein beginnendes künstlerisches Verständnis der Eurythmie.

Anhand von Balladen, Humoresken u.a. lernt der Schüler unterschiedliche Charaktere und Stimmungen zu erkennen, sie durch den entsprechenden Bewegungsduktus umzusetzen und dadurch in die sichtbare Erscheinung zu bringen.

Die Aufmerksamkeit wird auf Gegensätze der verschiedensten Art gelenkt (wie z.B.: vom Hellen zum Dunklen, vom Leisen zum Lauten), welche durch die Aktivität des Gefühls und die dynamische Bewegung herausgearbeitet werden. Die Bewegungsdynamik bekommt einen besonderen Stellenwert.

Ebenso kann die Gegensätzlichkeit von Vokal und Konsonant in den Blick genommen werden.

Der Aufbau der menschlichen Gestalt im Zusammenhang mit den Raumesrichtungen, als eurythmische Gestaltungsgrundlage, soll verstanden und genutzt werden.

Auch durch Geschicklichkeits-, Koordinations- und Stabübungen wird an der Wahrnehmung der eigenen Gestalt und deren bewusster Führung intensiv gearbeitet.

Räumliche Vorstellungs- und Orientierungsfähigkeit werden an komplexen Raumformen, geometrischen Verschiebungen u.a. weiter geschult. Die eigene sichere Bewegungsführung im Gruppenganzen und die Wahrnehmung der Gesamtbewegung treten dabei in den Vordergrund.

Um sich Raum- und Formgesetzmäßigkeiten zu veranschaulichen, soll für ein selbst gewähltes Gedicht eine eigene Raumchoreographie entwickelt werden, die vor der Klasse demonstriert wird.

In der Toneurythmie wird das Hören von Dur, Moll und Dissonanz geübt und die Dur- und Molldreiklanggebärde kennen gelernt.

Der qualitative Unterschied von Takt, Rhythmus, Melos innerhalb der Musik kann auch behandelt werden.

Die erarbeiteten Texte und Musikstücke werden innerhalb des Schuljahres bei einer Monatsfeier oder am Ende bei der Johanni-Eurythmie zur Aufführung gebracht.

Turnen

Der Schulsport dient der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Sport und Spiel und der Erschließung der Bewegungs-, Spiel-, und Sportkultur. Üben und Trainieren sind seine bestimmenden Faktoren, es handelt sich also nicht um Freizeitsport oder Beschäftigungstherapie.

Pädagogische Perspektiven des Sports in der Schule sind:

- Wahrnehmungsfähigkeiten verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- Etwas wagen und verantworten
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Inhaltsbereiche des Schulsports an der Waldorfschule sind:

Konditionstraining, Haltungsaufbau, Koordinationsübungen, Turnen, Gymnastik (insbesondere Bothmergymnastik), Leichtathletik, Spiele und Ballspiele in und mit Regelstrukturen, Schwimmen und Tanzen.

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe stehen Ausdauer-, Kraft- und Haltungsübungen zur Neuorientierung auf Grund der veränderten Körperproportionen. Die statischen Grundelemente der Bewegung werden angelegt (Haltungsaufbau).

Gymnastik: Fall in den Raum, der Sturz und Schreiten in der Frontalebene (Bothmer), allgemeine Aufwärmgymnastik, Haltungsaufbau.

Konditionstraining: Zirkel-Training, Dauerlauf, Waldlauf.

Turnen/Jungen: Stütz- und Kraftübungen am Boden, Pferd, Reck, Parallelbarren, Trapez und an den Ringen.

Schwungübungen am Reck, Parallelbarren, Trapez und an den Ringen.

Turnen/Mädchen: Schwung- und Haltungsübungen am Boden, Reck, Stufenbarren, Trapez und an den Ringen.

Spiele: Basketball und Volleyball (Einführung in Technik und Regelstrukturen), Handball (Turnier).

Leichtathletik: 75m-Lauf, 1000m-Lauf, Weitsprung, Kugelstoßen.

Turnerische Grundelemente wie Rolle vorwärts, Handstand usw. werden kontinuierlich weiter gepflegt.

Schneidern

Korbflechten

Durch das geordnete Zusammenfassen loser Einzelteile in ein festes Gefüge und der Gestaltung eines in Proportion und Form harmonischen Innenraums werden besonders der Tastsinn und die Gestaltungskräfte angesprochen. Im Korbflechten wird das rhythmische Empfinden wie auch Geduld und Beharrlichkeit im Umgang mit dem Material und der Gestaltung angesprochen, außerdem Konsequenz und Standfestigkeit erprobt. Dabei werden die Grundflechtarten wie: Fitzen- (Boden), Kimme-, Zaun- bzw. Schichttechnik und Randabschlüsse und evtl. Henkeltechniken vermittelt. Zur bewussten Gestaltung und Wahrnehmung des Arbeitsprozesses gehört auch eine Beschreibung und Skizzierung dieser Techniken (Vorgangsbeschreibung) und Erläuterung ihrer Zweckdienlichkeit beim Aufbau eines Korbes (gedankliches Nachvollziehen von Flechtwegen (Faden / Verbindungen)).

Malen/Zeichnen

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht das perspektivische Sehen und Zeichnen. Themen der Übungen sind: das perspektivische Zeichnen mit bis zu drei Fluchtpunkten, Hell-Dunkel-Schraffuren, Umkehrübungen mit hellem Hintergrund und dunklem Gegenstand im Wechsel, das Zeichnen von realen und vorgestellten Gegenständen und Gebäuden sowie die veränderte Ansicht von Gegenständen im Spiegel.

Schreinern

Metallarbeit

Darstellende Geometrie

Informatik

Klettern

In den ersten zwei Wochen (4 Termine) erlernen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung fachkundiger Kletterlehrer des Kletterzentrums grundlegende Sicherungs- und Klettertechniken; sie nehmen am Ende auch den Toprope-Sicherungsschein ab. In den nachfolgenden ca. sechs bis acht Terminen üben, festigen und erweitern wir das Erlernte und erkunden die verschiedensten Routen.

Religionsunterricht

Für den Religionsunterricht gilt Folgendes konfessionsübergreifend:

Verpflichtende Themen in den Klassen 9/10:

In den Klassen 9/10 wird mindestens eine monotheistische außerchristliche Religion, d.h. das Judentum oder der Islam, erarbeitet. In diesen Klassenstufen werden außerdem Kriterien für die Einschätzung und Stellungnahme zu einer Religion in Grundzügen erarbeitet, indem z.B. das Gottesverständnis und das Menschenbild zur Sprache kommen. Dieses wird vorbereitet oder vertieft durch die Behandlung des Themas „Sekten“.

Darüber hinaus wird in der Oberstufe auf jeden Fall eine weitere Weltreligion behandelt (Hinduismus oder Buddhismus).

Verpflichtende methodische Schwerpunkte:

Klasse 9: Die SchülerInnen sollen Texte schriftlich wiedergeben und Fragen schriftlich beantworten können.

Klasse 10: Die SchülerInnen sollen lernen, gegliederte Inhaltsangaben nach einem vorgegebenen Schema in schriftlicher Form zu erstellen und Fragen zu Texten sachgemäß zu beantworten. Zunehmend sollen sie lernen, selbstständige Recherchen vorzunehmen (z.B. Materialbeschaffung zu einem selbstgewählten oder auch zu einem Unterrichtsthema).

Zudem sollen die Schüler in den Klassenstufen 9/10 ihre „soziale Kompetenz“ weiterentwickeln. Zentral soll dabei die Fähigkeit geübt werden, ein Unterrichtsgespräch zu führen, sich gegenseitig respektvoll zuzuhören und sich zu ergänzen. Die Beteiligung an einer klassen- und konfessionsübergreifenden Aktion fällt auch in diesen Bereich.

Stand: 21. 08. 2015 Sh

Landwirtschaftspraktikum

Das Landwirtschaftspraktikum in der 9. Klasse hat unter anderem zum Ziel, den Schülern Ökologie in angewandter Form näher zu bringen. Auf der theoretischen Ebene setzen sich die Jugendlichen mit den Unterschieden zwischen konventioneller und biologisch-dynamischer Landwirtschaft auseinander. Die praktische Umsetzung lernen sie kennen, indem sie für zwei Wochen auf einem Demeterhof leben und arbeiten. Dabei gliedern sie sich als Klassengemeinschaft in das bestehende Hofgefüge ein.

Bei ihren vor allem körperlichen Arbeiten schulen die 14- bis 15jährigen Schüler insbesondere Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Sorgfalt. Des Weiteren entwickeln sie eine Wertschätzung für landwirtschaftliche Arbeitsprozesse und biologische Nahrungsmittel sowie ein Bewusstsein für das Zusammenspiel von Mensch und Natur.

Die Jugendlichen dokumentieren ihre Tätigkeiten in den verschiedenen Arbeitsbereichen entweder in einem individuellen Berichtsheft oder in einer gemeinsamen Broschüre. Jeder Schüler schreibt einen Rückblick auf seine Arbeit, der in diese Dokumente einfließt.

Nach dem Praktikum hält jeder Schüler ein Kurzreferat vor Eltern, Lehrern und Gästen über einen Aspekt des Arbeitens oder Zusammenlebens während dieser Zeit.

Stand 19.12.07 Scharpey, Bohle, Tobiassen, de Vries, Andreae-Fritze

Lerninhalte und Unterrichtsziele 10. Klasse

Deutsch

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 10. Klasse

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht die Beschäftigung mit dem mittelhochdeutschen Gedanken- und Sprachschatz (Nibelungenlied) und mit der poetischen Sprache (Gedichte, Märchen, Fabeln, Parabeln). Die ausgewählten Lektüren dienen zum Studium der poetischen und rhetorischen Stilmittel, zur Erarbeitung von eigenschöpferischen Textideen sowie zum Erwerb von Grundkenntnissen der mittelhochdeutschen Lexik und Grammatik. Die künstlerische Seite der Sprache soll geschult und die Ausdrucksfähigkeit erweitert werden. Die Kenntnisse und die Sicherheit in Rechtschreibung und Grammatik müssen gefestigt werden. Die schriftlichen Methoden vom Praktikumbericht, Protokoll, Exzerpt und Referat (auch mündlich) sollen systematisch erlernt und geübt werden. In der Aufsatzschulung werden die Grundzüge der Charakterisierung erarbeitet. Auch die Grundlagen zur Textverarbeitung werden erübt.

Englisch

Themenfelder

- Persönliche Lebensgestaltung
 - Freundschaft
 - Freizeit
 - Medien
 - Leben in der peer group
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - Einblicke in aktuelle/historische/kulturelle Ereignisse
 - nationale/regionale Identität Demokratie und Menschenrechte
 - Chancen und Risiken des wissenschaftlichen Fortschritts und technologischen Wandels
- Berufsorientierung
 - Bedeutung von Arbeit
 - Interessenprofile
 - Bewerbungen
- Medien entdecken
- Literatur erleben

Kompetenzen	Anforderungen aus den Lernbereichen
<i>Hör-/Sehverstehen</i>	Cartoon-/Foto-/Bildbeschreibung Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Bildern nennen Bilder beschreiben, vergleichen und interpretieren aufgrund von Bildern über den Verlauf einer Geschichte spekulieren Bildergeschichte nacherzählen Musik bestimmten Fotos zuordnen Zuordnungsübungen während des Hörens Notizen machen
<i>Leseverstehen</i>	Fragen zum Inhalt von Texten beantworten Zusammenfassungen schreiben Texte lesen, Sätze vervollständigen, Notizen machen Lebensläufe lesen und verstehen Informationen aus Texten erschließen Schlagwörter Texten zuordnen eigene Meinungen mit Textinhalten vergleichen „key words“ finden eine längere Geschichte in Abschnitte unterteilen, für diese Überschriften finden und sie kurz zusammenfassen Aufbau eines Interviews erkennen
<i>Sprechen: an Gesprächen teilnehmen</i>	an Gesprächen teilnehmen zusammenhängend sprechen spekulieren, diskutieren, präsentieren Interview simulieren Diskussion über Vor- und Nachteile führen Fragen in einem Bewerbungsgespräch beantworten Dialoge mithilfe von vorgegebenen „phrases“ bilden Talkshow nachspielen situationsbezogene Aussagen machen Informationen aus Texten vermitteln
<i>Schreiben</i>	Bewerbung schreiben Jobanzeige schreiben mind map, Broschüre, Poster erstellen Satzteile korrekt verbinden Unterschiede zwischen einem englischen und einem deutschen Lebenslauf; Tipps für Bewerbungen Leserbrief, E-mail schreiben Zusammenfassung schreiben eigene Situation mit Situation anderer vergleichen Fragebogen erstellen über positive und negative Charaktereigenschaften schreiben Notizen zu gelesenen Texten machen aus „key words“ Sätze formulieren „scrambled words“ Texte umschreiben über wichtige historische Ereignisse schreiben Erschließen der Bedeutung neuer Wörter Pro- und Contraargumente sammeln anhand von Bildern Überschrift und Einleitung zu einem Zeitungsbericht schreiben einem Zeitungsbericht Vor- und Nachteile entnehmen Tabelle einfügen; Bezug zum eigenen Leben herstellen; Tabelle mit Mitschülern vergleichen Tagebucheintrag schreiben Ende einer Geschichte schreiben Einige Sätze zum Thema „fossil fuels“ schreiben Sätze vervollständigen Personenbeschreibung
<i>Sprachmittlung</i>	role play mediation and communication zu einem englischen Hörtext Fragen auf Deutsch beantworten
<i>Wortschatz</i>	Adjektive zu Themenfeldern sammeln Nomen Adjektiven zuordnen Text mithilfe von Adjektiven interessanter gestalten Synonyme in einem Text finden „Clusters“ Verben Nomen zuordnen zusammengesetzte Nomen Adjektive aus Verben bilden „positive“ und „negative“ Wörter in Cluster einfügen, eigene Wörter und „phrases“ hinzufügen aufgrund von Definitionen Wörter erschließen und Definitionen für vorgegebene Wörter schreiben Verben und Nomen mit gleicher Form in Liste eintragen und weitere Beispiele finden englische Wörter den deutschen Äquivalenten zuordnen Erschließen der Bedeutung neuer Wörter englische Wörter im Deutschen Homonyme false friends vorgegebene Wörter in Kategorien einordnen, eigene Wörter hinzufügen Bildung von Nomen aus Verben und Adjektiven
<i>Grammatik</i>	Wiederholung der grundlegenden Grammatik passive (simple past) auxiliaries reported speech gerund or infinitive? going to-future gerund after prepositions prepositions
<i>Einblick gewinnen in englischsprachige Literatur</i>	pre-reading activity while-reading activity interpretative Fragen beantworten kreative Schreibaufgaben

Französisch

Siehe Klasse 9

Russisch:

Siehe Klasse 9

Geschichte

In der Oberstufe (9.-12.Klasse) gibt es neben Fachstunden in der 11. und 12. Klasse insgesamt vier Geschichtsepochen mit jeweils ausgewählten Inhalten aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Damit werden im Waldorflehrplan die verschiedenen Dimensionen historischer Erfahrung abgedeckt.

Unterrichtsanforderungen:

Angestrebt wird, dass der Schüler über inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. Wiedergabe von Sachverhalten etc.) verfügt, diese selbständig erklären und anwenden als auch fach- und sachgerecht methodisch analysieren kann. Der methodische Umgang mit Quellentexten (Quellenanalyse) wird erübt.

Der Schüler sollte in der Lage sein, selbständig zu Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen. Im Laufe der Oberstufe hat der Schüler vor allem die gegenwartsgenetische, die diachrone, die synchrone Untersuchungsmethoden kennen gelernt. Ebenfalls ist die ideologiekritische Untersuchung der historischen Ereignisse Gegenstand des Unterrichtes.

Schriftliche Leistungsanforderungen:

Im Mittelpunkt der schriftlichen Leistungsanforderung steht das sogenannte Epochenheft. Es sollte enthalten Unterrichtsprotokolle, Aufsätze zu ausgewählten Problemzusammenhängen, Textanalysen und Quelleninterpretationen.

Am Ende der Epoche wird in der Regel eine Abschlussarbeit über 2 Fachstunden geschrieben.

Mündliche Leistungsanforderungen:

Aktive Teilnahme am Unterricht, Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Eventuell ein mündliches Referat.

Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbeurteilung geht aus allen Teilbereichen der Leistungsanforderung (Epochenheft, Mitarbeit im Unterricht und Klassenarbeit) hervor.

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 10. Klasse

Die Geschichtsepoch „Frühe Hochkulturen“ umfasst im Allgemeinen die Zeitspanne von den ältesten menschlichen Kulturzeugnissen (Steinzeit), über die frühen Hochkulturen bis zur Antike (Griechenland und Rom).

Zentrale Motive der Epoche sind hierbei erstens das erste Auftreten des Menschen (Tertiär und Quartär) und die bisher frühesten archäologischen Funde und ihre Interpretation (aufrechter Gang, Sprachfähigkeit, Steinwerkzeuge (Faustkeil) und der Gebrauch des Feuers) als Entwicklungsschritte der Kulturfähigkeit des Menschen.

Sodann geht es in der Ur- und Frühgeschichte um die Sesshaftwerdung und um die Ausbildung der frühen Hochkulturen in den Stadtstaaten Mesopotamiens und im Reich der Ägypter.

Bei der Betrachtung der griechischen und römischen Geschichte geht es um die Wurzeln der abendländischen Kultur in Philosophie, Politik und Wissenschaft.

Es soll zu einem vertieft rationalen Zug in das Geschichtsverständnis kommen. Die Ausprägungen der Kulturen in ihrem Zusammenhang mit den geografisch-klimatischen Verhältnissen sollen entwickelt werden.

Die Kulturgeschichte zeigt die unbegrenzte Entwicklungsfähigkeit des Menschen. Die Frage nach seiner Herkunft ist gleichzeitig die Frage nach seiner Zukunft. Das Bewusstsein des Menschen hat sich im Laufe der Erdenentwicklung verändert. Durch lange Zeiten der Menschheitsentwicklung hat sich der Mensch aus der ursprünglichen Gruppenzugehörigkeit (Sippe und Volk) herausgelöst. Erst in der Neuzeit (15. Jahrhundert) entwickelt der Mensch ein Selbstbewusstsein im Sinne einer individuellen Persönlichkeitsfindung.

Mathematik

Inhalte:

- Wiederholen bekannter Regeln (Binomische Formeln, Satzgruppe des Pythagoras, Kommutativ-, Assoziativ- und Distributivgesetz, Bruchrechenregeln, Gleichungslehre, Potenzgesetze...)
- Trigonometrie
- Anwenden der Trigonometrie im Feldmessen
- projektive Geometrie
- Üben der höheren Rechenarten
- Lösen quadratischer Gleichungen
- Stereometrie

personale Kompetenzen:

- Mathematik erleben
- Freude am systematischen Arbeiten entwickeln
- logisches Denken schulen (keine raschen Urteile fällen, prüfen)
- lebendiges Denken entwickeln
- Wahrnehmen der Mathematik im alltäglich Benutzten (z. B. Atlanten, Kartenwerke)
- erleben, dass man sich auf zunächst ungewöhnliche Gedankengänge (Verhalten im Unendlichen) einlassen und das anfängliche Unwohlsein bei dieser neuen Art zu Denken überwinden kann
- das Üben verbessern: die erworbenen Fähigkeiten trainieren; auch bei schwierigeren Aufgaben nicht aufgeben, sondern durchhalten; erleben, dass man sicherer und besser wird

soziale Kompetenzen:

- mathematische Gesetzmäßigkeiten im sachgemäßen Austausch herleiten (induzieren)
- mathematische Fähigkeiten im sozialen Prozess entwickeln / üben
- Fähigkeiten zur Gruppenarbeit / zum Unterrichtsgespräch weiter ausbilden

methodische Kompetenzen:

- Sachverhalten auf den Grund gehen

- erste Zusammenhänge zwischen mathematischen Teilbereichen erkennen
- mathematische Zusammenhänge selber zu formulieren lernen (in Alltagssprache und in Fachbegriffen)
- selbständiges Entwickeln von Lösungswegen weiter ausbilden (neue Probleme auf alte Verfahren zurückführen)
- erste exakte Beweisführungen kennen lernen
- von der Vorstellung ins reine Denken kommen (Verhalten im Unendlichen)

fachliche Kompetenzen:

- exaktes Konstruieren schulen
- eigene Zeichnungen selbständig entwickeln
- vertiefte Begegnung mit Grenzwertprozessen (Unendlichkeit) erleben
- Freude an Genauigkeit weiter ausbilden
- exakte Begrifflichkeiten kennen lernen, üben und anwenden in Zusammenhängen
- formal richtige Schreibweisen erlernen und zu benutzen üben
- Rechenfähigkeit verbessern
- erworbene Fähigkeiten in Textaufgaben anwenden
- sachgemäßes Benutzen des Taschenrechners kennen lernen und üben
- fachgerechtes Benutzen der Messgeräte beim Feldmessen kennen lernen und üben

Anforderungsprofil Physik: 10. Klasse

Das übergreifende Thema der 10. Klasse ist die Mechanik, in der die Schüler die Welt (Kosmos und Erde) als Bewegungs- und Kräftezusammenhang kennenlernen sollen.

Inhalte:

Die Inhalte werden aus folgenden Bereichen ausgewählt:

- Astronomie im Sinne der Bewegungen von Himmelskörpern (Planeten, Kometen, Sterne)
- Bewegungslehre (Bewegungen beobachten, beschreiben und deren Ursachen entdecken)
- statische und dynamische Kräfte (u. a. Gewichtskraft, Fliehkraft, Gravitationskraft)
- Energieformen (z. B. potenzielle und kinetische Energie, Verformungsenergie und ihre Verwandlungen)

Fachliche Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, Wahrnehmungen sachgerecht und produktiv zu beschreiben,
- exakte physikalische Begriffe kennenlernen,
- physikalische Grundgrößen genauer kennenlernen,
- lernen, graphische Abbildungen physikalischer Zusammenhänge zu erstellen,
- Richtungen (Vektoren) als neue Qualität erleben,
- den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in physikalischer Erscheinung und zugehörigem Gesetz erleben,
- erleben, dass Erscheinungen durch Anwendung physikalischer Gesetze und entsprechende Berechnungen vorhersehbar bzw. vorhersagbar sind und durch diese Vorhersagbarkeit und Berechenbarkeit die Faszination der Naturwissenschaften sowie die Welt als Erlebnis entdecken.

Methodische Kompetenzen:

Die Schüler können

- ein analytisches Vorgehen kennenlernen, indem sie aus erlebten gemessenen Phänomenen das wesentliche physikalische Prinzip erarbeiten und daran Gesetze erkennen,
- ihre Fähigkeit verbessern, einen Vorgang aufmerksam zu verfolgen,
- Verständnis für Genauigkeit entwickeln,
- die Mittelwertbildung zur Fehlerminimierung/ -abschätzung erlernen,
- genaues Messen erlernen,
- den Umgang mit Messungenauigkeiten erlernen,
- lernen, Fehlertoleranzen zu beurteilen,
- Vertrauen in die Gesetzmäßigkeiten der Welt entwickeln,
- einen Paradigmenwechsel zwischen geozentrischem und heliozentrischem Weltbild erleben.

Personale Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, Beobachtung und Interpretation/Urteilsbildung zu unterscheiden,
- ihre Fähigkeit verbessern, Experimente und Gespräche ausdauernd und aufmerksam zu verfolgen,
- lernen, eigene Erfahrungen zu physikalischen Erscheinungen zu interpretieren,
- die mathematische Handhabung physikalischer Gesetze erlernen,
- die Geduld entwickeln, langwierige Messreihen und anschließende Berechnungen durchzuführen.

Soziale Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, ihren Genauigkeitsanspruch an das Leben anzupassen,
- die Übereinstimmung von Innen- und Außenwelt (Denken und Wahrnehmung) erfahren,
- in sich die Erwartung wecken, dass die Welt verstehbar ist (Mechanik als Beispiel für das Verstehen von anderen Menschen/anderen Standpunkten).

Sb, My, Sü, An
Stand: 8.2.12

Chemie

Kristalle, Salze, Säuren, Basen

„Klärung und Orientierung“

1. Geschichtliche Bedeutung des Salzes
2. Salzentstehung und Salzgewinnung
3. Eigenschaften von Salzen – der Ionenbegriff
4. Ionen- und Salzformeln
5. Analyse von Salzen – Ionennachweise
6. Bedeutung von Salz für den Menschen
7. Auflösen und Kristallisieren – Energetische Untersuchungen
8. Diffusion und Osmose
9. Kristallwasser
10. Säurebildung - Saurer Regen, Laugenbildung

11. Polarität von Säure und Base, Indikatoren, Charakteristik einiger wichtiger Säuren, Wirkung von Säuren und Laugen auf Lebewesen, Säure und Lauge im Menschen
12. Salz als offenes Gleichgewicht zwischen Säure und Base, Neutralisation
13. Wasser aus Säure und Base, Wasserstoff aus Säure und Metall
14. Säurestärke und Säureverdrängung, pH-Wert Skala
15. Laugenstärke und Laugenverdrängung
16. Salpetersäure und Sprengstoffe

Anforderungen: Der Schüler soll

- a) sein Denken als Instrument zur Erkenntnisgewinnung einsetzen können,
- b) in der Gruppe Versuche sicher durchführen, genau beobachten und protokollieren können,
- c) ein Salz durch strukturierte Durchführung und Auswertung von bekannten Versuchen analysieren und dabei wesentliche von unwesentlichen Beobachtungen unterscheiden können,
- d) Salzformeln aus Ionenformeln aufstellen,
- e) Diffusions- und Osmoseprozesse in der Natur erkennen und ihre Rolle in der Technik verstehen können,
- f) Säuren und Laugen anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden können,
- g) die universelle Rolle des Wasserstoffs als gemeinsames Prinzip aller Säuren begreifen,
- h) die Rolle der Säure- und Basenprozesse bei chemischen Reaktionen und in Lebewesen verstehen lernen,
- i) Versuchsdaten in anschaulicher Form (Diagramme, Kurven) darstellen können,
- j) durch eigenes Bemühen Material beschaffen, um einzelne Themen eingehender zu bearbeiten und z. B. in Referaten vorzustellen.

Ru
Stand 30.09. 2021

Biologie

Die Epoche vermittelt zu folgenden Inhalten Wissen:

Ernährung und Verdauung

Bedeutung der Kohlenhydrate, Fette Eiweiße sowie der Mineralien und Spurenelemente; Wirkung der Enzyme in Speichel, Magen und Darm; Aufbau der Verdauungsorgane; Osmotische Prozesse; Magen-Darm-Erkrankungen, ihre Ursache und die Therapie; Magersucht Bulimie und sonstige Essstörungen

Herz-Kreislauf-System

Bedeutung des Blutes (Transport der Nährstoffe zu den Zellen, Sauerstofftransport, Immunsystem, Aids)

Funktion des Herz-Kreislauf-Systems, Erkrankungen und ihre Ursachen; mögliche Therapien

Nervensystem

Aufbau des Nervs; elektrische und chemische Nervenleitung; Aufbau und Funktion des zentralen Nervensystems;

verschiedene Gehirnabschnitte und ihre Funktion; Bewusstsein und Denken;

Ausfallerscheinungen des Nervensystems

Folgende Fachmethoden werden in der 10. Klasse besonders geübt und angewendet:

- Eigene Überprüfung des Epochenheftes auf die Richtigkeit der Rechtschreibung
- Arbeit mit Fachtexten
- Anordnung von Daten und Inhalten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, Fließdiagramm usw.)
- verbalisieren von Inhalten auf der Grundlage von Zeichnungen oder Tabellen
- Beschreibung
- detaillierte Zeichnung originaler Objekte
- Einordnung von Einzelerkenntnissen in größere Zusammenhänge
- Vergleich am Beispiel von Zeichnungen und Texten
- Klausur schreiben
- Hypothesen bilden
- die Fachsprache konsequent anwenden
- Daten interpretieren
- Modelle deuten und anfertigen können
- systematisieren können

Folgende sozialen Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- ein Unterrichtsgespräch führen (Die Schüler hören sich gegenseitig zu und ergänzen sich ohne Eingreifen des Lehrers)

Folgende persönliche Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- zeitökonomisches Arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeitsphasen
- selbständiges Erkennen von Defiziten und eigenständiges Nacharbeiten
- sich Hilfe von Mitschülern, Lehrer oder Medien holen
- nachvollziehbare und lesbare Unterrichtsaufzeichnungen erstellen
- Mitschülern sinnvoll helfen
- den Unterricht durch Fragen und Beiträge weiterbringen
- sich selbst so verhalten, dass für andere eine optimale Unterrichtssituation besteht
- eigene persönliche Standpunkte zu ethischen und medizinischen Fragen finden

Erdkunde

Klimageographie

Die Epoche vermittelt zu folgenden Inhalten Wissen:

Klimazonen der Erde

Entstehung von Klimazonen, globales Windsystem

Tropen

Klimabeschreibung, innertropische Konvergenz, Tageszeitenklima, Nährstoffkreislauf des tropischen Regenwaldes im Vergleich zum Laubwald, Nutzung des trop. Regenwaldes im Einklang mit der Natur, Raubbau am trop. Regenwald

Sahelzone als dürrgefährdeter Raum, Nutzung Sahel im Einklang mit der Natur, Problematik von Entwicklungshilfemaßnahmen

Bewässerungsproblematik arider Klimazonen

Subtropen

Klimabeschreibung, Wendekreiswüsten und ihre Ursache, Oasenklima,

West und Ostseitenklima und die Anpassung der Vegetation an die jeweiligen Besonderheiten, Monsun

gemäßigte Zone

Klimabeschreibung, Kontinentalität, Nutzung

kalte Zone

Klimabeschreibung, Vegetation (Tundra, Taiga), Leben am Rande der Ökumene (Sami), Leben in der Subökumene (Svalbad, Norilsk), ökonomische und ökologische Besonderheiten von Gebieten mit Permafrostböden, Leben in der Anökumene und die besonderen Umweltprobleme (Forschungsstation Antarktis)

Entstehung von Smok, dem Ozonloch, dem Treibhauseffekt

Folgende Fachmethoden werden in der 9. Klasse besonders geübt und angewendet:

- Eigene Überprüfung des Epochenheftes auf die Richtigkeit der Rechtschreibung
- Arbeit mit Fachtexten
- Anordnung von Daten und Inhalten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, multikausales Fließdiagramm usw.)
- verbalisieren von Inhalten auf der Grundlage von Zeichnungen oder Tabellen
- Filmprotokoll anfertigen
- Erlernen von Aufgabentypen (beschreibe, erläutere, vergleiche, beurteile, schlussfolgere)
- Einordnung von Einzelerkenntnissen in größere Zusammenhänge
- Atlas- und Kartenarbeit (Kartenlesen und einfache Karteninterpretation)
- Klausur schreiben und selbst korrigieren
- fachgerechte Zeichnung anfertigen

Folgende sozialen Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- ein Unterrichtsgespräch führen (Die Schüler hören sich gegenseitig zu und ergänzen sich ohne Eingreifen des Lehrers)

Folgende persönliche Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- zeitökonomisches Arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeitsphasen
- selbständiges Erkennen von Defiziten und eigenständiges Nacharbeiten
- sich Hilfe von Mitschülern, Lehrer oder Medien holen
- nachvollziehbare und lesbare Unterrichtsaufzeichnungen erstellen
- Mitschülern sinnvoll helfen
- den Unterricht durch Fragen und Beiträge weiterbringen
- sich selbst so verhalten, dass für andere eine optimale Unterrichtssituation besteht
- eigene persönliche Standpunkte zu ethischen und medizinischen Fragen finden

Musik

Fach- und Methodenkompetenzen

Im Fach Musik soll ein Wechselbezug von sinnlichem Wahrnehmen, praktischen Tun und verstandesmäßigem Erkennen hergestellt werden. Dies geschieht mit Hilfe der Umgangsweisen: Musik hören, Musik machen, Kenntniserwerb und Nachdenken über Musik sowie dem verstehenden Nachvollzug musikalischer Zusammenhänge. Es können Kenntnisse in folgenden Teilbereichen erworben werden: Allgemeine Musiklehre, Musikgeschichte, Formenlehre und Gesang. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden, soweit notwendig und möglich, in entsprechender Weise berücksichtigt. Die zu erlangenden Fach- und Methodenkompetenzen werden im Folgenden näher erläutert.

Musikgeschichte:

Die Schüler erhalten einen unter menschenkundlichen Gesichtspunkten über die gesamte Oberstufe verteilten Überblick (siehe Ronner, Riehm, Kalwa und Wünsch) sowohl über die geschichtliche Entwicklung der abendländischen klassischen Musik als auch der Populärmusik. Diese Kenntnisse können mit Hilfe vielfältiger Methoden erarbeitet werden: weitgehend selbstständige Auseinandersetzung mit den Biografien bedeutender Komponisten und Musiker in Form von Referaten und Präsentationen, Lesen und Bearbeiten fachwissenschaftlicher Texte, Hören, Analysieren und Interpretieren ausgewählter Musikbeispiele, Einstudieren exemplarischer, musikgeschichtlich relevanter Chorsätze und Orchesterstücke.

Neben den bis zur 12. Klasse zu erlernenden Methoden der Still-, Partner- und Gruppenarbeit bietet auch die Methode des Stationenlernens interessante Möglichkeiten der selbstständigen und schülerzentrierten Beschäftigung mit einem Lerngegenstand. Der Lehrer fungiert hier in erster Linie als Koordinator und Moderator der Schüleraktivitäten.

Allgemeine Musiklehre:

Die Schüler sollen im Laufe der Oberstufenzeit Kompetenzen im Erkennen und Beschreiben kompositorischer Zusammenhänge (melodisch, harmonisch und rhythmisch) erwerben. Hierzu bedarf es einer vertiefenden Grundlagenarbeit in folgenden Bereichen: Notenlesen, Violin- und Bassschlüssel, Umgang mit dem Quintenzirkel, Intervalle, Tonleiterstrukturen in Dur und Moll sowie in den Kirchentonarten, Dreiklänge und ihre Umkehrungen, Harmonielehre.

In der Melodielehre werden Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren einfacherer bis komplexer Melodiegebilde erworben. Lehrinhalte sind: Motiv, Periode, Thema. Diese Kompetenzen werden durch zahlreiche Übungen sowohl schriftlich als auch praktisch vertieft.

Ein weiterer großer Bereich ist die Auseinandersetzung mit musikalischen Formen wie Fuge, Suite, Oratorium, Sonate, Sinfonie, Oper und Musical. Diese werden in der Regel im Zusammenhang mit der jeweiligen musikgeschichtlichen Entwicklung erarbeitet.

Mit Hilfe der allgemeinen Musiklehre werden in erster Linie fachliche Kompetenzen im Umgang mit den die Musik strukturierenden Gestaltungsprinzipien erworben. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt auf der einen Seite lehrerzentriert, bei wachsender Kompetenz sollen die Schüler aber verstärkt auch zu eigenen, weitgehend selbstständig organisierten Anwendungen der Musiklehre hingeführt werden, die zum Beispiel in eigenen Kompositionsversuchen Ausdruck finden könnten. Da die Vorbildung auf dem Gebiet der Musiklehre erfahrungsgemäß eher gering ist, ergibt sich ein stark problemorientiertes, und damit auf die Schüler bezogenes, Arbeiten zumeist von selbst.

Der zuvor beschriebene Umgang mit der Musiklehre findet sich so sicherlich auch entsprechend in jedem konventionellen Musikunterricht. Interessant und spannend kann es dann werden, wenn man versucht, die musikalischen Phänomene zu beschreiben, um sie anschließend zu deuten, beispielsweise mit der folgenden Fragestellung: Welches Ziel könnte der Komponist hier mit der Verwendung dieses Intervalls, dieses Akkordes oder dieses Rhythmus vor Augen gehabt haben? Was wollte er damit musikalisch ausdrücken, bzw. beim Hörer bewirken? Bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Übungen, die ein Verständnis und eine Sensibilität für derartige Fragestellungen bei den Schülern entwickeln helfen.

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 10. Klasse:

Musikgeschichte: Wiener Klassik (Haydn, Mozart, Beethoven); wesentliche musikalische Merkmale und Einordnung in die Geistesgeschichte.

Besprechung eines anspruchsvollen Musicals (z. B. West Side Story oder Fiddler on the Roof) oder auch der Dreigroschenoper.

Allgemeine Musiklehre: Erweiterter Quintenzirkel, Ausweitung der Kadenz durch Nebendreiklänge, Sixte ajoutée und Dominantseptakkord, Grundzüge der Harmonielehre.

Formenlehre: Sonate und Sinfonie.

Eurythmie

Das übergeordnete Motiv im Eurythmieunterricht der 10. Klasse bildet, aufgrund der altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung der Schüler, das Erüben eines selbstständigen künstlerischen Umgangs mit den bereits erlernten Grundelementen der Eurythmie.

Das Erarbeiten von Texten und überschaubaren Musikstücken erfolgt in Kleingruppen unter Berücksichtigung sowohl der eurythmischen Gesetzmäßigkeiten zur Entwicklung einer Form in der Laut- und Toneurythmie als auch – durch den wachenden Blick auf die eigene Persönlichkeit – der Verstärkung der ausdrucksvollen Gestaltung der Gruppenbewegung wie auch der eigenen Gebärde.

Durch das gegenseitige Vorführen und Nachbesprechen des bereits Erübten soll den Schülern die Möglichkeit gegeben werden, sich in einem prozessorientierten und fachbezogenen Austausch mit den Mitschülern sowie in der Selbstreflexion zu üben.

Bewusstes Handhaben der eurythmischen Gestaltungselemente soll im Vordergrund aller kreativen Tätigkeiten stehen.

Eine Vorführung für die Eltern- und Schulgemeinschaft schließt die Arbeit ab.

Im Anschluss an die Hauptunterrichtsepochen Poetik und Geschichte (Alte Kulturen) werden deren Inhalte durch die eurythmischen Gestaltungselemente künstlerisch aufgegriffen und vertieft. Im Erüben der Alliteration beispielsweise wird die Spannung zwischen Schwere und Aufrichte bewusst angesprochen und geübt. Das Erfassen der sozialen Prozesse im Erüben des Evoe sowie das Einbeziehen des Gegensatzes von Mensch und Welt in der modernen Lyrik durch eine Punkt- und Umkreisorientierung werden intensiv geschult. In Ergänzung dazu werden eurythmische Ausdrucksformen der seelischen Tätigkeiten Denken, Fühlen und Wollen in Bezug auf die innere Stimmung eines poetischen Textes erforscht und geübt.

Zur weiteren Schulung der Eigenkörperwahrnehmung und Beweglichkeit werden Koordinations-, Geschicklichkeits- und Stabübungen weiterhin intensiv geübt.

Turnen

Der Schulsport dient der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Sport und Spiel und der Erschließung der Bewegungs-, Spiel-, und Sportkultur. Üben und Trainieren sind seine bestimmenden Faktoren, es handelt sich also nicht um Freizeitsport oder Beschäftigungstherapie.

Pädagogische Perspektiven des Sports in der Schule sind:

- Wahrnehmungsfähigkeiten verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- Etwas wagen und verantworten
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen

- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Inhaltsbereiche des Schulsports an der Waldorfschule sind:

Konditionstraining, Haltungsaufbau, Koordinationsübungen, Turnen, Gymnastik (insbesondere Bothmergymnastik), Leichtathletik, Spiele und Ballspiele in und mit Regelstrukturen, Schwimmen und Tanzen.

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht die Harmonisierung der Bewegungsabläufe unter ästhetischen Gesichtspunkten. Die dynamischen Grundelemente der Bewegung werden angelegt (Körperspannung).

Gymnastik:	der Diskus, Schreiten in der Horizontalebene (Bothmer). Konditionstraining: siehe 9te Klasse.
Turnen/Jungen:	grundlegende Turnelemente mit Auf- und Abgang an allen Geräten üben (z.B. Fechterflanke/Barren, Handstand- Abrollen/Boden), Überschläge.
Turnen/Mädchen:	grundlegende Turnelemente mit Auf- und Abgang an allen Geräten üben (z.B. Felgaufschwung/Barren, Handstand- Abrollen/Boden) , Überschläge.
Spiele:	Basketball und Volleyball üben und verbessern (Technik und Taktik), Badminton (Einführung in Technik und Regelstrukturen).
Leichtathletik:	100m-Lauf, 2000m-Lauf, Hochsprung, Schleuderball, Diskus.

Turnerische Grundelemente werden kontinuierlich weiter gepflegt.

Buchbinden

Wie alle Gewerke soll auch das Buchbinden zum Hineinwachsen in eine Sphäre beitragen, die sich aus bestimmten Vorstellungen, Formen, Werkstoffen und Werkzeugen zusammensetzt. Im Handwerk besteht die große Chance, sich auch gefühlsmäßig intensiv mit etwas verbinden zu können und im Prozess und Ergebnis seine Eigenarten zu entdecken (das hat meine Handschrift). Dieses Ringen mit sich und dem Ziel, die Achtung vor einer handwerklich runden Sache kann dabei im Miteinander erlebt werden.

Vermittelte Qualitäten:

Im Buchbinden kommt es vor allem auf eine gedankliche Auseinandersetzung mit Werkstoff und Arbeitsprozess an. Die spontane schöpferische Gestaltungsmöglichkeit verbindet sich mit konsequenter, detaillierter Planung und Durchführung, d.h. konstruktive Vorstellungen werden in gegliederte, in sich folgerichtige Arbeitsprozesse zerlegt. Zur Aufgabe einer künstlerischen Gestaltung gehört der ästhetische Einklang von Form und Funktion eines Werkstückes ebenso wie eine materialgerechte Umsetzung.

Die Ordnungsprinzipien zwangsläufig aufeinander aufbauender Handgriffe werden dabei aus der Sache erfahrbar und tragen zur Schulung der Umsicht im Denken und Handeln bei (manuelle Disziplin, Präzision, Sorgfalt).

Arbeiten:

1. Grundlagenkenntnisse zu den Werkstoffen (Pappe, Papiersorten, Gewebe, Leder, Klebstoffe)
2. Handhabung, Herstellung und Gestaltung von Einbandmaterialien

3. Handhabung von Werkzeug und Maschinen (Pressen, Schneidemaschinen)
4. Werkstücke [a) nach Vorgabe b) nach eigenem Entwurf (Berücksichtigung des Buchinhaltes für die künstlerische Ausgestaltung in der Wahl von Material, Form und Farbe)]
 - Mappen verschiedener Art
 - Bücher (vom Schneiden, Falzen und Heften zum Halb-, Ganzleinen)
 - Kartonagen

Malen/Zeichnen

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht die Auseinandersetzung mit der Farbe. Es werden im Bereich der Farbtheorie der Farbkreis behandelt, Goethes Farbenlehre, Farbdefinitionen sowie verschiedene Techniken der Farbkomposition. In den künstlerischen Übungen werden verschiedene Aquarelltechniken, wie etwa die Tupftechnik und die Schichttechnik erarbeitet. Dazu kommen Übungen im Komponieren von Farbklangen und –stimmungen, um die seelischen Ausdrucksmöglichkeiten der Farben zu studieren.

Plastisches Gestalten

Thema: Konvex / Konkav

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht das Studium der plastischen Grundformen. Die ersten Übungen führen zu den geometrischen Formen der Pyramide, des Würfels und des Tetraeders. Danach gilt das Hauptinteresse der Kugel, die verschiedene Verwandlungen durchläuft. Zunächst wird durch Umstülpung aus einer Vollkugel eine Hohlkugel plastiziert. Dann wird diese in eine eiförmige Form umgewandelt und diese an drei Stellen eingedrückt, bis die Flächen sich berühren. Diese Verwandlung wird weitergeführt, bis eine doppelt gekrümmte Form entsteht. Anschließend werden die erübten Formvarianten in freier Weise zu einer Plastik verarbeitet.

Töpfern

Informatik

Religionsunterricht

Für den Religionsunterricht gilt Folgendes konfessionsübergreifend:

Verpflichtende Themen in den Klassen 9/10:

In den Klassen 9/10 wird mindestens eine monotheistische außerchristliche Religion, d.h. das Judentum oder der Islam, erarbeitet. In diesen Klassenstufen werden außerdem Kriterien für die Einschätzung und Stellungnahme zu einer Religion in Grundzügen erarbeitet, indem z.B. das Gottesverständnis und das Menschenbild zur Sprache kommen. Dieses wird vorbereitet oder vertieft durch die Behandlung des Themas „Sekten“.

Darüber hinaus wird in der Oberstufe auf jeden Fall eine weitere Weltreligion behandelt (Hinduismus oder Buddhismus).

Verpflichtende methodische Schwerpunkte:

Klasse 9: Die SchülerInnen sollen Texte schriftlich wiedergeben und Fragen schriftlich beantworten können.

Klasse 10: Die SchülerInnen sollen lernen, gegliederte Inhaltsangaben nach einem vorgegebenen Schema in schriftlicher Form zu erstellen und Fragen zu Texten sachgemäß zu beantworten. Zunehmend sollen sie lernen, selbstständige Recherchen vorzunehmen (z.B. Materialbeschaffung zu einem selbstgewählten oder auch zu einem Unterrichtsthema).

Zudem sollen die Schüler in den Klassenstufen 9/10 ihre „soziale Kompetenz“ weiterentwickeln. Zentral soll dabei die Fähigkeit geübt werden, ein Unterrichtsgespräch zu führen, sich gegenseitig respektvoll zuzuhören und sich zu ergänzen. Die Beteiligung an einer klassen- und konfessionsübergreifenden Aktion fällt auch in diesen Bereich.

Vermessungspraktikum:

In dem Feldmesspraktikum der 10. Klasse wird die im Mathematikunterricht behandelte Trigonometrie praktisch angewendet. Die Jugendlichen eignen sich bei der Vermessung eines Landstückes Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den erforderlichen Messgeräten an. Mit Hilfe der dabei gewonnenen Daten stellen sie die erforderlichen Berechnungen an und zeichnen eine Geländekarte.

Sie lernen, sich in den einzelnen Arbeitsgruppen selbstständig zu organisieren und die unterschiedlichen Begabungen der Gruppenmitglieder zu nutzen. Außerdem entwickeln sie ein Verständnis für die Notwendigkeit von genauem und sorgfältigem Arbeiten sowie für das effektive Zusammenspiel der einzelnen Gruppen im Gelände und lernen Hilfsmittel wie Stadtpläne oder Atlanten wert zu schätzen. Bei den verschiedenen Tätigkeiten wird das Abstraktionsvermögen gestärkt, was sich vor allem in der Fähigkeit zeigt, die Landschaft in einer Karte zu abstrahieren und umgekehrt aus einer Karte die Landschaft zu erschließen. Dadurch wird insbesondere das persönliche Orientierungsvermögen geschult.

Nach dem Praktikum hält jeder Schüler ein Kurzreferat vor Eltern, Lehrern und Gästen über einen Aspekt des Arbeitens oder Zusammenlebens während dieser Zeit.

19.12.07 Scharpey, Bohle, Tobiassen, de Vries, Andreae-Fritze

Stand: 06. 02. 2017 Sh

Lerninhalte und Unterrichtsziele 11. Klasse

Deutsch

In dieser Klassenstufe geht es vor allem um die Auseinandersetzung mit Schicksalsfragen und die Suche nach der eigenen Identität anhand von entsprechenden Lektürebeispielen. Die Entwicklung der Individualität als Thema der Literatur vom Mittelalter (Parzival) bis zur Gegenwart bestimmt das Unterrichtsgespräch. Insbesondere die Dramenliteratur soll dazu dienen, an der direkten Auseinandersetzung zweier Gesprächspartner die eigenen Wertmaßstäbe zu überprüfen. Grundlegende Kenntnisse zur Dramentheorie und zu rhetorischen Mitteln werden erworben sowie die Fähigkeit, bestimmte Gesprächsformen zu definieren und in kreativen Übungen in andere umzuwandeln. Auch das szenische Interpretieren soll erübt und im Klassenspiel umgesetzt werden. Dazu werden Rollenbiographien erarbeitet und gegebenenfalls Literaturverfilmungen studiert. Die Analyse von Sachtexten (politische Rede / Presstexte...) soll Argumentationsstrategien und rhetorische Absichten aufdecken. Sicherheit im Unterrichtsgespräch, in den Arbeits- und Präsentationsformen und im formalen Umgang mit der Sprache wird erwartet.

Geschichte

In der Oberstufe (9.-12.Klasse) gibt es neben Fachstunden in der 11. und 12. Klasse insgesamt vier Geschichtsepochen mit jeweils ausgewählten Inhalten aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Damit werden im Waldorflehrplan die verschiedenen Dimensionen historischer Erfahrung abgedeckt.

Unterrichtsanforderungen:

Angestrebt wird, dass der Schüler über inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. Wiedergabe von Sachverhalten etc.) verfügt, diese selbständig erklären und anwenden als auch fach- und sachgerecht methodisch analysieren kann. Der methodische Umgang mit Quellentexten (Quellenanalyse) wird erübt.

Der Schüler sollte in der Lage sein, selbständig zu Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen. Im Laufe der Oberstufe hat der Schüler vor allem die gegenwartsgenetische, die diachrone, die synchrone Untersuchungsmethoden kennen gelernt. Ebenfalls ist die ideologiekritische Untersuchung der historischen Ereignisse Gegenstand des Unterrichtes.

Schriftliche Leistungsanforderungen:

Im Mittelpunkt der schriftlichen Leistungsanforderung steht das sogenannte Epochenheft. Es sollte enthalten Unterrichtsprotokolle, Aufsätze zu ausgewählten Problemzusammenhängen, Textanalysen und Quelleninterpretationen.

Am Ende der Epoche wird in der Regel eine Abschlussarbeit über 2 Fachstunden geschrieben.

Mündliche Leistungsanforderungen:

Aktive Teilnahme am Unterricht, Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Eventuell ein mündliches Referat.

Leistungsbeurteilung:

Die Leistungsbeurteilung geht aus allen Teilbereichen der Leistungsanforderung (Epochenheft, Mitarbeit im Unterricht und Klassenarbeit) hervor.

Unterrichtsinhalte und Lernzeile der 11. Klasse

Diese Epoche will das Leben und Selbstverständnis des mittelalterlichen Menschen untersuchen. Das Leben des Menschen im Mittelalter war vom Anfang bis zum Ende ihres Daseins durch die Werte des Christentums und der Kirche geprägt. Stufenweise befreite sich der Mensch dann aus einer vorgegebenen Lenkung und religiösen Bindung. Indem er immer mehr auf sich selbst gestellt wurde, konnte er das Handeln aus eigener individueller Freiheit erringen.

Zentrale Motive der Epoche sind hierbei etwa der Zusammenbruch des Römischen Reiches und die Abspaltung Ostroms sowie die selbständige Kulturentwicklung der islamischen Reiche (Abbasiden und Fatimiden).

Sodann geht es um die Verschmelzung der Lateinisch sprechenden Völker mit den zugewanderten Germanen und um die Ausbreitung des Christentums durch die Franken.

Bei der Untersuchung des Hochmittelalters geht es um die Spannungen zwischen geistlicher und weltlicher Macht (Investiturstreit), um die Kreuzzüge und um die Gründung der großen Mönchsorden. Die Stadtkultur und die aufkeimende Nationalstaatsidee sind die Untersuchungsschwerpunkte beim Spätmittelalter.

Für das Ende des Mittelalters lässt sich nur ein ungefährender Zeitraum benennen. In den Jahrzehnten um das Jahr 1500 vollzogen sich tiefgreifende Veränderungen. 1453 eroberten die Türken Konstantinopel. 1492 trat mit der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus ein neuer Kontinent ins Bewusstsein der Europäer. Mit dem Beginn der Reformation in Deutschland 1517 zerbrach die kirchliche Einheit.

Reflexion und Beschäftigung mit dem Mittelalter geben eine Orientierung in einer modernen Welt, die bei allem Fortschritt auch bei vielen Menschen ein Sinnvakuum hinterlassen hat. Allerdings nur im Bewusstsein der gemeinsamen kulturellen Herkunft können wir das Zukunftziel erkennen und entwerfen!

Kunstunterricht

Unterrichtsanforderungen:

Aufgabe der Kunstbetrachtung in der Oberstufe ist es, Interesse und Verständnis für Kunst zu wecken. Das Betrachten großer Meisterwerke soll bei den Schülern Freude und Begeisterung am Schönen und Großen der Kunst wecken. Dabei geht es zunächst vor allem um eine Sensibilisierung und Verfeinerung des Empfindens und um Wachheit des Beobachtens, um das Sehen zu lernen. Das ästhetische Urteil soll sich am Kennenlernen und Erleben großer Meisterwerke schulen.

Alle vier Klassen der Oberstufe übergreifend, sind hier vor allem drei Aspekte hervorzuheben:

1. Schulung und Sensibilisierung der Sinneswahrnehmungen;
2. Bilden des ästhetischen Urteilvermögens im Umgang mit den Raumkünsten;
3. Schulung eines verfeinerten und differenzierteren Wahrnehmens von Qualitäten;
4. Kennen und verstehen lernen kunst- und kulturgeschichtlicher Entwicklungsschritte und deren Zusammenhang mit dem bewusstseinsgeschichtlichen Entwicklungsgang der Menschheit.

Gegenüber einer Welt, in der unumstößliche naturgesetzliche Notwendigkeiten herrschen, soll die Begegnung mit der Welt der Kunst den Blick in einen Raum der Freiheit menschlicher Existenz öffnen. In der Bildwelt der Kunst erleben die Schüler eine Welt der Leichte, der «Levitation». Sie erleben in der Kunst eine Welt der Ordnung, der gesetzmäßigen Form und

der Harmonie. Die Beschäftigung mit der Kunst kann eine erste Antwort sein auf die Suche nach Vollkommenheit und einer Welt der Ideale. Die großen Kunstwerke können wenigstens im Bild eine Ahnung wecken, dass sich im Schein des Bildes eine geistige Wirklichkeit offenbart.

Schriftliche Leistungsanforderungen:

Im Mittelpunkt der schriftlichen Leistungsanforderung steht das sogenannte Epochenheft. Es sollte Bildbeschreibungen, Aufsätze zu ausgewählten Problemzusammenhängen, Zeichnungen und Ornamente enthalten.

Am Ende der Epoche wird in der Regel eine Abschlussarbeit über 2 Fachstunden geschrieben.

Mündliche Leistungsanforderungen:

Aktive Teilnahme am Unterricht, Beiträge zum Unterrichtsgespräch und zu den Bildbetrachtungen. Eventuell ein mündliches Referat.

Die Leistungsbeurteilung geht aus allen Teilbereichen der Leistungsanforderung (Epochenheft, Mitarbeit im Unterricht und Klassenarbeit) hervor.

Kunstfahrten:

11. Klasse: Musée d'Orsay, Centre Pompidou, der Louvre, Picassomuseum, Musée Rodin und ausgewählte Sehenswürdigkeiten wie Eifelturm, la Défense, Ile de la Cité (Notre Dame, La Sainte Chapelle) etc.

In der Kunstgeschichte der 11. Klasse werden Grundelemente der künstlerischen Gestaltung und Stilmerkmale der modernen Malerei von der Romantik bis zur Gegenwart erarbeitet. Die Technik der Ölmalerei wird in der Praxis erübt. In Originalgröße und Originaltechnik wird von jedem Schüler bzw. von jeder Schülerin nach einem Maler in freier Wahl ein Bild kopiert und in einer Ausstellung der Schulöffentlichkeit gezeigt.

Ausgehend von der Romantik (C. D. Friedrich) soll diese Epoche in den Beginn der Moderne führen. Impressionismus und Expressionismus bilden einen ersten Schwerpunkt der Epoche, von dem aus der Weg über die großen „Bahnbrecher“ - Cezanne, Gauguin, Munch, van Gogh - zum Kubismus, und zu den Künstlern des „Blauen Reiters“ führt, zu den Klassikern der Moderne. Übergeordnete Gesichtspunkte und größere Zusammenhänge werden mit einbezogen, wie z.B. der Gegensatz „Impressionismus - Expressionismus“ und die aus dem Musikalischen stammende Polarität des Apollinischen und Dionysischen.

Die Kunstfahrt nach Paris findet im Rahmen der Kunstgeschichte der Epoche statt. An vier Tagen werden die entsprechenden Museen in Paris besucht und die Kunstwerke vor Ort im Musée d'Orsay, Centre Pompidou, und in einem Museum nach eigener Wahl (Louvre, Picassomuseum, Musée Rodin etc.) betrachtet.

In Vorbereitung auf die Architekturepoche der 12. Klasse werden die Schüler/Innen die Vielfalt der Architektur in Paris (Eifelturm, La Défense, Notre Dame, La Sainte Chapelle, Sacré-Coeur usw.) kennenlernen.

Mathematik

Inhalte:

- Wiederholen alter Regeln, Begriffe und Rechenverfahren (z. B. Lösen quadratischer Gleichungen und Linearer Gleichungssysteme)
- analytische Geometrie
- sphärische Trigonometrie oder Einführung in die Kombinatorik, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Stochastik

- Üben der höheren Rechenarten

personale Kompetenzen:

- Mathematik erleben
- systematisches Arbeiten schulen
- logisches Denken weiter ausbilden (keine raschen Urteile fällen, prüfen)
- lebendiges Denken weiterentwickeln
- Zusammenhang von Geometrie und Algebra erleben
- das Üben weiter verbessern: die erworbenen Fähigkeiten trainieren; auch bei schwierigeren Aufgaben nicht aufgeben, sondern durchhalten; erleben, dass man sicherer und besser wird

soziale Kompetenzen:

- mathematische Gesetzmäßigkeiten im sachgemäßen Austausch herleiten (induzieren)
- mathematische Fähigkeiten im sozialen Prozess entwickeln / üben
- Fähigkeiten zur Gruppenarbeit / zum Unterrichtsgespräch weiter ausbilden

methodische Kompetenzen:

- Sachverhalten auf den Grund gehen
- Prüfungsverfahren ausbilden (Zusammenhang von Zeichnung und Rechnung)
- mathematische Zusammenhänge selbstständig zu formulieren lernen (in Alltagssprache und in Fachbegriffen)
- selbständiges Entwickeln von Lösungswegen weiter ausbilden

fachliche Kompetenzen:

- Umgang mit dem Koordinatensystem lernen
- Genauigkeit im Zeichnen und Rechnen weiterentwickeln
- exakte Begrifflichkeiten kennen lernen, üben und anwenden in Zusammenhängen
- formal richtige Schreibweisen erlernen und zu benutzen üben
- fachgerechtes Verwenden des Taschenrechners weiter üben
- Lösen komplexerer Aufgaben, auch in Sachzusammenhängen, weiter verbessern

Physik

Das übergreifende Thema der 11. Klasse ist „Elektrizität, Magnetismus und Radioaktivität“. Die Schüler sollen sich in dieser Epoche mit nicht sichtbaren, aber in unserer Welt allgegenwärtigen Phänomenen beschäftigen und diese kennenlernen.

Inhalte:

Die Inhalte werden aus folgenden Bereichen ausgewählt:

- Elektrostatik
- Elektrodynamik
- Strahlenphysik

Fachliche Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, Wahrnehmungen sachgerecht und produktiv zu beschreiben,
- exakte physikalische Begriffe kennenlernen,
- physikalische Grundgrößen genauer kennenlernen,
- lernen, graphische Abbildungen physikalischer Zusammenhänge zu erstellen,
- die Anwendungsmöglichkeiten von Vektoren (Richtungen) auf die neuen Bereiche erweitern,
- einen begrifflichen und lebenspraktischen Umgang mit elektrischen Phänomenen erlernen,
- Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Elektrizität und Radioaktivität erlernen,
- anfänglich das Wesen der radioaktiven Phänomene kennen- und einschätzen lernen.

Methodische Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, unvoreingenommen, also hypothesenfrei zu beobachten und zu beschreiben,
- ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Modelle bzw. Hypothesen benutzt werden, aber nicht immer der Realität entsprechen,
- erleben, dass Hypothesen ständigen Veränderungen unterliegen und geistige Beweglichkeit erfordern,
- sich der verwendeten Methoden bewusster werden.

Personale Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, mit Strahlungen vorsichtiger umzugehen,
- lernen, die Bedeutung dieser Kräfte für die heutige Zivilisation besser einzuschätzen,
- erleben, dass auch nicht Sichtbares bzw. nicht sinnlich Wahrnehmbares Wirkungen hat,
- erkennen, dass Elektrizität auf vielfältige Weise erzeugbar ist und man dafür immer neue Wege / Alternativen finden kann,
- wach werden dafür, dass neue Energiegewinnungsmethoden nicht visionär zu bleiben brauchen.

Soziale Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, ihren Genauigkeitsanspruch an die konkrete Fragestellung anzupassen,
- Gefahren und Grenzen von modernen Technologien, die auf Elektrizität, Magnetismus oder Radioaktivität basieren, ansatzweise kennenlernen sowie ihr ökologisches Bewusstsein vertiefen,
- weitergehende soziale Gefahren wie die Entfremdung von der Natur, Computersucht, Fremdgesteuertsein etc. erkennen.

Sb, My, Sü, An
Stand: 21.1.13

Chemie

Die Elemente und das Periodensystem

1. Geschichte des Elementbegriffs
2. Chemie der Alkalimetalle
3. Hinführung zum Atombegriff von der Antike bis heute
4. Allgemeines zu Atommodellen
5. Chemie der Halogene und Verbindung zu den Alkalimetallen

6. Salzbildung und Ionenbindung
7. Gesetzmäßigkeiten im Periodensystem
8. Einführung der Begriffe Atommasse, Mol und molare Masse
9. Reaktionsgleichungen
10. Berechnungen von Massen bei chemischen Reaktionen
11. Gewinnung von Metallen durch Redoxreaktionen, Grundlagen der Metallurgie
12. Elektrolyse von Wasser, Gewinnung von Wasserstoff
13. Anwendung der Elektrolyse zur Elementgewinnung

Anforderungen: Der Schüler soll

- a) in eigenständig erstellten Versuchsbeschreibungen die wesentlichen Gesichtspunkte klar herausarbeiten und vom Unwesentlichen unterscheiden lernen,
- b) die dem jeweiligen Fachgebiet eigene exakte Begriffssprache üben,
- c) in zunehmendem Maße quantitative und mathematische Gesetzmäßigkeiten auf die im Unterricht erlebten Versuche anwenden lernen,
- d) den hypothetischen Charakter von Modellvorstellungen durchschauen, um den Bereich ihrer Gültigkeit und vor allem auch ihrer Grenzen auszuloten,
- e) den Aufbau von Atomen anhand von einfachen Modellen erklären können
- f) Reaktionsgleichungen aufstellen und ausgleichen können,
- g) Berechnungen zu Mengen von Edukten und Produkten bei chemischen Reaktionen durchführen,
- h) Möglichkeiten der Metallgewinnung durch Redoxreaktionen erkennen und Vorhersagen für die Durchführbarkeit von Redoxreaktionen treffen können,
- i) an Versuchen zur Elektrolyse in den Prozessen im Anoden- und Katodenraum die Oxidation und Reduktion in noch umfassenderem Sinne erkennen,
- j) zu ausgewählten Elementen, insbesondere zu ihrer Bedeutung im Menschen, oder auch Biographien referieren und zusammenfassende, strukturierte Handouts für die Mitschüler erstellen.

Ru Stand 30.9. 2021

Biologie

Die Epoche vermittelt zu folgenden Inhalten Wissen:

Cytologie

Aufbau der Zelle; Funktion der Zellorganellen; Zelle als Grundeinheit des Lebendigen; Grenzziehung zwischen belebter und unbelebter Natur am Beispiel der Zelle

Zellteilung (Mitose); Geschlechtszellenbildung (Meiose); und Befruchtung, Techniken der künstlichen Befruchtung, klonen und Genmanipulation unter ethischen Gesichtspunkten

Genetik

Klassische Genetik nach Mendel, Stammbaumanalyse; Aufbau der DNS; Proteinbiosynthese, Operonmodelle

Stoffwechselphysiologie:

Photosynthese, Atmung usw.

Folgende Fachmethoden werden in der 11. Klasse besonders geübt und angewendet:

- Eigene Überprüfung des Epochenheftes auf die Richtigkeit der Rechtschreibung
- Arbeit mit Fachtexten
- Anordnung von Daten und Inhalten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, Fließdiagramm usw.)
- verbalisieren von Inhalten auf der Grundlage von Zeichnungen oder Tabellen
- Einordnung von Einzelerkenntnissen in größere Zusammenhänge

- Vergleich am Beispiel von Zeichnungen und Texten
 - Klausur schreiben
 - Hypothesen bilden
 - die Fachsprache konsequent anwenden
 - Daten interpretieren
 - Modelle deuten und anfertigen können
 - systematisieren können
 - mit dem Mikroskop umgehen können
 - Beschreibung an Mikropräparaten
- detaillierte Zeichnung originaler Objekte

Folgende sozialen Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- ein Unterrichtsgespräch führen (Die Schüler hören sich gegenseitig zu und ergänzen sich ohne Eingreifen des Lehrers)

Folgende persönliche Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- zeitökonomisches Arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeitsphasen
- selbständiges Erkennen von Defiziten und eigenständiges Nacharbeiten
- sich Hilfe von Mitschülern, Lehrer oder Medien holen
- nachvollziehbare und lesbare Unterrichtsaufzeichnungen erstellen
- Mitschülern sinnvoll helfen
- den Unterricht durch Fragen und Beiträge weiterbringen
- sich selbst so verhalten, dass für andere eine optimale Unterrichtssituation besteht
- eigene persönliche Standpunkte zu ethischen und medizinischen Fragen finden

Erdkunde

Wirtschaftsgeographie

Die Epoche vermittelt zu folgenden Inhalten Wissen:

- In der Wirtschaftsgeographie behandeln die Schüler folgende Fragen:
- Wie kam es historisch zur Bildung von Industrienationen und zu Entwicklungsländern?
- Was kennzeichnet Entwicklungsländer, was Industrienationen? (informeller Sektor, Kinderarbeit, Prostitution, Drogen, Kriminalität als besondere Probleme Jugendlicher in E-Ländern - Konsumzwang, Überschuldung, in Industrienationen?)
- Welche Wege sind Entwicklungsländer gegangen, um die wirtschaftliche Situation zu ändern
- Welche Bedeutung hat die Globalisierung? (technische Voraussetzungen der Globalisierung, global player, Prinzip der Gewinnmaximierung am Beispiel von global playern, Bedeutung von Standorten und Ressourcen an billiger Arbeit, Rohstoffen, know how, usw. - Alternativen zu global Playern wie Trigema, Demeter usw.)
- Fragen zu den erneuerbaren Energien

Folgende Fachmethoden besonders geübt und angewendet:

- Eigene Überprüfung des Epochenheftes auf die Richtigkeit der Rechtschreibung
- Arbeit mit Fachtexten
- Anordnung von Daten und Inhalten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, multikausales Fließdiagramm, Diagramm usw.)
- verbalisieren von Inhalten auf der Grundlage von Zeichnungen, Diagrammen oder Tabellen
- Filmprotokoll anfertigen
- Erlernen von Aufgabentypen (beschreibe, erläutere, vergleiche, beurteile, schlussfolgere)
- Einordnung von Einzelerkenntnissen in größere Zusammenhänge
- Atlas- und Kartenarbeit (Kartenlesen und Karteninterpretation)
- Klausur schreiben und selbst korrigieren

Folgende sozialen Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- ein Unterrichtsgespräch führen (Die Schüler hören sich gegenseitig zu und ergänzen sich ohne Eingreifen des Lehrers)

Folgende persönliche Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- zeitökonomisches Arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeitsphasen
- selbständiges Erkennen von Defiziten und eigenständiges Nacharbeiten
- sich Hilfe von Mitschülern, Lehrer oder Medien holen
- nachvollziehbare und lesbare Unterrichtsaufzeichnungen erstellen
- Mitschülern sinnvoll helfen
- den Unterricht durch Fragen und Beiträge weiterbringen
- sich selbst so verhalten, dass für andere eine optimale Unterrichtssituation besteht
- eigene persönliche Standpunkte zu ethischen und wirtschaftlichen Fragen finden
- das eigene Konsumverhalten mit Bewusstsein für soziale Fragen überprüfen können
- Bewusstsein für den eigenen Standort im Wirtschaftsgefüge entwickeln

Musik

Fach- und Methodenkompetenzen

Im Fach Musik soll ein Wechselbezug von sinnlichem Wahrnehmen, praktischen Tun und verstandesmäßigem Erkennen hergestellt werden. Dies geschieht mit Hilfe der Umgangsweisen: Musik hören, Musik machen, Kenntniserwerb und Nachdenken über Musik sowie dem verstehenden Nachvollzug musikalischer Zusammenhänge. Es können Kenntnisse in folgenden Teilbereichen erworben werden: Allgemeine Musiklehre, Musikgeschichte, Formenlehre und Gesang. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden, soweit notwendig und möglich, in entsprechender Weise berücksichtigt. Die zu erlangenden Fach- und Methodenkompetenzen werden im Folgenden näher erläutert.

Musikgeschichte:

Die Schüler erhalten einen unter menschenkundlichen Gesichtspunkten über die gesamte Oberstufe verteilten Überblick (siehe Ronner, Riehm, Kalwa und Wunsch) sowohl über die geschichtliche Entwicklung der abendländischen klassischen Musik als auch der Populärmusik. Diese Kenntnisse können mit Hilfe vielfältiger Methoden erarbeitet werden: weitgehend selbstständige Auseinandersetzung mit den Biografien bedeutender Komponisten und Musiker in Form von Referaten und Präsentationen, Lesen und Bearbeiten fachwissenschaftlicher Texte, Hören, Analysieren und Interpretieren ausgewählter Musikbeispiele, Einstudieren exemplarischer, musikgeschichtlich relevanter Chorsätze und Orchesterstücke.

Neben den bis zur 12. Klasse zu erlernenden Methoden der Still-, Partner- und Gruppenarbeit bietet auch die Methode des Stationenlernens interessante Möglichkeiten der selbstständigen und schülerzentrierten Beschäftigung mit einem Lerngegenstand. Der Lehrer fungiert hier in erster Linie als Koordinator und Moderator der Schüleraktivitäten.

Allgemeine Musiklehre:

Die Schüler sollen im Laufe der Oberstufenzeit Kompetenzen im Erkennen und Beschreiben kompositorischer Zusammenhänge (melodisch, harmonisch und rhythmisch) erwerben. Hierzu bedarf es einer vertiefenden Grundlagenarbeit in folgenden Bereichen: Notenlesen, Violin- und Bassschlüssel, Umgang mit dem Quintenzirkel, Intervalle, Tonleiterstrukturen in Dur und Moll sowie in den Kirchentonarten, Dreiklänge und ihre Umkehrungen, Harmonielehre.

In der Melodielehre werden Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren einfacherer bis komplexer Melodiegebilde erworben. Lehrinhalte sind: Motiv, Periode, Thema. Diese Kompetenzen werden durch zahlreiche Übungen sowohl schriftlich als auch praktisch vertieft.

Ein weiterer großer Bereich ist die Auseinandersetzung mit musikalischen Formen wie Fuge, Suite, Oratorium, Sonate, Sinfonie, Oper und Musical. Diese werden in der Regel im Zusammenhang mit der jeweiligen musikgeschichtlichen Entwicklung erarbeitet.

Mit Hilfe der allgemeinen Musiklehre werden in erster Linie fachliche Kompetenzen im Umgang mit den die Musik strukturierenden Gestaltungsprinzipien erworben. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt auf der einen Seite lehrerzentriert, bei wachsender Kompetenz sollen die Schüler aber verstärkt auch zu eigenen, weitgehend selbstständig organisierten Anwendungen der Musiklehre hingeführt werden, die zum Beispiel in eigenen Kompositionsversuchen Ausdruck finden könnten. Da die Vorbildung auf dem Gebiet der Musiklehre erfahrungsgemäß eher gering ist, ergibt sich ein stark problemorientiertes, und damit auf die Schüler bezogenes, Arbeiten zumeist von selbst.

Der zuvor beschriebene Umgang mit der Musiklehre findet sich so sicherlich auch entsprechend in jedem konventionellen Musikunterricht. Interessant und spannend kann es dann werden, wenn man versucht, die musikalischen Phänomene zu beschreiben, um sie anschließend zu deuten, beispielsweise mit der folgenden Fragestellung: Welches Ziel könnte der Komponist hier mit der Verwendung dieses Intervalls, dieses Akkordes oder dieses Rhythmus vor Augen gehabt haben? Was wollte er damit musikalisch ausdrücken, bzw. beim Hörer bewirken? Bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Übungen, die ein Verständnis und eine Sensibilität für derartige Fragestellungen bei den Schülern entwickeln helfen.

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 11. Klasse:

Musikgeschichte: Romantik oder, im Hinblick auf die Parzivalepoche, die geistliche und weltliche Musik des Mittelalters.

Fächerübergreifend, die Musik vor ihrem geistes- und zeitgeschichtlichen Hintergrund, z. B. Architektur, bildende Kunst und Literatur.

Allgemeine Musiklehre: Kirchentonarten im Zusammenhang mit der geistlichen Musik des Mittelalters, nochmalige Erweiterung des Kadenzrahmens in Bezug zur allmählichen Auflösung der Tonalität Ende des 19. Jahrhunderts, diesbezüglich auch Chromatik und Enharmonik.

Formenlehre und Gattungen: Kunstlied, Programmmusik und Sinfonische Dichtung.

Eurythmie

Im Mittelpunkt des Eurythmieunterrichtes der 11. Klasse steht die Suche nach den Bewegungsqualitäten. Innere Wort- und Bewegungsqualitäten werden erspürt und erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Lyrik kann die Verbindung zur Farbe als Seelenstimmung und seelische Ausdrucksmöglichkeit hergestellt werden. Die Farben und ihre Bewegungsqualitäten können erlebt und erübt werden.

In Anlehnung an die Deutschepeche kann an Apollinisch-Dionysischem und in Anlehnung an die Astronomiepeche an den Planetenbewegungen gearbeitet werden.

Auch in der Toneurythmie wird die Qualität der Töne und Intervalle in den Blick genommen werden (evtl. Taktstrich, Motivschwung, Pausen). Anspruchsvollere musikalische Darstellungen werden ausgearbeitet. In der Ton- wie auch in der Lauteurythmie ist nun ein stilgemäßes Gestalten gefragt, welches auch bei einer solistischen Arbeit, bei der der Schüler ein selbst gewähltes Gedicht (Raumchoreographie und Lautgestaltung) weitgehend selbständig erarbeiten soll, geübt wird.

Allgemein wird das Schreiten verstärkt geübt. Selbstwahrnehmung und Selbstschulung können in der wachen, eigenständigen Arbeit am eigenen Schritt entwickelt werden. Auch wird ein freies Bewegen und Gestalten im hinteren, unsichtbaren, nur mit dem Bewusstsein zu durchdringenden Raum geübt. Der Schüler sollte die Gestaltung seiner Bewegung hinsichtlich Gestalt und Umkreis sicher handhaben können und sich eine ausdrucksvolle plastische Gebärdensprache im Laufe der 11. Klasse aneignen.

Die erarbeiteten Texte und Musikstücke werden bei der Johannieurythmie am Ende des Schuljahres zur Aufführung gebracht

Turnen

Der Schulsport dient der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Sport und Spiel und der Erschließung der Bewegungs-, Spiel-, und Sportkultur. Üben und Trainieren sind seine bestimmenden Faktoren, es handelt sich also nicht um Freizeitsport oder Beschäftigungstherapie.

Pädagogische Perspektiven des Sports in der Schule sind:

- Wahrnehmungsfähigkeiten verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- Etwas wagen und verantworten
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Inhaltsbereiche des Schulsports an der Waldorfschule sind:

Konditionstraining, Haltungsaufbau, Koordinationsübungen, Turnen, Gymnastik (insbesondere Bothmergymnastik), Leichtathletik, Spiele und Ballspiele in und mit Regelstrukturen, Schwimmen und Tanzen.

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe stehen Übungsverbindungen und Zielübungen. Eine Reihenfolge von Bewegungsabläufen muss geplant, koordiniert und zielgerichtet ausgeführt werden (Dynamik).

Gymnastik:	der Speer, die große Waagerechte, Schreiten in der Sagitalebene (Bothmer)
Konditionstraining:	siehe 9te Klasse und Cooper-Test.
Turnen/Jungen:	Übungsverbindungen aller bisher geturnten Elemente an allen Geräten.
Turnen/Mädchen:	siehe oben.
Spiele:	Basketball, Volleyball und Badminton üben und verbessern (Technik und Taktik).
Leichtathletik:	100m-Lauf, 3000m-Lauf, Speerwurf.

Malen/Zeichnen

Thema: Qualitäten

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht die eigenständige Bildgestaltung. Auf einem selbst gewählten Grundmuster von sich kreuzenden Linien werden Farben so angeordnet, dass das Bild jederzeit "fertig" sein könnte, das Ziel aber nicht aus den Augen verloren wird. Hierbei geht es um die Anwendung der in den vorigen Klassenstufen erübten Techniken und Kenntnisse zur Komposition und Farbwirkung.

Eine zweite Aufgabe kann darin bestehen, ein Motiv schrittweise von der realistischen Anschauung zur linienhaften Gestalt zu abstrahieren und in den Farben zu variieren (z.B. an den Jahreszeiten orientiert).

Plastisches Gestalten

Thema: Die menschliche Gestalt

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht die Verwandlung der in Klasse 10 erübten plastischen Grundformen in Formgebärden. Dabei geht es um die seelische Gebärde in der menschlichen Gestalt als subjektiver Ausdruck einer inneren Haltung. Vorbilder sind etwa die Gestalten von Henry Moore oder Ernst Barlach. Die Plastik erscheint demzufolge auch nicht in anatomischer Exaktheit, sondern abstrakt.

In einem zweiten Arbeitsschritt können dann in derselben Weise Tierformen plastiziert werden, wobei es hier darum geht, das Wesentliche dieses Tieres durch die Formgebärde darzustellen.

Religionsunterricht

Verpflichtende Themen in den Klassen 11/12:

Die Themen „Glaube und Naturwissenschaften“ und „Ethik“ bilden in diesen Schuljahren einen Schwerpunkt. Diese werden in einer Weise erarbeitet, die auch zu einer vertieften Kenntnis des Christentums führen soll.

Verpflichtende methodische Schwerpunkte:

Klasse 11: Neben der Anfertigung von gegliederten Inhaltsangaben wird immer mehr auf eine gelenkte Textinterpretation hingearbeitet.

Neben den methodischen Schwerpunkten im Bereich der Texterarbeitung kann das Einüben von Debatten und Streitgesprächen, die Interpretation von Bildern oder anderer Medien

(z.B. Filme, Musik, aber auch Statistiken), das Schreiben eigener Geschichten und anderes mehr im Unterricht vorkommen.

Die Weiterentwicklung der „sozialen Kompetenz“ soll auch in den Jahrgangsstufen 11/12 eine Rolle spielen. Beispielsweise ist eine gruppenübergreifende Gestaltung des Unterrichts in Form von gemeinsamen Unterrichtsvorhaben, die z.B. auf Stellwänden präsentiert werden, denkbar. Auch Projekte für andere Menschen (z.B. ein Altenheim-Projekt, ein Projekt für die kleineren Schüler der Schule, z.B. das Erstellen von Spielen oder anderes) sind vorstellbare Möglichkeiten in diesem Bereich.

Die Aufmachung des Religionsheftes oder der Mappe soll in allen Jahrgangsstufen der für die Oberstufe festgelegten Form entsprechen.

In der Regel wird nach Abschluss eines Themas zur Selbsteinschätzung für die Schüler und zur Rückmeldung für den Lehrer ein Test geschrieben.

Berufspraktikum:

Jeder Schüler der Rudolf Steiner Schule Bochum absolviert am Ende der 10. oder zu Beginn der 11. Klasse ein individuelles Berufspraktikum. In diesem Praktikum geht der Schüler einen Schritt in das Berufsleben hinein, erhält konkrete Einblicke in die Arbeitswelt und gliedert sich in den Arbeitsprozess eines fremden Betriebes ein.

Vorbereitet wird das Praktikum durch die Berufskunde, in der die jungen Leute Informationen über Ausbildungswege sammeln, Techniken zur Bewerbung üben und ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten ermitteln. Hierzu gehört auch ein Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) in der Agentur für Arbeit. Ergänzt wird das Praktikum durch vier Trainingsseminare, in denen verschiedene Bewerbungssituationen erübt werden. In einer eigenverantwortlichen Arbeitsphase kümmern sich die Schüler um ihren individuellen Praktikumsplatz. Dabei kommen die erlernten Bewerbungsstrategien zur Anwendung. Während des dreiwöchigen Praktikums ist der Schüler weitgehend auf sich selbst gestellt und muss soziale Kompetenzen wie z. B. Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen und vor allem Verantwortung im Arbeitsablauf unter Beweis stellen. Außerdem muss er lernen sich gegenüber fremden Menschen und neuen Situationen angemessen zu verhalten. Nach dem Praktikum berichtet der Schüler vor Eltern, Lehrern und Gästen über seinen Arbeitsplatz und seine Erfahrungen. Zur Dokumentation und Reflektion gehört dabei auch das Führen einer Berichtsmappe.

04.02.08 Scharpey, Bohle, de Vries,
Andrae-Fritze, Magin, Schulte-Stumpf, Neumer

Basarprojekt

Der Adventbasar Ende November wird von den Schülern der 11. Klasse als Projekt in 14 Tagen nach bestimmten Vorgaben weitgehend selbständig organisiert. Dabei fallen gestalterische, organisatorische, redaktionelle und praktische Aufgaben an, die von allen Schülern oder von Einzelpersonen und Gruppen wahrgenommen werden. Die Schüler überlegen ein Basarmotto, das die Gestaltung der Räume, des Plakates und des Faltblattes bestimmt. Passend zum Basarmotto soll ein Schüler oder eine Schülergruppe ein farbiges Plakat erstellen. Eine Gruppe von Schülern ermittelt den Bedarf an Bäumen und Zweigen, fällt die Bäume und dekoriert damit die Gebäude. Alle Schüler gestalten arbeitsteilig die Fenster mit Bildern aus Transparentpapier oder malen große Wandprospekte zum Basarmotto. Ein Schüler aus jeder Klasse besucht die Basarvorbereitungstreffen und sorgt für den Informationsfluss zwischen den für die Händler verantwortlichen Eltern und den Schülern. Der Schüler entscheidet über die Annahme oder Ablehnung von Händlern mit.

In allen Klassen wird der Bestand an Möbeln festgestellt und die Möbel werden gekennzeichnet. Anhand der Möbelverteilung in den Räumen und des Möbelbedarfs wird der Möbeltransport organisiert. Es werden Karteikarten erstellt, mit deren Hilfe alle Schüler die Möbel transportieren. Eine Kontrollgruppe stellt fest, ob der Hin- und Rücktransport richtig durchgeführt wurde.

Die wesentlichen Arbeitsergebnisse werden mit einer Evaluation des Schülers in einer Mappe dokumentiert.

Schauspiel:

An der Rudolf Steiner Schule Bochum hat die Theaterarbeit eine besondere Stellung und ist fester Bestandteil des Lehrplans. In der 11. Klasse steht entweder ein deutsch- oder fremdsprachiges Theaterstück auf dem Spielplan, das eine Vielzahl komplexer Charaktere bietet und in differenzierter Weise schauspielerische Aktivitäten herausfordert. Dabei übernimmt jeder Schüler nach seinen Möglichkeiten neben seiner Rolle eine der folgenden Aufgaben: Kostüme, Requisiten, Bühnenbild und Bühnentechnik, Musik, Tontechnik und Öffentlichkeitsarbeit (Programm, Plakat, Werbung), Regieassistentz und Maske. Für diese Aufgaben ist entscheidend, dass er im Rahmen der Gesamtkonzeption einen differenzierten Entscheidungsprozess durchläuft. Diese Gesamtkonzeption wird gemeinsam mit der Klasse entwickelt, wobei die Schüler üben, nicht aus ihrer Vorstellung, sondern aus einem künstlerischen Prozess heraus die einzelnen Elemente zu gestalten. Neben der öffentlichen Präsentation nehmen die Proben einen beachtlichen Zeitraum ein. Dort entwickeln die Schüler in Kooperation mit der Regie die Rollencharaktere. Aus dem Interpretationskonzept der Regie, dem, was eine Rolle vorgibt und dem, was ein Schüler mitbringt, gestaltet sich die Inszenierung. In der Regel finden mehrere Aufführungen statt, bei denen die Schüler sich jedes Mal auf ein neues Publikum einstellen müssen.

Im gemeinsamen Arbeitsprozess entwickeln die Schüler Verantwortung für die Gemeinschaft und für die Vielfalt der Aufgaben. Sie üben eine klare Bühnensprache, den Aufbau eines Rollencharakters sowie Gestik und Mimik. Dabei schulen sie Bühnenpräsenz als einzelner und im gemeinsamen Spiel. Die Zusammenarbeit erfordert Konfliktfähigkeit, Kompromissbereitschaft und Selbstdisziplin. Diese Arbeit fördert das eigene künstlerische Urteilsvermögen.

04.02.08 Scharpey, Bohle, Tobiassen, de Vries,
Andreae-Fritze, Magin, Schulte-Stumpf, Neumer

Auslandsaufenthalt:

Auslandsaufenthalte sind in der Oberstufe der Rudolf Steiner Schule Bochum vorgesehen und erwünscht. Dabei hat der Schüler die Möglichkeit, in einem fremden Land als Au-pair oder Praktikant tätig zu sein, einen Sprachkurs zu besuchen, an einem Schüleraustausch teilzunehmen oder als Gastschüler für längere Zeit eine Schule zu besuchen. Dieser Auslandsaufenthalt wird von dem Schüler selbst organisiert, wobei die Suche nach einer geeigneten Schule oder einem Praktikumsplatz sich in der Regel aufwändig gestaltet. Gegebenenfalls muss eine geeignete Unterkunft oder Gastfamilie gefunden werden. Zur Vorbereitung müssen Bewerbungsunterlagen erstellt werden, wie Bewerbungsschreiben, Anträge, Zeugnisse, Reverenzen und Reisedokumente. Je nach Art des Aufenthaltes muss der Schüler sich um die Organisation seines Tagesablaufes kümmern und die Anforderungen und Bedürfnisse des täglichen Lebens meistern. Nach seiner Rückkehr berichtet er in der Klasse von seinen Auslandsenerfahrungen und schreibt gegebenenfalls einen Bericht.

Neben der Sprache des Gastlandes lernt der Schüler, sich in einem fremden Land und in einer fremden Kultur zurecht zu finden, entwickelt Sensibilität und Verständnis für Menschen anderer Nationen und trägt so zur Völkerverständigung bei. Der Schüler gewinnt an Selbstvertrauen, Offenheit und Selbstständigkeit. Er lernt Ängste zu überwinden und übernimmt Verantwortung für seine jeweiligen Aufgaben. Außerdem soll der Auslandsaufenthalt dazu motivieren, die fremdsprachlichen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen.

05.02.08 Bohle, de Vries, Andreae-Fritze,
Schulte-Stumpf, Neumer

Stand: 21. 08. 2015 Sh

Lerninhalte und Unterrichtsziele 12. Klasse

Deutsch

Der um Erkenntnis ringende und aus Erkenntnis handelnde Mensch (Faust), aber auch der in seiner Integrität gefährdete Mensch als Gegenstand der Literatur von der Aufklärung bis zur Gegenwart stehen im Mittelpunkt dieser Klassenstufe. Einblicke in die Literaturgeschichte sollen wesentliche Entwicklungen innerhalb der europäischen Literatur sichtbar machen. Die Arbeit mit den ausgewählten Lektüren soll zu einem sach- und problembewussten Umgang mit literarischen Texten befähigen. Ein souveräner Umgang mit der Sprache wird in Referaten und Aufsätzen geschult. Der Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen wird als bekannt vorausgesetzt. Die selbstständige Recherche nach Informationen zu Autorenbiographien und literaturhistorischen Hintergründen wird erwartet. Die Organisation und Durchführung von Gruppenprojekten zu selbstgewählten Themen aus der Literatur oder zu Sachtexten sind Gegenstand des Unterrichtes.

Geschichte

Geschichte: Unterrichtsinhalte und Unterrichtsanforderungen

In der Oberstufe (9.-12.Klasse) gibt es neben Fachstunden in der 11. und 12. Klasse insgesamt vier Geschichtsepochen mit jeweils ausgewählten Inhalten aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Damit werden im Waldorflehrplan die verschiedenen Dimensionen historischer Erfahrung abgedeckt.

Unterrichtsanforderungen:

Angestrebt wird, dass der Schüler über inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. Wiedergabe von Sachverhalten etc.) verfügt, diese selbständig erklären und anwenden als auch fach- und sachgerecht methodisch analysieren kann. Der methodische Umgang mit Quellentexten (Quellenanalyse) wird erübt.

Der Schüler sollte in der Lage sein, selbständig zu Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen. Im Laufe der Oberstufe hat der Schüler vor allem die gegenwarts-genetische, die diachrone, die synchrone Untersuchungsmethoden kennen gelernt. Ebenfalls ist die ideologiekritische Untersuchung der historischen Ereignisse Gegenstand des Unterrichtes.

Schriftliche Leistungsanforderungen:

Im Mittelpunkt der schriftlichen Leistungsanforderung steht das sogenannte Epochenheft. Es sollte enthalten Unterrichtsprotokolle, Aufsätze zu ausgewählten Problemzusammenhängen, Textanalysen und Quelleninterpretationen.

Am Ende der Epoche wird in der Regel eine Abschlussarbeit über 2 Fachstunden geschrieben.

Mündliche Leistungsanforderungen:

Aktive Teilnahme am Unterricht, Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Eventuell ein mündliches Referat.

Die Leistungsbeurteilung geht aus allen Teilbereichen der Leistungsanforderung (Epochenheft, Mitarbeit im Unterricht und Klassenarbeit) hervor.

Unterrichtsinhalte und Lernzeile der 12. Klasse

Diese Epoche führt in unsere unmittelbare Gegenwart zurück. Nationalismus und Imperialismus sind Phänomene unserer Zeit, die vor allem zu den beiden Weltkriegen und den vielen Konflikten im letzten Jahrhundert führten.

Gegenstand des Unterrichtes sind die nationalistischen Bewegungen des 19. Jahrhundert (Deutschland, Griechenland, Italien, Ungarn), sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Industrialisierung in Europa.

Ein weiterer Schwerpunkt sollten die imperialistischen Vormachtkämpfe der Kolonialmächte sein sowie ihre Auswirkungen bis in unsere heutige Entwicklungshilfepolitik. Die Hintergründe der beiden Weltkriege (Faschismus, Nationalismus, Militarismus, Nationalsozialismus ...) sowie die Strukturen moderner Diktaturen bilden einen weiteren Schwerpunkt der Epoche. Weitere Auswirkungen eines extremen Nationalismus (Zerfall der UdSSR, Balkankriege) und Imperialismus (Wirtschaftskriege am Golf oder im Irak) sowie die Versuche einer Gegenbewegung durch internationale Vereinigungen (UNO, IWF, WTO ...) sollten im Unterricht angesprochen werden.

Die Ziele sind eine Bewusstseinsbildung für eine gerechtere Weltordnung und das Engagement, dem Egoismus und dem Missbrauch der Macht entgegenzutreten.

Kunstunterricht

Unterrichtsansforderungen:

Aufgabe der Kunstbetrachtung in der Oberstufe ist es, Interesse und Verständnis für Kunst zu wecken. Das Betrachten großer Meisterwerke soll bei den Schülern Freude und Begeisterung am Schönen und Großen der Kunst wecken. Dabei geht es zunächst vor allem um eine Sensibilisierung und Verfeinerung des Empfindens und um Wachheit des Beobachtens, um das Sehen zu lernen. Das ästhetische Urteil soll sich am Kennenlernen und Erleben großer Meisterwerke schulen.

Alle vier Klassen der Oberstufe übergreifend, sind hier vor allem drei Aspekte hervorzuheben:

1. Schulung und Sensibilisierung der Sinneswahrnehmungen;
2. Bilden des ästhetischen Urteilvermögens im Umgang mit den Raumkünsten; Schulung eines verfeinerten und differenzierteren Wahrnehmens von Qualitäten;
3. Kennen und verstehen lernen kunst- und kulturgeschichtlicher Entwicklungsschritte und deren Zusammenhang mit dem bewusstseinsgeschichtlichen Entwicklungsgang der Menschheit.

Gegenüber einer Welt, in der unumstößliche naturgesetzliche Notwendigkeiten herrschen, soll die Begegnung mit der Welt der Kunst den Blick in einen Raum der Freiheit menschlicher Existenz öffnen. In der Bildwelt der Kunst erleben die Schüler eine Welt der Leichte, der «Levitation». Sie erleben in der Kunst eine Welt der Ordnung, der gesetzmäßigen Form und der Harmonie. Die Beschäftigung mit der Kunst kann eine erste Antwort sein auf die Suche nach Vollkommenheit und einer Welt der Ideale. Die großen Kunstwerke können wenigstens im Bild eine Ahnung wecken, dass sich im Schein des Bildes eine geistige Wirklichkeit offenbart.

Schriftliche Leistungsansforderungen:

Im Mittelpunkt der schriftlichen Leistungsansforderung steht das sogenannte Epochenheft. Es sollte Bildbeschreibungen, Aufsätze zu ausgewählten Problemzusammenhängen, Zeichnungen und Ornamente enthalten.

Am Ende der Epoche wird in der Regel eine Abschlussarbeit über 2 Fachstunden geschrieben.

Mündliche Leistungsanforderungen:

Aktive Teilnahme am Unterricht, Beiträge zum Unterrichtsgespräch und zu den Bildbetrachtungen. Eventuell ein mündliches Referat.

Die Leistungsbeurteilung geht aus allen Teilbereichen der Leistungsanforderung (Epochenheft, Mitarbeit im Unterricht und Klassenarbeit) hervor.

Kunstfahrten:

12. Klasse: Kunststudienfahrt z.B. nach Italien oder Griechenland.

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 12. Klasse:

Hauptthema des 12. Schuljahres ist die Architektur. Die Architektur wird als universale Kunst betrachtet, welche die übrigen Künste in ihren Bereich einbezieht und integriert. Das kann zur Idee des Gesamtkunstwerkes führen.

Die Architektur wird in ihrer Sonderstellung betrachtet, die sie unter den Künsten hat. Ihre Entwicklung wird dabei unter einem dreifachen Aspekt behandelt, nämlich dem Zusammenhang zwischen Konstruktion, Funktion und Formgebung.

In der Architekturgeschichte von Ägypten bis zur Gegenwart werden die großen Entwicklungsschritte an bedeutenden, exemplarischen Bauwerken gezeigt. Am Entwicklungsgang der Architektur sollen die kultur- und bewusstseinsgeschichtlichen Stufen der Menschheitsentwicklung gezeigt werden.

Zur Vorbereitung der kunsthistorischen Studienfahrt wird neben einer allgemeinen Einführung in die Grundelemente der Architektur die Bedeutung ausgewählter Kulturstätten und Kunstwerke besprochen.

Mathematik

Inhalte:

- Wiederholen und Anwenden bekannter Regeln, Begriffe und Rechenverfahren
- komplexe Zahlen
- Funktionsbegriff
- Differentialrechnung
- Einstieg in die Integralrechnung

personale Kompetenzen:

- Mathematik erleben: Überblick gewinnen, Zusammenhänge begreifen, das Annähern an Idealvorstellungen erleben
- systematisches Arbeiten schulen
- logisches Denken weiter ausbilden (keine raschen Urteile fällen, prüfen)
- lebendiges Denken weiterentwickeln
- das Üben weiter verbessern: die erworbenen Fähigkeiten trainieren; auch bei schwierigen Aufgaben nicht aufgeben, sondern durchhalten; erleben, dass man sicherer und besser wird

soziale Kompetenzen:

- mathematische Gesetzmäßigkeiten im sachgemäßen Austausch herleiten (induzieren)
- mathematische Fähigkeiten im sozialen Prozess entwickeln / üben
- Fähigkeiten zur Gruppenarbeit / zum Unterrichtsgespräch weiter ausbilden

methodische Kompetenzen:

- Sachverhalten auf den Grund gehen
- Beweisverfahren kennen lernen (z. B. indirekter Beweis, vollständige Induktion)
- mathematische Zusammenhänge selbstständig zu formulieren lernen (in Alltagssprache und in Fachbegriffen)
- selbständiges Entwickeln von Lösungswegen weiter ausbilden

fachliche Kompetenzen:

- Grundlagen der Infinitesimalrechnung kennen lernen und anwenden
- exakte Begrifflichkeiten kennen lernen, üben und anwenden in Zusammenhängen
- die formal richtigen Schreibweisen erlernen und zu benutzen üben
- Begründungen für Rechenwege zu formulieren lernen
- Lösen komplexerer Aufgaben, auch in Sachzusammenhängen, weiter verbessern

Andreae-Fritze

Stand: 27.2.06

Physik

Das übergreifende Thema der 12. Klasse ist „Licht, Finsternis und Farben“. In kaum einem Wissenschaftsgebiet bildet sich die naturwissenschaftliche Erkenntnisentwicklung so deutlich ab, wie in diesem. An diese Entwicklung sollen die Schülerinnen und Schüler, bis hin zu den aktuellen Fragen, herangeführt werden.

Inhalte:

Die Inhalte werden aus folgenden Bereichen ausgewählt:

- Strahlenoptik (Bildentstehung und -wahrnehmung, Brechungsgesetz)
- Wellenoptik (Beugung und Interferenz)
- Teilchenaspekt des Lichtes (Spektralanalyse, Photoeffekt)
- Welle-Teilchen-Dualität (Kopenhagener Deutung)
- Quantenhypothese (Aufmerksamkeit für die eigene Erkenntnis)
- Goethes Farbenlehre (Licht, Finsternis und Farben, farbige Schatten)
- Erkenntnisentwicklung anhand des Lichtverständnisses (Notwendigkeit der Einbeziehung des Subjektes)

Fachliche Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, Wahrnehmungen sachgerecht und produktiv zu beschreiben,
- exakte physikalische Begriffe kennenlernen,
- die verschiedenen physikalischen Denkmodelle zum Phänomen „Licht“ kennenlernen,
- die elektromagnetische Welle als Träger des Lichtes kennenlernen,
- lernen, den physikalischen Erkenntnisprozess als menschheitliche und fortlaufende Bewusstseinsentwicklung zu begreifen.

Methodische Kompetenzen:

Die Schüler können

- lernen, unvoreingenommen, also hypothesenfrei zu beobachten und zu beschreiben,
- ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Modelle bzw. Hypothesen benutzt werden, aber nicht immer der Realität entsprechen,
- ein Bewusstsein für die historische Entwicklung physikalischer Erkenntnisse gewinnen,
- lernen, mit widersprüchlichen Denkmodellen zur Klärung von Lichtphänomenen umzugehen,

- Verständnis für das goetheanistische Forschen entwickeln (d. h., sie können lernen, empirische Phänomene zu sammeln, in Experimenten zu erforschen und daran Urphänomene immer besser zu begreifen),
- lernen, den Experimentator als Teil des Experimentes zu begreifen.

Personale Kompetenzen:

Die Schüler können

- einen eigenen Standort in der menschlichen Bewusstseinsentwicklung herausfinden,
- lernen, sich der Herausforderung zu stellen, dass es derzeit keinen endgültigen „Licht“-Begriff gibt,
- das Wesen des Lichtes und der Finsternis als Lebenswirklichkeit erleben,
- dadurch den eigenen Erkenntnisprozess als in Entwicklung befindlich verstehen.

Soziale Kompetenzen:

Die Schüler können

- erleben, dass sie Teil der Wirklichkeit sind und diese bereits durch ihre Fragestellungen, Beobachtungen oder Tätigkeiten beeinflussen,
- lernen, sich den geistigen Herausforderungen unserer Zeit zu stellen.

Sb, My, Sü, An
Stand: 21.5.13

Chemie

Organische Chemie – „der Überblick“

1. Sonderstellung des Kohlenstoffes und seiner Verbindungen als Strukturelement in allen Lebewesen, Kohlenstoffkreislauf
2. Einführung, Anwendung und Diskussion der Strukturmodelle/formeln in der organischen Chemie
3. Wechselwirkung zwischen der Struktur von Molekülen und Eigenschaften sowie der Verwendung der entsprechenden Stoffe
4. Kohlenwasserstoffe – Namensgebung, Isomerie, Einfach- und Mehrfachbindungen - Unterschiede in den chemischen Reaktionen
5. Funktionelle Gruppen und deren Verhalten
6. Schwache und starke Anziehungskräfte zwischen Molekülen
7. Elektronegativität
8. Alkohole – Eigenschaften und Bedeutung
9. Funktion und Wirkungsweise von Enzymen - Alkoholabbau im Menschen
10. Aldehyde und Carbonsäuren
11. Esterbildung und Verseifung
12. Fettsäurebildung, Strukturen von Fettsäuren
13. Aminosäuren
14. Chiralität
15. Proteine und ihre Bildung aus Aminosäuren, Strukturen von Proteinen
16. Proteinabbau

Anforderungen: Der Schüler soll

- a) Strukturen einfacher organischer Moleküle korrekt benennen und aus einem Namen eine Strukturformel aufstellen bzw. ein Kugel/Stab Modell des Moleküls bauen können

- b) bestimmte Eigenschaften von Stoffen aus der Struktur ihrer Moleküle und den funktionellen Gruppen ableiten können
- c) durch Auswertung verschiedener Faktoren eine Bewertung von technischen Prozessen (z.B. Biogas, Autoantriebe u.a.) nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten vornehmen
- d) in der Gruppe Versuche sicher durchführen, genau beobachten, protokollieren und zum Teil eigenständig auswerten können,
- e) die Fachsprache konsequent anwenden,
- f) durch eigenes Bemühen Material beschaffen, um einzelne Themen eingehender zu bearbeiten und z. B. in Referaten vorzustellen.

Ru
30.9.2021

Biologie

Die Epochen vermittelt zu folgenden Inhalten Wissen:

Evolution entsprechend dem Curriculum Biologie Sek. II

Evolutionsfaktoren (Mutation, Selektion, Variation und Rekombination)

Artentstehung

Evolution und Koevolution von Wirt und Parasit (Malariaerreger)

Homologie Analogie, Verwandtschaft, Stammbäume

Ökologie entsprechend dem Curriculum Biologie Sek. II

abiotische Faktoren (Licht, Temperatur usw.)

Ökologische Toleranz und Einnischung

Konkurrenz und Einnischung

Wechselbeziehungen zw. Feind und Beute /(Lotka-Volterra-Regeln)

Ökosysteme

Neuro- und Sinnesphysiologie entsprechend dem Curriculum Biologie Sek. II

Folgende Fachmethoden werden in der 11. Klasse besonders geübt und angewendet:

- Eigene Überprüfung von Ausarbeitungen auf die Richtigkeit der Rechtschreibung
- Arbeit mit Fachtexten
- Anordnung von Daten und Inhalten in verkürzter und strukturierter Form (Tabelle, Fließdiagramm usw.)
- verbalisieren von Inhalten auf der Grundlage von Zeichnungen oder Tabellen
- Einordnung von Einzelerkenntnissen in größere Zusammenhänge
- Vergleich am Beispiel von Zeichnungen und Texten, Diagrammen Filmsequenzen
- Klausur schreiben
- Hypothesen bilden
- die Fachsprache konsequent anwenden
- Daten interpretieren
- Modelle deuten und anfertigen können
- systematisieren können

im Hinblick auf das Abitur:

- ohne fremde Hilfe in 30 Minuten eine materialgebundene Aufgabe bearbeiten und in 10 Minuten ohne Eingreifen des Lehrers die erarbeiteten Ergebnisse möglichst anschaulich darstellen
- Ein zehnminütiges Fachgespräch mit dem Lehrer unter Prüfungsbedingungen führen
- materialgebundene Aufgaben unter Prüfungsbedingungen fachgerecht bearbeiten (Klausur)
Folgende sozialen Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:
- ein Unterrichtsgespräch führen (Die Schüler hören sich gegenseitig zu und ergänzen sich ohne Eingreifen des Lehrers)

Folgende persönliche Kompetenzen sollen besonders geübt und angewendet werden:

- zeitökonomisches Arbeiten in Einzel- und Gruppenarbeitsphasen
 - selbständiges Erkennen von Defiziten und eigenständiges Nacharbeiten
 - sich Hilfe von Mitschülern, Lehrer oder Medien holen
 - nachvollziehbare und lesbare Unterrichtsaufzeichnungen erstellen
 - Mitschülern sinnvoll helfen
 - den Unterricht durch Fragen und Beiträge weiterbringen
 - sich selbst so verhalten, dass für andere eine optimale Unterrichtssituation besteht
- persönliche Standpunkte zu ethischen und medizinischen Fragen finden

Musik

Fach- und Methodenkompetenzen

Im Fach Musik soll ein Wechselbezug von sinnlichem Wahrnehmen, praktischen Tun und verstandesmäßigem Erkennen hergestellt werden. Dies geschieht mit Hilfe der Umgangsweisen: Musik hören, Musik machen, Kenntniserwerb und Nachdenken über Musik sowie dem verstehenden Nachvollzug musikalischer Zusammenhänge. Es können Kenntnisse in folgenden Teilbereichen erworben werden: Allgemeine Musiklehre, Musikgeschichte, Formenlehre und Gesang. Fächerübergreifende Zusammenhänge werden, soweit notwendig und möglich, in entsprechender Weise berücksichtigt. Die zu erlangenden Fach- und Methodenkompetenzen werden im Folgenden näher erläutert.

Musikgeschichte:

Die Schüler erhalten einen unter menschenkundlichen Gesichtspunkten über die gesamte Oberstufe verteilten Überblick (siehe Ronner, Riehm, Kalwa und Wünsch) sowohl über die geschichtliche Entwicklung der abendländischen klassischen Musik als auch der Populärmusik. Diese Kenntnisse können mit Hilfe vielfältiger Methoden erarbeitet werden: weitgehend selbstständige Auseinandersetzung mit den Biografien bedeutender Komponisten und Musiker in Form von Referaten und Präsentationen, Lesen und Bearbeiten fachwissenschaftlicher Texte, Hören, Analysieren und Interpretieren ausgewählter Musikbeispiele, Einstudieren exemplarischer, musikgeschichtlich relevanter Chorsätze und Orchesterstücke.

Neben den bis zur 12. Klasse zu erlernenden Methoden der Still-, Partner- und Gruppenarbeit bietet auch die Methode des Stationenlernens interessante Möglichkeiten der selbstständigen und schülerzentrierten Beschäftigung mit einem Lerngegenstand. Der Lehrer fungiert hier in erster Linie als Koordinator und Moderator der Schüleraktivitäten.

Allgemeine Musiklehre:

Die Schüler sollen im Laufe der Oberstufenzeit Kompetenzen im Erkennen und Beschreiben kompositorischer Zusammenhänge (melodisch, harmonisch und rhythmisch) erwerben. Hierzu bedarf es einer vertiefenden Grundlagenarbeit in folgenden Bereichen: Notenlesen, Violin- und Bassschlüssel, Umgang mit dem Quintenzirkel, Intervalle, Tonleiterstrukturen in Dur und Moll sowie in den Kirchentonarten, Dreiklänge und ihre Umkehrungen, Harmonielehre.

In der Melodielehre werden Kompetenzen im Beschreiben und Analysieren einfacherer bis komplexer Melodiegebilde erworben. Lehrinhalte sind: Motiv, Periode, Thema. Diese Kompetenzen werden durch zahlreiche Übungen sowohl schriftlich als auch praktisch vertieft.

Ein weiterer großer Bereich ist die Auseinandersetzung mit musikalischen Formen wie Fuge, Suite, Oratorium, Sonate, Sinfonie, Oper und Musical. Diese werden in der Regel im Zusammenhang mit der jeweiligen musikgeschichtlichen Entwicklung erarbeitet.

Mit Hilfe der allgemeinen Musiklehre werden in erster Linie fachliche Kompetenzen im Umgang mit den die Musik strukturierenden Gestaltungsprinzipien erworben. Die Vermittlung der Inhalte erfolgt auf der einen Seite lehrerzentriert, bei wachsender Kompetenz sollen die Schüler aber verstärkt auch zu eigenen, weitgehend selbstständig organisierten Anwendungen der Musiklehre hingeführt werden, die zum Beispiel in eigenen Kompositionsversuchen Ausdruck finden könnten. Da die Vorbildung auf dem Gebiet der Musiklehre erfahrungsgemäß eher gering ist, ergibt sich ein stark problemorientiertes, und damit auf die Schüler bezogenes, Arbeiten zumeist von selbst.

Der zuvor beschriebene Umgang mit der Musiklehre findet sich so sicherlich auch entsprechend in jedem konventionellen Musikunterricht. Interessant und spannend kann es dann werden, wenn man versucht, die musikalischen Phänomene zu beschreiben, um sie anschließend zu deuten, beispielsweise mit der folgenden Fragestellung: Welches Ziel könnte der Komponist hier mit der Verwendung dieses Intervalls, dieses Akkordes oder dieses Rhythmus vor Augen gehabt haben? Was wollte er damit musikalisch ausdrücken, bzw. beim Hörer bewirken? Bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Übungen, die ein Verständnis und eine Sensibilität für derartige Fragestellungen bei den Schülern entwickeln helfen.

Unterrichtsinhalte und Lernziele der 12. Klasse:

Musikgeschichte: Stationen der Musikgeschichte von der Renaissance bis zum 20. Jahrhundert.

Allgemeine Musiklehre: erweiterte Harmonik, Zwölftontechnik, Atonalität.

Gattungen: Bedeutende Werke des 20. Jahrhunderts werden beschrieben, charakterisiert, verglichen und zugeordnet. Musik und Technik (elektronische, synthetische und computergestützte Musik).

Eurythmie

In der Eurythmie werden die Kompetenzen im Kennen und Beherrschen der eurythmischen Grundelemente vorausgesetzt. Mit ihnen soll immer selbständiger und bewusster umgegangen werden. Die Schüler sollen sich an der Auswahl der Stücke beteiligen, kreativ und initiativ eigene Gestaltungsvorschläge einbringen und in der Auseinandersetzung mit den Mitschülern weiterentwickeln. Sie sollen konsequent und zielstrebig üben können. Dazu müssen sie in der Lage sein, um das Gelingen des Ganzen willen, eigene Befindlichkeiten hinten anzustellen.

Die Themen im Einzelnen:

- Epik, Lyrik, Dramatik aus allen Zeitepochen Gedichtanalyse
- Entwicklung einer Choreografie mit Form und Lautgebärden
- Toneurythmie:
- Auswahl der Musikstücke aus allen Zeitepochen (große, künstlerisch wertvolle Kompositionen)
 - musiktheoretische Analyse
 - Entwicklung einer Choreografie mit Form, Ton- und Intervallgebärden
- Allgemein:
 - große, komplexe Gruppenformen
 - Pflege des eurythmischen Bewegungsstroms
 - Ausdrucksfähigkeit
 - Schwerpunkt liegt auf der künstlerischen Ausgestaltung der Stücke
 - Tierkreisgebärden
 - Humoristisches
 - Fragen zum Verständnis der Eurythmie
 - Ich denke die Rede

In der eurythmischen Ausführung arbeiten die Schüler an einem fließenden Bewegungsstrom und prägnanten, ausdrucksstarken Gebärden, die die eurythmischen Stilmittel Bewegungen, Gefühle, Charakter immer mehr verbinden.

Die Gebärden sollen seelisch ergriffen werden und von einer starken, inneren Mitte aus sicher geführt sein.

Die Arbeit an den Tierkreisgebärden, stellt den Menschen als kosmisches Wesen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Gebärden erfordern große Exaktheit in der Ausführung und innere Aufmerksamkeit. Die eurythmische Arbeit findet ihren Höhepunkt in der öffentlichen Aufführung des Künstlerischen Abschlusses mit allen Anforderungen an Kostüme, Beleuchtung, Proben etc. Außerdem wird an Fragen zum Verständnis der Eurythmie gearbeitet.

Es können zum Beispiel behandelt werden:

- Fragen der Entstehungsgeschichte auch in Bezug auf andere Künste,
- die verschiedenen Bereiche Bühneneurythmie, pädagogische Eurythmie, Heileurythmie, Betriebseurythmie etc.
- exemplarisch die Entwicklung des Kindes, des Jugendlichen; daran anknüpfend der Lehrplan der Waldorfschule und der Lehrplan der Eurythmie
 - Eurythmie als die Entwicklungsschritte des Kindes fördernde und begleitende Kunst
 - Was ist das Ätherische?
 - Eurythmie als soziale Kunst
- Geisteswissenschaftliche Hintergründe bis zu den Gedanken von Reinkarnation und Karma
 - Der Mensch im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinschaft

Turnen

Der Schulsport dient der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Sport und Spiel und der Erschließung der Bewegungs-, Spiel-, und Sportkultur. Üben und Trainieren sind seine bestimmenden Faktoren, es handelt sich also nicht um Freizeitsport oder Beschäftigungstherapie.

Pädagogische Perspektiven des Sports in der Schule sind:

- Wahrnehmungsfähigkeiten verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten
- Etwas wagen und verantworten
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Inhaltsbereiche des Schulsports an der Waldorfschule sind:

Konditionstraining, Haltungsaufbau, Koordinationsübungen, Turnen, Gymnastik (insbesondere Bothmergymnastik), Leichtathletik, Spiele und Ballspiele in und mit Regelstrukturen, Schwimmen und Tanzen.

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht das eigenverantwortliche Tun. Darunter fallen: Defizite ausgleichen, Bewegungsfolgen (Kür) im Turnen entwickeln, üben und vorführen, Raumaufteilung und Zeitgestaltung (Übersicht).

Gymnastik:	das Kreuz (Bothmer), eigenständige Aufwärmgymnastik.
Konditionstraining:	übungsrelevant in Eigenverantwortung.
Turnen/Jungen:	Kunstturnen.
Turnen/Mädchen:	siehe oben.
Tanz:	Einführung in Tanztechniken.
Spiele:	Basketball, Volleyball und Badminton üben und verbessern (Technik und Taktik).
Leichtathletik:	alle bisherigen Disziplinen und 5000m-Lauf.

Malen/Zeichnen

Thema: Mensch und Welt

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht zunächst einmal das Studium der menschlichen Physiognomie. Ein menschliches Antlitz wird in mehreren Stufen, angefangen vom Babykopf bis hin zum Greisenhaften zeichnerisch und/oder malerisch gestaltet. Außerdem geht es um verschiedene Ansichten eines Gesichtes, d.h. im Profil on face und halbschräg. Eine andere mögliche Aufgabe kann sein, ein Gesicht zuerst von einem Photo abzuzeichnen, dann von einer Plastik und schließlich vom lebendigen Gegenüber. Das Ziel ist die völlig freie Gestaltung eines menschlichen Antlitzes in Form und Farbe.

In Bezug auf das Thema "Welt" kann eine weitere Gestaltungsaufgabe in der Herstellung eines sog. Materialbildes bestehen. Hier werden ganz verschiedene Materialien (Holz, Kunststoff, Papier, Gips, Farbe, Stein,) zu einem Gesamtobjekt komponiert, so dass völlig neue Sinnbezüge aus den so "entfremdeten" Materialien entstehen. Hierbei wird die schöpferische Komponente besonders betont und es so ein neues Stück Welt geschaffen.

Plastisches Gestalten

Thema: Der menschliche Torso

Im Mittelpunkt dieser Klassenstufe steht das Studium der Anatomie des Menschen in Abhängigkeit von seinen Bewegungen. Dazu wird ein menschlicher Torso in verschiedenen Stellungen plastiziert, etwa im Schritt, in der Drehung, in der Beugung oder mit erhobenem Arm. Bei

jeder Körperhaltung geht es darum, eine möglichst genaue anatomische Darstellung zu erreichen. Diese Studien bilden das objektive Gegenstück zu den subjektiven Studien in Klasse 11. In einem zweiten Arbeitsschritt wird aus der Grundform einer Kugel ein menschlicher Babykopf plastiziert, der dann allmählich in verschiedenen Alterungsstufen bis zum Kopf eines Greises verwandelt wird. Dabei geht es zentral um die Veränderung der Proportionen in Abhängigkeit vom Lebensalter.

Religionsunterricht

Verpflichtende Themen in den Klassen 11/12:

Die Themen „Glaube und Naturwissenschaften“ und „Ethik“ bilden in diesen Schuljahren einen Schwerpunkt. Diese werden in einer Weise erarbeitet, die auch zu einer vertieften Kenntnis des Christentums führen soll.

Klasse 12: Ergänzend zum oben Genannten sollen die SchülerInnen jetzt auch lernen, verschiedene Positionen begründet zu vergleichen und unter Rückbezug auf das im Unterricht Gelernte eine eigene begründete Stellungnahme zu erstellen.

Neben den methodischen Schwerpunkten im Bereich der Texterarbeitung kann das Einüben von Debatten und Streitgesprächen, die Interpretation von Bildern oder anderer Medien (z.B. Filme, Musik, aber auch Statistiken), das Schreiben eigener Geschichten und anderes mehr im Unterricht vorkommen.

Die Weiterentwicklung der „sozialen Kompetenz“ soll auch in den Jahrgangsstufen 11/12 eine Rolle spielen. Beispielsweise ist eine gruppenübergreifende Gestaltung des Unterrichts in Form von gemeinsamen Unterrichtsvorhaben, die z.B. auf Stellwänden präsentiert werden, denkbar. Auch Projekte für andere Menschen (z.B. ein Altenheim-Projekt, ein Projekt für die kleineren Schüler der Schule, z.B. das Erstellen von Spielen oder anderes) sind vorstellbare Möglichkeiten in diesem Bereich.

Die Aufmachung des Religionsheftes oder der Mappe soll in allen Jahrgangsstufen der für die Oberstufe festgelegten Form entsprechen.

In der Regel wird nach Abschluss eines Themas zur Selbsteinschätzung für die Schüler und zur Rückmeldung für den Lehrer ein Test geschrieben.

Stand: 21. 08. 2015 / Sh

Allgemeine Regelung der Epochenheftabgabe

- Abgabetag ist generell der letzte Epochentag (Ausnahmen: z.B. besondere Belastung der Klasse durch Klassenspiel oder Basarprojekt). Endet die Epoche an einem Freitag, kann ggfs. das Heft am Montag danach abgegeben werden.
- Verlängerung der Abgabe um maximal zwei Tage ist unter folgenden Bedingungen möglich: eine vom Schüler *selbst* geschriebene Begründung für die Verspätung, Unterschrift der Eltern auf dieser Erklärung
- Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von vier oder mehr Tagen kann das Heft je nach Fach ggfs. um die versäumten Inhalte gekürzt oder durch Kopien aus anderen Heften ergänzt werden. Den Abgabemodus regelt der Lehrer in Absprache mit dem Schüler / der Schülerin.
- Anstelle der versäumten Inhalte können aber auch selbst gewählte Aufsatzthemen erarbeitet werden (Anregungen plus Material ggfs. durch den Lehrer).
- Liegt das Epochenheft nicht fristgerecht vor, werden die Eltern schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. In pädagogisch begründeten Einzelfällen kann dann auch eine verspätete Heftabgabe vereinbart werden.
- Anstelle eines traditionellen Epochenheftes mit den Aufzeichnungen aus dem Unterricht und den Hausaufgaben kann ein sog. „Themenheft“ erarbeitet werden; die Schwerpunkte wählt der Schüler in Absprache mit dem Lehrer selbst und stellt ggfs. seine Arbeitsergebnisse in einem Re-ferat vor. Die Unterrichtsinhalte müssen dann trotzdem als Konzept stichpunktartig aufgezeichnet werden, bleiben aber in der Hand des Schülers und dienen vor allem zur Vorbereitung der Klassenarbeit.
- Zum Standard eines Epochenheftes gehören:
Inhaltsverzeichnis / Seitenzählung / ordentliche Überschriften / fehlerlos geschriebene Aufsätze und andere Ausarbeitungen / Vollständigkeit / Eigenständigkeit der Ausarbeitungen / spezielle Standards für jedes Fach.

ORCHESTERREGELUNG

7. bis 8. Klasse:

Jeder Schüler/in besucht das Orchester ihres/ seines Instrumentes:

Streichorchester

Blasorchester

Gitarrenorchester

Leierorchester: Klavierspieler und solche Schüler/innen, die bis zu 4 Jahren Leierunterricht hatten, sowie Schüler/innen, die noch nicht so weit sind auf ihrem Streich- oder Blasinstrument.

Ersatzgruppe: Schüler/innen, die gar keine Instrument spielen (Quer-einsteiger) oder (in seltenen Fällen) auch im Leierunterricht nicht genügend Grundlagen erlernen konnten.

9. bis 12. Klasse:

Jede/r orchesterfähige Schüler/in ist verpflichtet in seinem Orchester weiterzuspielen. Die Orchesterfähigkeit wird von den jeweiligen Orchesterleitern beurteilt und im Musiklehrerkreis besprochen. Die anderen Schüler/innen nehmen verpflichtend am Chor teil.

Ab 11. Klasse kann auf einen begründeten Antrag an den Musiklehrerkreis hin ein Wechsel zwischen den Orchestern und dem Chor stattfinden. Dieser Antrag muss vor Beginn des neuen Schuljahres schriftlich gestellt werden.

Konzerte:

Mindestens 2 x im Jahr finden öffentliche Aufführungen statt. Die Teilnahme ist Pflicht.

Die Sonderproben und Orchesterfahrten, die kurz vor den Konzerten zur Gewährleistung einer erfolgreichen Aufführung stattfinden, sind ebenfalls verpflichtend.

Der Musiklehrerkreis

Bochum, November 20005

Wechsel der Religionsgruppe

Für den Wechsel einer Religionsgruppe gibt es folgende Regelung:

1. Es bestimmen von der 2. bis zur 8. Klasse die Eltern, welche Religionsgruppe die Kinder besuchen.
2. Ab der 9. Klasse bestimmt der Schüler in Absprache mit den Eltern seinen Religionsunterricht.
3. In der Regel findet ein Wechsel innerhalb des Schuljahres nicht statt.
4. Sollte ein Oberstufenschüler die Religionsgruppe wechseln wollen, so führt er am Ende des Schuljahres ein Gespräch mit dem aufnehmenden und abgebenden Lehrer. Wenn beide Lehrer einverstanden sind, kann der Schüler die neue Gruppe besuchen. Es wird schriftlich an den Klassenbetreuer weitergegeben.
5. Wollen die Eltern, deren Kind in der 2. bis 8. Klasse ist, einen Wechsel, so führen sie ein Gespräch mit dem aufnehmenden und abgebenden Lehrer gegen Ende des Jahres. Sind beide einverstanden, so gilt der Wechsel zum neuen Schuljahr. Der Klassenlehrer wird von den Eltern schriftlich benachrichtigt.



Schulversäumnis in der Oberstufe:

Fehlzeiten bei Krankheit oder sonstigen Gründen:

Bei Versäumnis des Unterrichts oder einer anderen verbindlichen Schulveranstaltung infolge von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen ist der Grund des Fehlens durch die Erziehungsberechtigten spätestens am zweiten Tage mündlich und unmittelbar nach Ablauf der versäumten Zeit in Form einer schriftlichen Entschuldigung dem Klassenlehrer bzw. dem Klassenbetreuer mitzuteilen. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen (Schulordnung der RSS Bochum, V., Abs. 2). Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen (§ 43 Abs. 2 SchulG).

Bei volljährigen nicht mehr schulpflichtigen Schülern kann auch eine Schulentlassung erfolgen, wenn ein Schüler trotz schriftlicher Warnung im Verlauf eines Monats ununterbrochen 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt gefehlt hat (§ 47 Abs. 1 Nr. 8 SchulG). Schriftliche Entschuldigungen werden von den Eltern geschrieben. Volljährige Schüler können ihre eigenen Entschuldigungen schreiben, wobei die Eltern unterzeichnen, dass sie die Entschuldigung zur Kenntnis genommen haben.

Sollte ein Schüler mehr als $\frac{1}{3}$ der gegebenen Stunden in einer Epoche oder mehr als 20 % der im Halbjahr gegebenen Fachstunden **entschuldigt** versäumt haben, so legt er im Anschluss an eine Epoche (spätestens nach 3 Wochen) oder für den Fachunterricht spätestens 6 Wochen vor Schuljahresende eine Leistungsfeststellungsprüfung ab, um beurteilt werden zu können. Der Prüfungstermin ist mit dem zuständigen Fachlehrer zu vereinbaren.

Bei **unentschuldigtem** Fehlen (s.o.) findet keine Leistungsfeststellungsprüfung statt, sondern das Versäumnis in der betroffenen Epoche (bzw. der unentschuldigte Zeitraum in dem betroffenen Fach) wird als Leistungsverweigerung gewertet und mit der Note ungenügend beurteilt.

Schüler sind dazu verpflichtet, die aufgrund Ihrer Fehlzeiten versäumten Unterrichtsinhalte rechtzeitig und selbständig nachzuarbeiten, sich nach möglichen Hausaufgaben und anstehenden Tests oder Arbeiten zu erkundigen und sich ausgeteilte Unterrichtsmaterialien umgehend zu besorgen.

Fehlen bei Klassenarbeiten, Tests, Referaten etc.:

Für das Fehlen bei Klassenarbeiten, angekündigten Tests, vereinbarten Referaten oder Präsentationen muss der Schüler / die Schülerin nachweisen, dass er / sie aus nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbringen konnte durch:

- ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung
- amtliche Vorladung mit Nachweis, o.ä.

Nur in diesem Fall kann der jeweilige Leistungsnachweis nachgeholt werden. Ansonsten zählt der fehlende Leistungsnachweis als nicht erbrachte Leistung.

Erster Schulabschluss – ESA (vormals HSA 9)

Eine Schülerin oder ein Schüler kann am Ende der Klasse 10 einen dem Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA 9)) gleichwertigen Abschluss erwerben, wenn sie oder er nach dem von der Waldorfschule erteilten Zeugnis die Versetzungsanforderungen der Hauptschule (§ 22 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 und 2 APO-S I) erfüllt.

Dieser Schulabschluss wird nicht automatisch vergeben, sondern muss bei der Schule schriftlich beantragt werden. Bei entsprechenden Leistungen bescheinigt die Bezirksregierung in Arnsberg gem. der Verordnung über den Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I an Waldorfschulen (PO-Waldorf-S I) vom 21. Juni 2008 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2022 (GV. NRW. 2022 S. 405)) die Gleichwertigkeit der vorliegenden Zeugnisse (Textgutachten + Notenzeugnis) mit einem Ersten Schulabschluss.

Die Gleichwertigkeit wird nicht bescheinigt, wenn in mehr als einem der Fächer Deutsch und Mathematik oder in mehr als zwei Fächern nicht ausreichende Leistungen vorliegen.

Stand 14.02.23

Erweiterter Erster Schulabschluss – EESA (vormals HSA 10)

Am Ende der 11. Klasse kann ein Schüler oder eine Schülerin einen dem Erweiterten Ersten Schulabschluss (EESA – vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10) gleichwertigen Abschluss erwerben, wenn er oder sie nach dem Abschlussverfahren gem. § 5 PO Waldorf-S I (vom 21. Juni 2008 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2022 (GV. NRW. 2022 S. 405)) die Versetzungsanforderungen der Hauptschule (§ 22 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 und 2 APO-S I) erfüllt.

Hierzu sind die erfolgreiche Teilnahme an den Zentralen Prüfungen 10 (ZP10) in den Fächern Mathematik und Deutsch sowie entsprechende Leistungen in einer Anzahl weiterer Fächer (s. u.) notwendig. Auf der Grundlage des Jahrgutachtenzeugnisses sowie der in den ZP10 erzielten Ergebnisse wird ein Notenzeugnis auf dem Leistungsniveau der 10. Klasse einer Hauptschule (Typ A) ausgestellt.

Bei entsprechenden Leistungen bescheinigt die Bezirksregierung in Arnsberg die Gleichwertigkeit dieses Zeugnisses mit einem Erweiterten Ersten Schulabschluss (vormals HSA 10).

Die Gleichwertigkeit wird nicht bescheinigt, wenn

- die Leistungen in mehr als einem der Fächer der Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie), Lernbereich Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik) mangelhaft sind oder
 - in einem der Fächer der Fächergruppe I mangelhaft und in einem Fach der Fächergruppe II (also in einem der übrigen, in den Abschluss eingehenden Fächer) nicht ausreichend oder
- in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer (Fächergruppe II) nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

1. Nichterreichen des angestrebten Abschlusses

Bei Verfehlen der für den angestrebten Abschluss erforderlichen Leistung in nur einem Fach ist unter bestimmten Bedingungen eine mündliche Prüfung (Fächergruppe I D, M) oder eine Nachprüfung (Fächergruppe II) möglich.

a) Fächergruppe I (D, M):

Weicht die in den ZP10-Klausuren erreichte Prüfungsnote um eine Note und mehr von der Jahresnote ab, kann die Schülerin oder der Schüler auf Antrag eine mündliche Prüfung ablegen. Die Endnote wird aus den Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Verhältnis eins zu eins ermittelt. Ergeben sich bei der Berechnung Dezimalstellen, entscheidet der Prüfungsausschuss in nochmaliger Abwägung der gesamten Prüfungsleistung. Die mündliche Prüfung findet in einem vom Ministerium festgelegten Zeitraum kurz nach der Verkündung der in den ZP10-Klausuren erreichten Noten statt.

b) Fächergruppe II (übrige Fächer)

Eine Schülerin oder ein Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben, wenn durch die Verbesserung einer bisher erreichten Note um eine Notenstufe in einem einzigen Fach der Fächergruppe II die Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Berechtigung erfüllt würden. (§ 44 APO-S I).

Eine Nachprüfung ist nicht möglich

- · in einem der ZP10-Fächer (Fächergruppe I) und
- · in einem Fach, das beim Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung zum Notenausgleich herangezogen werden soll.

Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach. Die Nachprüfung findet in Absprache mit der Partnerschule in der letzten Woche der Sommerferien statt.

(Stand 14.02.23)

Mittlerer Schulabschluss – MSA (Fachoberschulreife)

Am Ende der 11. Klasse kann ein Schüler oder eine Schülerin einen dem Mittleren Schulabschluss – MSA (Fachoberschulreife) gleichwertigen Abschluss erwerben, wenn er oder sie nach dem Abschlussverfahren gem. § 5 (PO-Waldorf-S I) die Versetzungsanforderungen der Realschule (gemäß § 22 Abs. 1 und § 26 APO-S I vom 2. November 2012 zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2022 (GV. NRW. S. 1010)) erfüllt.

Hierzu sind die erfolgreiche Teilnahme an den Zentralen Prüfungen 10 (ZP10) in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch (Fächergruppe I) sowie entsprechende Leistungen in einer Anzahl weiterer Fächer (Fächergruppe II, s. u.) notwendig. Auf der Grundlage des Jahresgutachtenzeugnisses sowie der in den ZP10 erzielten Ergebnisse wird ein Notenzeugnis auf dem Leistungsniveau der 10. Klasse einer Realschule ausgestellt. Der Mittlere Schulabschluss kann in Abhängigkeit von den

erbrachten Leistungen entweder mit oder ohne Qualifikationsvermerk (d. h. der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) erworben werden.

1. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) OHNE Qualifikationsvermerk

Bei entsprechenden Leistungen bescheinigt die Bezirksregierung in Arnsberg die Gleichwertigkeit dieses Zeugnisses mit einem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Die Gleichwertigkeit wird nicht bescheinigt, wenn die Leistungen in mehr als einem der Fächer der Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, Englisch und Kunst (bzw. ggf. 2. Fremdsprache)) mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung nicht durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Gruppe ausgeglichen wird. Eine weitere nicht ausreichende Leistung in einem der übrigen, in den Abschluss eingehenden Fächer (Fächergruppe II) bleibt unberücksichtigt.

2. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) MIT Qualifikationsvermerk

Der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk berechtigt zum Übergang in die Oberstufe eines Gymnasiums. Ein Qualifikationsvermerk wird erteilt, wenn die Leistungen in allen Fächern befriedigend oder besser sind. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch (Fächergruppe I) müssen durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden. Bis zu zwei ausreichende Leistungen und eine weitere ausreichende oder mangelhafte Leistung in der Gruppe der übrigen, in den Abschluss eingehenden Fächer (Fächergruppe II) müssen durch jeweils mindestens gute Leistungen in anderen Fächern ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden (§ 43 Abs. 1 (APO-S I)).

3. Nichterreichen des angestrebten Abschlusses

Bei Verfehlen der für den angestrebten Abschluss erforderlichen Leistung in nur einem Fach ist unter bestimmten Bedingungen eine mündliche Prüfung (Fächergruppe I D, M, E) oder eine Nachprüfung (Fächergruppe II) möglich.

a) Fächergruppe I (D, M, E):

Weicht die in den ZP10-Klausuren erreichte Prüfungsnote um eine Note und mehr von der Jahresnote ab, kann die Schülerin oder der Schüler auf Antrag eine mündliche Prüfung ablegen. Die Endnote wird aus den Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Verhältnis eins zu eins ermittelt. Ergeben sich bei der Berechnung Dezimalstellen, entscheidet der Prüfungsausschuss in nochmaliger Abwägung der gesamten Prüfungsleistung. Die mündliche Prüfung findet in einem vom Ministerium festgelegten Zeitraum kurz nach der Verkündung der in den ZP10-Klausuren erreichten Noten statt.

b) Fächergruppe II (übrige Fächer)

Eine Schülerin oder ein Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben, wenn durch die Verbesserung einer bisher erreichten Note um eine Notenstufe in einem einzigen Fach der Fächergruppe II die Voraussetzungen für den Erwerb der angestrebten Berechtigung erfüllt würden. (§ 44 APO-S I).

Eine Nachprüfung ist nicht möglich

· in einem der ZP10-Fächer (Fächergruppe I) und

· in einem Fach, das beim Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung zum Notenausgleich herangezogen werden soll.

Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach. Die Nachprüfung findet in Absprache mit der Partnerschule in der letzten Woche der Sommerferien statt.

Stand 14.02.23

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Februar 15, 2023

In die Vorbereitungsklasse werden diejenigen Schüler zur Probe aufgenommen, die nach Erlangung des Waldorfabschlusses einen schriftlichen Antrag stellen und deren Leistungen erwarten lassen, dass sie am Ende dieser Vorbereitungsklasse das Abitur bestehen können.

Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse ist in der Regel die Fachoberschulreife / der Mittlere Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk. Grundlage für das Abitur ist die Verordnung über die Abiturprüfung für Schüler an Waldorfschulen vom 31. Januar 2000 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2021 (SGV. NRW. 223)). Die Prüfer in der Abiturprüfung sind die Waldorflehrer in Prüfungsausschüssen unter dem Vorsitz staatlicher Schulaufsichtsbeamter. Das entsprechende Abiturzeugnis beinhaltet die allgemeine Hochschulreife ohne jede Einschränkung.

Die Fächer der Abiturprüfung sind Deutsch, Mathematik, zwei Fremdsprachen, Geschichte, eine Naturwissenschaft und mindestens zwei (in der Regel vier) weitere Fächer, wobei die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch zentral geprüft werden. (Die im Rahmen der Prüfungsordnung mögliche Fächerwahl wird durch die Gegebenheiten der Schule eingeschränkt.)

In vier von acht Fächern (d. h. in zwei Leistungskursen und zwei Grundkursen) wird am Ende der 13. Klasse schriftlich und ggf. mündlich geprüft, in zwei weiteren Fächern mündlich und im 7. und 8. Fach werden die Kursabschlussnoten angerechnet. Weitere Vorleistungen werden nicht eingebracht. Zwei der Fächer sind Leistungskurse (in der Regel zwei aus den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch) und sechs der Fächer sind Grundkurse. Für die Durchschnittsnote und das Bestehen werden die Leistungen in den beiden Leistungskursen jeweils dreizehnfach gewertet (bei schriftlicher und mündlicher Prüfung jeweils zu gleichen Teilen aus beiden Prüfungsteilen; ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet), in den beiden schriftlichen Grundkursen jeweils neunfach (Verfahren bei schriftlicher und mündlicher Prüfung wie bei den Leistungskursen) und in den übrigen vier Grundkursen jeweils vierfach. Insgesamt gesehen müssen unter Berücksichtigung bestimmter Bedingungen im ersten, schriftlichen Prüfungsteil mindestens 220 Punkte und im zweiten Prüfungsteil (Fächer 4-8) mindestens 80 Punkte erreicht werden. Einzelheiten können bei Bedarf erfragt werden.

Stand 14.02.23

Fachhochschulreife – schulischer Teil

Bei nicht bestandener Abiturprüfung kann der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden, wenn in sieben Fächern, darunter Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, einer Naturwissenschaft und Geschichte oder einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach, zusammen mindestens 35 Punkte in einfacher Wertung, dabei in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und einer Naturwissenschaft zusammen mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.

Dabei dürfen höchstens drei Fächer, darunter höchstens ein Leistungskursfach, mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung und kein Fach mit null Punkten bewertet sein. Eine besondere Lernleistung findet keine Berücksichtigung.

Schülerinnen und Schüler, die die obigen Voraussetzungen erfüllen, erhalten ein Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife, welches in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum als Nachweis der Fachhochschulreife gilt. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Stand 14.02.23)

Information und Beratung

Spätestens ein halbes Jahr vor Beendigung der 11. Klasse werden in einer schriftlichen Benachrichtigung die Fächer benannt, durch die aufgrund nicht ausreichender Leistung die Fachoberschulreife oder der Hauptschulabschluss gefährdet ist.

Außerdem können sich die Erziehungsberechtigten jederzeit individuell beim Elternsprechtag über den Leistungsstand im Hinblick auf diese Abschlüsse erkundigen.

Im Februar werden die Schüler der 12. Klassen ausführlich über die Bedingungen der Vorbereitungsklasse (Angebot der Fächer und Wahlmöglichkeiten) im Hinblick auf die Abiturprüfung informiert. Diejenigen Schüler, die die Vorbereitungsklasse besuchen wollen, stellen im Anschluss an die Informationsveranstaltung einen Aufnahmeantrag. Sie geben dabei ihre gewünschten Fächer an und werden von den entsprechenden Fachlehrern mit Bezug auf ihre Leistungen individuell beraten.

Vor den Sommerferien erhalten sie eine schriftliche Mitteilung, in welchen der Fächer Bedenken hinsichtlich einer erfolgreichen Teilnahme an der Vorbereitungsklasse bestehen. Notenzeugnisse auf der Grundlage der Textzeugnisse werden – außer für die oben genannte Beantragung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung mit einem Abschluss – nur zum Zwecke der Bewerbung für Ausbildungsplätze oder zum Übergang auf eine andere Schule auf individuellen rechtzeitigen Antrag ausgestellt.

Für die als lern bzw. erziehungshilfebedürftig eingestuften Kinder der Kleinklassen wird das vorangehend Beschriebene entsprechend angewandt.

Die verschiedenen, mit den staatlichen Aufsichtsbehörden getroffenen Vereinbarungen können sich im Rahmen der Veränderungen staatlicher Abschlüsse ändern, was in unserer reformfreudigen Zeit immer wieder der Fall ist. Den Anschluss an diese Entwicklung hält der Bund der Freien Waldorfschulen im Lande Nordrhein-Westfalen durch ständige Kontakte vor allem mit dem Kultusministerium aufrecht.

Staatliche Abschlüsse

1) Überblick über mögliche Abschlüsse: (Öffentliche Schulen) Waldorfschulen

Erster Schullabschluss ESA	(nach Klasse 9)	nach Klasse 10
erweiterter Erster Schulabschluss	(nach Klasse 10)	nach Klasse 11
EESAMittlerer Schulabschluss MSA	(nach Klasse 10)	nach Klasse 11
Fachhochschulreife *	(nach Klasse 12)	nach Klasse 13
Allgemeine Hochschulreife	(nach Klasse 13)	nach Klasse 13

2

) Mindestanforderungen (HS / FOR):

ESA nach Klasse 9: Fächerblock A: Deutsch, Mathematik Fächerblock B: alle übrigen Fächer	1 x 5 → ohne Ausgleich 1 x 5 → ohne Ausgleich
--	--

EESA nach Klasse 10: Fächerblock A: Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre Fächerblock B: alle übrigen Fächer	1 x 5 → ohne Ausgleich 1 x 5 → ohne Ausgleich
---	--

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife): Fächerblock A: Deutsch, Mathematik, Englisch, Kunst / 2. Fremdsprache Fächerblock B: alle übrigen Fächer	1 x 5 → (1 x 3) 1 x 5 → (1 x 3)
--	------------------------------------

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife mit Qualifikation): Fächerblock A: Deutsch, Mathematik, Englisch Fächerblock B: alle übrigen Fächer	1 x 4 → (1 x 2) 2 x 4 → (2 x 2)
--	------------------------------------

3) Die 13. Klasse:

Zulassung auf Probe bis Weihnachten (Voraussetzung ist in der Regel FOR + Q)
 Fachunterricht: 8 Fächer (2 LK + 6 GK); 3 Fächer mit zentralen Prüfungen: M / D / E
 Punktueller Prüfung: Noten = Punkte (LK: P x 12; GKs: P x 8; GKm/o: P x 4)
 Zwei Prüfungsteile: schriftlicher Teil und mündlicher Teil

4) Mindestanforderungen (Fachabitur / Abitur):

Fachhochschulreife (*schulischer Teil):
 I. Schriftlicher Teil + II. Mündlicher Teil:
 a) mindestens 280 Punkte
 b) mindestens 5 Kurse 05 Punkte (glatt ausreichend)

Allgemeine Hochschulreife:

I. Schriftlicher Teil:	II. Mündlicher Teil:
a) mindestens 200 Punkte	a) mindestens 80 Punkte
b) mindestens 1 LK 05 Punkte	b) mindestens 1 GKm 05 Punkte
c) mindestens 1 ?K 05 Punkte	c) mindestens 1 GK? 05 Punkte
d) kein ?K 00 Punkte	d) kein GK? 00 Punkte

SCHULORDNUNG

Verabschiedete Fassung durch Strukturkreis, Lehrerkollegium,
Schülerrat und Schulparlament



RUDOLF STEINER SCHULE BOCHUM

Einheitliche Volks- und Höhere Schule
nach dem Lehrplan der Freien Waldorfschulen

SCHULORDNUNG

Verabschiedete Fassung durch
Strukturkreis, Lehrerkollegium,
Schülerrat und Schulparlament
erweiterte Fassung vom März 2003,
Oktober 2004, August 2006,
Mai 2007, Dezember 2016 und März 2017

Inhaltsverzeichnis

<u>I. Allgemeines</u>	3
<u>II. Leitung der Schule</u>	3
<u>III. Beginn und Beendigung des Schulverhältnisses</u>	3
<u>1. Anmeldung und Aufnahme</u>	3
<u>2. Vorzeitiger Abgang</u>	3
<u>3. Beendigung des Schulverhältnisses</u>	4
<u>IV. Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern</u>	4
<u>1. Klassenelternabende</u>	4
<u>2. Allgemeine Elternabende</u>	4
<u>3. Elternbesuche und Elternsprechtage</u>	5
<u>4. Schulparlament</u>	5
<u>5. Parlamentskreis</u>	6
<u>6. Ältestenrat</u>	6
<u>7. Vertrauenskreis</u>	7
<u>8. Arbeitskreise und Initiativen</u>	7
<u>V. Unterricht und Schulveranstaltungen</u>	7
<u>1. Teilnahme am Unterricht</u>	7
<u>2. Teilnahme am Religionsunterricht</u>	8
<u>5. Schulversäumnis</u>	8
<u>6. Befreiung</u>	8
<u>5. Beurlaubung</u>	8
<u>6. Ferien und schulfreie Tage</u>	8
<u>7. Klassenreisen und Praktika</u>	9
<u>8. Aufsicht</u>	9
<u>9. Personal Electronics, Mobiltelefon (Handy) u.a. in der Schule</u>	10
<u>10. Alkohol in der Schule</u>	10
<u>11. Rauchverbot an unserer Schule</u>	11
<u>12. Veranstaltungen</u>	11
<u>VI. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen</u>	12
<u>VII. Zeugnisse, Schulabschlüsse</u>	12
<u>VIII. Schülerrat, Schülerzeitung</u>	14
<u>1. Meinungsfreiheit, Schülerrat, Schülerzeitung</u>	14
<u>IX. Schulgesundheitswesen, Unfallverhütung</u>	15
<u>1. Schulgesundheitswesen</u>	15
<u>2. Schularzt</u>	15
<u>3. Übertragbare Krankheiten, Läusebefall</u>	15
<u>4. Ausschluss vom Schulbesuch</u>	16
<u>X. Haftung</u>	16
<u>XI. Konfliktregelung</u>	17

I. Allgemeines

- (1) Die Rudolf Steiner Schule in Bochum Langendreer ist eine freie Schule, die sich auf die Menschenkunde und Pädagogik Rudolf Steiners gründet. Sie gehört dem Bund der Freien Waldorfschulen an und ist als Ersatzschule eigener Art vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt.
- (2) Träger der Schule ist der *Trägerverein Rudolf Steiner Schule Bochum e.V.*-. Die Schulordnung beschreibt die Formen der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern. Sie enthält die verbindlichen Regelungen, durch die ein geordnetes Leben innerhalb der Schulgemeinschaft gewährleistet werden soll.
- (3) Soweit die Gleichwertigkeit von Ersatzschulen es erfordert, sind die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung des Landes NRW auch auf diese anzuwenden, wenn keine abweichende Bestimmung mit der oberen Schulaufsichtsbehörde vereinbart worden ist.

II. Leitung der Schule

- (1) Die Leitung der Schule erfolgt durch das Lehrerkollegium. Es organisiert und verwaltet sich selbst.
- (2) Die Verantwortung trägt der *Große Kreis*.
- (3) Zur Sicherung der kontinuierlichen Verwaltungsaufgaben überträgt der *Große Kreis* diese dem *Kleinen Kreis* und setzt für bestimmte Aufgaben Ausschüsse oder Arbeitsgruppen ein.
- (4) Der Sprecher des Kollegiums vertritt die Schule nach außen.

III. Beginn und Beendigung des Schulverhältnisses

1. Anmeldung und Aufnahme

- (1) Die Rudolf Steiner Schule nimmt Kinder jeder Religionszugehörigkeit und Nationalität auf. Sie ist bestrebt, Kinder aller sozialer Schichten in der Schulgemeinschaft zu vereinen.
- (2) Erste Informationen über die Schule gibt das Sekretariat.
- (3) Die Aufnahme des Kindes ist schriftlich zu beantragen.
- (4) In einem Aufnahmegespräch der Erziehungsberechtigten mit beauftragten Vertretern des Lehrerkollegiums wird das Kind vorgestellt.
- (5) Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Aufnahmeausschuss.
- (6) Die Aufnahme in den Schulzweig für Erziehungshilfe sowie in die Vorbereitungsklasse zum Abitur erfolgt in einem eigenständigen Verfahren.
- (7) In einem Wirtschaftsgespräch wird über die Aufgaben der Schulgemeinschaft und die Notwendigkeiten der gemeinsamen Schulträgerschaft informiert.
- (8) Eine Verpflichtung der Schule zur Aufnahme eines Kindes besteht nicht.
- (9) Mit der Unterzeichnung des Schulvertrages wird die Aufnahme des Kindes vollzogen.

2. Vorzeitiger Abgang

- (1) Eine Abmeldung sollte nach Möglichkeit nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen. Sie ist schriftlich vorzunehmen. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, vorher mit den Klassenlehrern bzw. Klassenbetreuern zu sprechen und die neue Bildungsstätte anzugeben.
- (2) Der Abgang des Schülers entbindet die Erziehungsberechtigten nicht von noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen. Entlehene Gegenstände wie Bücher und Musikinstrumente sind zurückzugeben.

3. Beendigung des Schulverhältnisses

Das Schulverhältnis endet, wenn

- a) der Schüler das 12. Schuljahr durchlaufen hat,
- b) die Erziehungsberechtigten den Schüler schriftlich abmelden,
- c) der Schüler aufgrund einer Ordnungsmaßnahme entlassen wird.

IV. Zusammenarbeit von Eltern, Lehrern und Schülern

1. Klassenelternabende

Allgemeines:

Die Klassenelternabende sind das Forum der Zusammenarbeit von Eltern und Klassenkollegium, die aus der gemeinsamen Verantwortung für die Erziehung der Kinder entspringt. Sie dienen dem Austausch über die Entwicklung und die pädagogische Situation der Kinder und geben den Eltern die Möglichkeit, den Lehrplan der Waldorfschule sowie die Bedeutung einzelner Unterrichtsgebiete kennen zu lernen und dadurch ihre Kinder besser begleiten zu können. Darüber hinaus dienen sie dem Austausch und der Meinungsbildung zu Fragen der Schulgemeinschaft.

Aufgaben:

- (1) Gemeinsame Reflexion der pädagogischen Arbeit wie z.B. Betrachtung des aktuellen Unterrichtsgeschehens, Darstellung von Aktivitäten, Epochen, Lernzielen, Rückblick auf Erfolge, Ausfälle und Erschwernisse, erreichte und nicht erreichte Lernziele usw.
- (2) Einbindung der Elternschaft in die Arbeit des Schulparlaments durch den Klassendelegierten: Darstellung des Meinungsbildes zu den aktuellen Themen, Aufnahme von Ideen, Meinungen und Initiativen der Eltern, um diese zurück ins Schulparlament zu tragen. Soweit eine Entscheidungsfindung im Schulparlament es notwendig macht, kann ein zusätzlicher Elternabend einberufen werden.
- (3) Wahl des Klassendelegierten und dessen Stellvertreters im Schulparlament.

Durchführung:

- (1) Klassenelternabende finden mindestens viermal im Jahr statt.
- (2) Die Einladung zu Elternabenden erfolgt rechtzeitig schriftlich mit Tagesordnung.
- (3) Die Termine für die Elternabende werden zentral verwaltet und veröffentlicht. Sie dürfen nicht zeitgleich stattfinden mit Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Schulparlaments, Lehrerkonferenzen und Vorstandssitzungen.
- (4) Über die Gestaltung, Vorbereitung und Leitung der Elternabende bestimmt jede Klassengemeinschaft selbst.

2. Allgemeine Elternabende

In Vorträgen und Gesprächen werden menschenkundliche und pädagogische Fragen behandelt, die für alle Eltern von Interesse sind. Dieses Bildungsangebot der Schule hilft den Eltern, Waldorfpädagogik besser zu verstehen.

3. Elternbesuche und Elternsprechtage

Pädagogische Probleme einzelner Schüler und persönliche Fragen der Eltern können bei Elternbesuchen und an den Elternsprechtagen mit den Lehrern erörtert werden. In der Regel findet an jedem ersten Dienstag nachmittag im Monat ein Elternsprechtage statt. Zum Gespräch stehen alle Lehrer zur Verfügung, für die im Sekretariat bis zum vorhergehenden Donnerstag eine Anmeldung erfolgt ist. Auch außerhalb der Elternsprechtage können Gespräche vereinbart werden.

4. Schulparlament

Allgemeines:

- (1) Im Schulparlament begegnen sich gewählte Repräsentanten (Delegierte) der Eltern, Lehrer und Schüler.
- (2) Alle Ideen, Fragen, Initiativen und Vorhaben, die die Gestaltung des gemeinsamen Schullebens betreffen, sind Schulparlamentsangelegenheiten (Schulordnungsfragen) und werden deshalb von den Delegierten in dieses hineingetragen.
- (3) Die Delegierten des Schulparlaments sind gehalten, zur Lösung anstehender Fragen und Probleme einen Konsens herzustellen. Im Einzelnen entscheidet das Schulparlament selbst über andere Formen der Beschlussfassung.

Aufgaben:

- (1) Das Schulparlament stellt das Forum zur öffentlichen Diskussion dar. Es ist gedacht als gegenseitiges Wahrnehmungsorgan in allen Schulfragen und als Entscheidungsorgan in Schulordnungsfragen.
- (2) Das Schulparlament besetzt den Parlamentskreis.
- (3) Es schlägt die Kandidaten für Wahlen zum Vorstand vor.
- (4) Das Schulparlament beruft die Mitglieder des Ältestenrats.
Das Parlament ist verpflichtet, den Diskussionsstand und das Meinungsbild zu den Themen aufzunehmen und bis zu einer Lösung weiterzuverfolgen. Dazu tragen die Delegierten das Meinungsbild in die Klassenelternabende, das Lehrerkollegium und den Schülerrat. Diesem Rückfluss der Informationen ist besondere Bedeutung zuzumessen, er obliegt der Verantwortung der Delegierten.
- (5) Das Schulparlament verfolgt die Umsetzung seiner Beschlüsse. Unterstützende Arbeit wird vom Parlamentskreis geleistet.

Zusammensetzung:

- (1) Die Zusammensetzung des Schulparlaments ist in § 13 der Schulsatzung beschrieben.
- (2) Die Wahl der Eltern, Lehrer und Schüler erfolgt in einer jeweils selbst gewählten Form zu Beginn des Schuljahres. Eine Wiederwahl ist möglich.

Arbeit des Schulparlaments:

- (1) Das Schulparlament tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Es wird einberufen durch den Parlamentskreis oder innerhalb von 4 Wochen auf Wunsch eines Vereinsorgans.
- (2) Das Schulparlament tagt öffentlich.
- (3) Vorstand und Lehrerkollegium sind dem Schulparlament zur Auskunft verpflichtet.
- (4) Alle Arbeitskreise und Initiativen haben das Recht, vom Schulparlament gehört zu werden.

- (5) In der Regel kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn die Angelegenheit mit der Tagesordnung vorher veröffentlicht worden ist und mindestens zum zweiten Male dem Schulparlament vorliegt.
- (6) Über Sitzungen des Schulparlaments wird ein Protokoll geführt. Dieses ist durch geeignete Maßnahmen der Schulöffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. Parlamentskreis

Aufgaben:

- (1) Der Parlamentskreis bereitet die Versammlung des Schulparlaments vor und legt die Tagesordnung fest, die rechtzeitig zu veröffentlichen ist. Vorschläge zur Tagesordnung können durch die Delegierten des Schulparlaments sowie durch Vereinsorgane, Arbeitskreise und Initiativen an den Parlamentskreis herangetragen werden.
- (2) Ein Mitglied des Parlamentskreises leitet die Versammlung.
- (3) Der Parlamentskreis unterstützt das Parlament darin, den Diskussionsstand bzw. das Meinungsbild aufzunehmen und bis zu einer Lösung weiterzuverfolgen.
- (4) Der Parlamentskreis verwaltet die Protokolle des Schulparlaments und macht sie der Schulöffentlichkeit zugänglich.
- (5) Der Parlamentskreis begleitet im Auftrag des Vorstandes die Durchführung der Beschlüsse des Parlaments.
- (6) Zu Beginn eines jeden Schuljahres sorgt der Parlamentskreis für die ordnungsgemäße Besetzung des Schulparlaments.
- (7) Der Parlamentskreis gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

Zusammensetzung:

Der Parlamentskreis wird aus den Reihen des Schulparlaments gebildet. Er besteht aus Delegierten aller Gruppen, d.h. Eltern, Lehrer, Schüler und Vorstandsmitgliedern.

Der Parlamentskreis wird vom Vorstand bestätigt.

6. Ältestenrat

Aufgaben:

- (1) Der Ältestenrat unterstützt durch Beratung im vermittelnden Sinn die Konsensfindung im Schulparlament.
- (2) Darüber hinaus kann er auch alle anderen Organe der Schule beraten. Er bringt aus der Wahrnehmung gesellschaftlicher Anforderungen Anregungen für die Arbeit an der Schule ein.
- (3) Der Ältestenrat wird vom Vorstand angerufen.

Zusammensetzung:

Der Ältestenrat besteht aus 5 Personen, die vom Schulparlament berufen werden. Eine Mitgliedschaft im Schulträgerverein ist nicht notwendig. Es sind Persönlichkeiten wünschenswert, die aufgrund ihres Berufes, ihres Amtes oder ihres Lebenslaufes Erfahrungen im Erziehungs- und Bildungswesen, in Kultur, Rechts- und Wirtschaftsleben haben.

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre, eine Wiederbenennung ist möglich

7. Vertrauenskreis

Aufgaben:

Der Vertrauenskreis ist zuständig für Konfliktfälle, die einzelne Menschen untereinander oder mit Organen der Schule haben. Er stellt den vertraulichen Ansprechpartner in Konfliktfällen für Eltern, Lehrer und Schüler dar. Er soll das Gespräch zwischen den Betroffenen ermöglichen, weiterführen und zu neuer Zusammenarbeit fruchtbar machen. Dazu kann der Vertrauenskreis einseitige oder zweiseitige Gespräche führen, um die Einberufung der Klassenkonferenz bitten und auch Dritte hinzuziehen. Er hat ein Anhörungs- und Informationsrecht in allen Organen des Vereins, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist.

Zusammensetzung, Wahlverfahren:

- (1) Der Vertrauenskreis besteht aus 7 Mitgliedern.
- (2) Die Wahl von 5 Mitgliedern erfolgt durch einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus den Vertrauenseltern, die in den einzelnen Klassen in geheimer Wahl gewählt werden. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte 5 Vertrauenskreis-Mitglieder sowie 5 Reserve-Mitglieder. Als 6. Mitglied wählen die 5 Eltern einen Vertreter des Lehrerkollegiums hinzu. Als 7. Mitglied wählt das Kollegium einen 2. Lehrer hinzu.

Der Vertrauenskreis wird für 3 Jahre gewählt.

8. Arbeitskreise und Initiativen

- (1) Arbeitskreise und Initiativen leisten für die Schule notwendige Arbeit, vor allem im Bereich der Selbstverwaltung. Die Mitarbeit steht allen offen und richtet sich nach der in den Arbeitskreisen und Initiativen selbst gesetzten Ordnung. Eine langfristige und kontinuierliche Mitarbeit ist erwünscht.
- (2) Arbeitskreise können ihre Aufgaben im Auftrag eines Vereinsorgans, oder als freie Initiative wahrnehmen. Sie können ständig oder nur zu einem zeitlich begrenzten Zweck eingerichtet sein.
- (3) Der Vorstand bittet um regelmäßige Information zur Koordination und Wahrnehmung der einzelnen Initiativen und Arbeitskreise. Arbeitsergebnisse sollten protokolliert werden.
- (4) Arbeitskreise und Initiativen haben das Recht, sich nach Absprache mit dem Parlamentskreis im Schulparlament zu äußern.
- (5) Die Erlaubnis zu Spendenaufrufen innerhalb der Schulgemeinschaft kann nur vom Vorstand erteilt werden.

V. Unterricht und Schulveranstaltungen

1. Teilnahme am Unterricht

- (1) Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an allen für verbindlich erklärten Veranstaltungen der Schule teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten, die ihnen gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.
- (2) Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat eine Verwarnung durch die Schulleitung und eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten zur Folge. Im Wiederholungsfall kann der Schüler von der Schule verwiesen werden.

2. Teilnahme am Religionsunterricht

- (1) Ab der 2. Klasse besucht jedes Kind einen Religionsunterricht. Zu den angebotenen Religionsgruppen gibt es derzeit keine Alternativen.

Für den Wechsel einer Religionsgruppe in den Großklassen gilt folgende Regelung:

1. Es bestimmen von der zweiten bis zur achten Klasse die Eltern, welche Religionsgruppe ihre Kinder besuchen.
2. Ab der neunten Klasse bestimmt der Schüler in Absprache mit seinen Eltern seinen Religionsunterricht.
3. In der Regel findet ein Wechsel innerhalb des Schuljahres nicht statt.
4. Sollte ein Oberstufenschüler die Religionsgruppe langfristig wechseln wollen, so führt er am Ende des Schuljahres ein Gespräch mit dem aufnehmenden und dem abgebenden Lehrer. Danach kann der Schüler die neue Gruppe besuchen, die er im Verlauf der Oberstufe nicht mehr verlassen sollte.

3. Schulversäumnis

Bei Versäumnis des Unterrichtes oder einer anderen verbindlichen Schulveranstaltung infolge von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen ist der Grund des Fehlens durch die Erziehungsberechtigten spätestens am zweiten Tage mündlich und unmittelbar nach Ablauf der versäumten Zeit in Form einer schriftlichen Entschuldigung dem Klassenlehrer bzw. dem Klassenbetreuer mitzuteilen. Die Schule kann ein ärztliches Attest verlangen.

4. Befreiung

- (1) Eine Befreiung vom Unterricht in einzelnen Fächern ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und zeitlich begrenzt. Sie erfolgt für den Turnunterricht aufgrund eines ärztlichen Attestes.
- (2) Eine Befreiung von verbindlichen Schulveranstaltungen kann nur in begründeten Ausnahmefällen vom Sprecher des Kollegiums erteilt werden.

5. Beurlaubung

Schüler können nur in dringenden Fällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden, und zwar bis zu einem Tag vom Klassenlehrer, bzw. vom Klassenbetreuer, in allen anderen Fällen vom Sprecher des Kollegiums. Für die Zeit unmittelbar vor und nach den Ferien können Beurlaubungen gemäß Runderlass des Kultusministers nur in besonders dringenden Fällen erteilt werden. Der begründete Beurlaubungsantrag ist rechtzeitig, spätestens 10 Tage vor Beginn der Beurlaubung beim Sprecher des Kollegiums einzureichen. Wird die Beurlaubung für einen Erholungsurlaub notwendig, ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

6. Ferien und schulfreie Tage

- (1) Die Ferientermine sind bis auf die beweglichen Ferientage dieselben wie die der staatlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen.
- (2) Die beweglichen Ferientage werden im Zuge einer sinnvollen Unterrichts- und Ferienzeitanplanung vom Schulparlament auf Vorschlag des Festausschusses festgelegt. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

- (3) Werden in besonderen Situationen durch staatliche oder städtische Behörden Anordnungen für die staatlichen Schulen getroffen (z.B. bei Smog oder Glätteis, Hitzefrei), so schließt sich die Rudolf Steiner Schule Bochum diesen Anordnungen an.
- (4) Der Unterricht der Klassen 1 – 12 findet in einer Fünf-Tage-Woche statt. Klasse 13 hat bis auf den ersten Samstag im Monat auch samstags Unterricht.
Für die Klassen 1 - 12 wird der freie Samstag als unterrichtsfrei angesehen, d.h., hin und wieder können durchaus verbindliche Veranstaltungen auch samstags stattfinden.

7. Klassenreisen und Praktika

- (1) Klassenreisen und Praktika gehören zum Unterricht.
- (2) Die Klassenreisen werden im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten geplant. Die Planung soll im Voraus für das ganze Schuljahr erfolgen, damit die Erziehungsberechtigten über die zu erwartenden Kosten rechtzeitig unterrichtet sind.
- (3) Besondere gesundheitliche Schwierigkeiten oder Behinderungen eines Schülers sind dem verantwortlichen Lehrer spätestens 3 Wochen vor Beginn der Reise mitzuteilen.
- (4) Auf Klassenfahrten besteht grundsätzlich Alkoholverbot.

8. Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen. Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit, höchstens ¼ Stunde vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder nach sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen. Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nicht verlassen.
- (2) Bei längeren Wartezeiten nach dem Unterricht können angemeldete Schüler bis zur 6. Klasse in der Warteklasse beaufsichtigt werden.
- (3) Der Weg der Schüler zwischen Schulgrundstück und anderen Orten von Schulveranstaltungen unterliegt der Aufsichtspflicht der Schule (Unterrichtsweg). Der Unterrichtsweg umfasst alle Wege, die die Schüler aus Gründen des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen zurücklegen, sofern die Schüler nicht von zu Hause kommen oder nicht im unmittelbaren Anschluss an die Schulveranstaltung nach Hause entlassen werden. Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich nicht auf den Weg zur Schule oder von der Schule nach Hause (Schulweg).
- (4) Die Aufsichtsmaßnahmen der Schule sind unter Berücksichtigung möglicher Gefährdung nach Alter, Entwicklungsstand und der Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schüler, bei behinderten Schüler auch nach der Art der Behinderung, auszurichten. Aufsichtsbefugnisse dürfen nur insoweit zeitweise geeigneten Hilfskräften übertragen werden, als dadurch im Einzelfall eine angemessene Aufsicht gewährleistet bleibt.
- (5) Mitteilungen der Schule sind an den volljährigen Schüler selbst zu richten; Anträge werden von ihm selbst gestellt. Unbeschadet der Rechte des volljährigen Schülers können auch die Erziehungsberechtigten Auskunft von der Schule erhalten, falls der Schüler dem nicht ausdrücklich widerspricht

9. Spiel und Sport auf dem Schulgelände

- (1) In der Schulzeit sind auf dem gesamten Schulgelände sind aus Sicherheitsgründen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr folgende außerunterrichtliche Aktivitäten untersagt:

- das Rollerfahren,
 - das Fußballspielen (siehe Absatz 2)
 - gefährdende Ballspiele
 - das Skateboard fahren
 - das Rollschuh-und Inliner fahren und
 - das Einrad fahren.
- (2) Für die Kinder des Hortes und der OGTGS ist das Fußballspiel auf dem Schneckenschulhof ab 14:30 Uhr gestattet.
- (3) Bei Verstoß sind alle Lehrer und Mitarbeiter der Schule verpflichtet, die Spiel- bzw. Sportgeräte abzunehmen und zu verwahren. Das abgenommene Eigentum, des Schülers darf nur von den erziehungsberechtigten Eltern (erste bis einschließlich zehnte Klasse) wieder abgeholt werden. Dieser Vorgang sollte schnellstmöglich stattfinden (in jedem Falle noch im gleichen Schuljahr). Die Schüler sind verpflichtet, ihren Eltern den Sachverhalt mitzuteilen, damit die Eltern Kontakt zum Lehrer aufnehmen können. Bei Schülern der 11., 12. und 13. Klasse kann die Übergabe direkt an den Besitzer stattfinden, wobei die Umstände und der Termin vom Lehrer bzw. Mitarbeiter bestimmt wird. Bei Wertgegenständen (alles außer Bällen) wird das Elternhaus vom Lehrer informiert.

10. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Musik-, und Filmabspielgeräte, elektronische Spielgeräte (Konsolen) und sonst. Multimediale Geräte in der Schule

Gerade junge Menschen müssen lernen, verantwortlich mit Technik und Medien umzugehen. So ist es das Ziel der RSS, ein Bewusstsein für einen sensiblen Umgang mit Medien an der Schule zu schaffen, zumal die elektronischen Kommunikationsmedien in unserer Zeit eine wichtige Rolle spielen.

Daher setzen wir uns für folgende Punkte ein:

1. An der Schule gelten strenge Regeln;
 2. Der sensible Umgang mit den Medien soll erlernt werden.
- (1) Mobiltelefone, Smartphones etc. werden während der Unterrichtszeiten auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt und ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt. Ausnahmen kann der aufsichtführende Lehrer erteilen. Bei Diebstahl haftet die Schule nicht!
 - (2) Bei Schulveranstaltungen gelten die Regelungen entsprechend (Ausnahme Basar, Nachtflohmarkt o.ä. Veranstaltungen zu organisatorischen Zwecken).
 - (3) Notfallanrufe dürfen mit dem Handy erledigt werden (z.B. bei Unfällen zur Absetzung von Notrufen).
 - (4) Bei Verstoß gegen die Regeln sind alle Lehrer und Mitarbeiter der Schule berechtigt, das Handy einzusammeln. Die Eltern können es dann zum Ende der Bürozeiten im Schulbüro abholen. Bei wiederholten Verstößen greifen weitere Schulordnungsmaßnahmen (siehe Schulordnung Pkt. V.5 bzw. Schulgesetz NRW § 53).
 - (5) Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von anderen Personen bedürfen deren ausdrücklicher Erlaubnis und sind nur zu Unterrichtszwecken auf dem Schulgelände erlaubt.
 - (6) Der Konsum und die Verbreitung von gewaltverherrlichenden, rassistischen, extremistischen und pornografischen Inhalten sind ohnehin verboten und z.T. strafbar.

- (7) Die Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Umgang mit Handys auf dem Schulgelände usw. getroffen wurden, betreffen auch den Umgang mit Tablets, Musik- und Filmabspielgeräten, elektronischen Spielgeräten (Konsolen) und sonstigen multimedialen Geräten. In Ausnahmefällen kann von einer aufsichtführenden Person eine beschränkte Benutzung erlaubt werden, wenn die Benutzung keinerlei Störung auf andere Menschen ausübt. Bei Zuwiderhandlung gelten o.g. Sanktionsmaßnahmen.
- (8) Die Verwendung von PCs auf dem Schulgelände zu Lernzwecken ist mit den aufsichtführenden Lehrern abzustimmen und ggf. die Notwendigkeit der Nutzung durch den entsprechenden Lehrer zu bescheinigen. Bei Missbrauch gelten die o.g. Regeln entsprechend.

1 Die Aufbewahrung in der Schultasche wurde gezielt so gewählt. So liegt es in der Verantwortung der Elternhäuser, ob teure Geräte mit in die Schule gebracht werden oder ob einfache und preiswerte Mobiltelefone ausreichend sind.

11. Alkohol und Drogen in der Schule

Es besteht grundsätzliches Alkohol- und Drogenverbot in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Schule. Im Verdachtsfall kann die Schule eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Schülers/der Schülerin zur Drogenabstinenz verlangen.

12. Rauchverbot an unserer Schule

Gemäß § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Nichtraucherschutzgesetz (NiSchG NRW) wird das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und **in Sichtweite der Schule** untersagt. Das Rauchverbot gilt darüber hinaus bei allen schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes (wie z.B. Klassenfahrten, Praktika etc.).

Falls sich Schülerinnen oder Schüler nicht an diese Ordnung halten, greift folgender Maßnahmenkatalog:

- 1 x auffällig: Die Eltern erhalten eine offizielle Mitteilung.
- 2 x auffällig: Es erfolgt ein Gespräch mit dem Kollegiumssprecher und dem Klasselehrer/ -betreuer. Die Eltern erhalten eine offizielle Mitteilung.
- 3 x auffällig: Es erfolgt ein Verweis. Die Eltern erhalten eine offizielle Mitteilung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.
- 4 x auffällig: Es erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht (1 Woche). Die Eltern erhalten eine offizielle Mitteilung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.
- 5 x auffällig: Es erfolgt die Androhung der Entlassung von der Schule. Die Eltern erhalten eine offizielle Mitteilung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.
- 6 x auffällig: Es erfolgt die Entlassung von der Schule. Die Eltern erhalten eine offizielle Mitteilung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.

13. Veranstaltungen

Veranstaltungen sind alle Veranstaltungen, bei denen neben den Lehrern, den beteiligten Klassen und den jeweiligen Schülern eine Öffentlichkeit zugelassen ist.

Grundsätzlich gilt, dass dem jeweiligen Klassenlehrer oder dem verantwortlich durchführenden Lehrer die Verantwortung für die Durchführung einer Veranstaltung obliegt. Damit fällt ihm auch das uneingeschränkte Weisungs- und Ausübungsrecht bezüglich Einhaltung des Hausrechts zu. Sind mehre-

re Klassen an einer Veranstaltung beteiligt, so ist dies sinnvoller Weise der Lehrer der jeweils höchsten Klassenstufe.

Der verantwortliche Lehrer kann diese Aufgabe an namentlich benannte Elternteile oder Oberstufenschüler übertragen.

Alle denkbaren Störungen in dieser Beschlussvorlage aufzuführen ist kaum möglich. Daher gilt:

Störungen sind alle Handlungen die unter pädagogischen und künstlerischen Gesichtspunkten und nach gesundem Menschenverstand die Durchführung von Veranstaltungen stören, gefährden oder verhindern. Exemplarisch seien folgende Beispiele genannt:

Grundsätzlich gilt, dass bei Veranstaltungen das Fotografieren, insbesondere mit Blitzlicht und das Filmen nicht erlaubt sind. Es bleibt den Verantwortlichen überlassen es zu erlauben und/oder für das zentrale Fotografieren oder Filmen einer Veranstaltung zu sorgen, um insbesondere den Gästen, Eltern, Schülern die Möglichkeit zu geben, entsprechendes Erinnerungsmaterial zu erhalten. Die Kostenregelung muss individuell von den Verantwortlichen im Vorfeld geregelt werden.

Bei Veranstaltungen innerhalb der jeweiligen Festsäle ist das Ein- und Ausgehen –außer im Notfall– während der Pausen oder zwischen den einzelnen Aufführungsteilen erlaubt. Die Verantwortlichen haben –soweit erforderlich– für einen oder mehrere weisungsberechtigte Türsteher zu sorgen. Eine Lärmbelästigung durch laute Gespräche oder andere Lärmstörungen vor den jeweiligen Festsälen ist zu vermeiden, um Veranstaltungen in den Sälen nicht zu stören. Die vorgenannten Türsteher sind hier weisungsbefugt und üben notfalls das Hausrecht aus.

Zusammenfassend sind alle Beteiligten und Gäste aufgefordert durch ihr Verhalten zu einem Gelingen der Veranstaltungen beizutragen, damit allen Gästen der ungetrübte Genuss der Veranstaltungen möglich ist und den Akteuren, die mit viel Arbeit und Schweiß am Erfolg ihrer Veranstaltungen gearbeitet haben, eine entsprechende Wertschätzung entgegen zu bringen.

VI. Ordnungsmaßnahmen

- (1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt, wie z.B. den Unterricht oder sonstige Schulveranstaltungen stört, seiner Teilnahmepflicht nicht nachkommt, gegen die Schulordnung oder Hausordnung verstößt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten.

Der Lehrer/die Lehrerin wählt geeignete Erziehungsmittel in Eigenverantwortung unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation sowie des Alters und der Persönlichkeit des Schülers. Bei häufigem Fehlverhalten soll der Lehrer/sie Lehrerin frühzeitig ein persönliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten führen.

Wenn die gewählten erzieherischen Maßnahmen nicht ausreichen, kommen Ordnungsmaßnahmen in Betracht.

- (2) Zu den Erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche und schriftliche Missbilligung

des Verhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden. (entspricht ASCHO Paragraph 53 Abs.2)

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule

Bei Schulpflichtigen bedarf die Entlassung von der Schule der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde, die den Schüler/die Schülerin einer anderen Schule zuweisen kann. Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt hat

6. Über die Ordnungsmaßnahmen 1 – 3 entscheidet die Klassenkonferenz nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers zur Klärung des Sachverhalts. Den Eltern ist innerhalb von 14 Tagen **vor der Entscheidung der Klassenkonferenz** Gelegenheit zur Stellungnahme/Äußerung zu geben. Hierbei können Eltern und Schüler eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Bei dringendem Handlungsbedarf kann auf die vorherigen Anhörungen verzichtet werden; sie sind dann nachzuholen. Kollegiumssprecher bzw. Kleiner Kreis werden informiert. *Über die Gespräche ist ein Protokoll zu schreiben, was alle Beteiligten einsehen können, auf Wunsch auch als Kopie ausgehändigt bekommen. Die Entscheidung der Klassenkonferenz ist als Ergebnisprotokoll mit Begründung und Teilnehmerliste schriftlich zu dokumentieren und in der Schülerakte abzuheften sowie den Eltern zuzustellen.*
7. Über die Ordnungsmaßnahmen 4 und 5 entscheidet die jeweilige Bereichskonferenz nach Beratung mit der zuständigen Klassenkonferenz. Den Eltern ist innerhalb von 14 Tagen **vor der Entscheidung der Klassenkonferenz** Gelegenheit zur Stellungnahme/Äußerung zu geben. Hierbei können Eltern und Schüler eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. **Beratend** kommen ein Vertreter des Kleinen Vertrauenskreises und des Schülerrates hinzu. Diese nehmen an Sitzungen nicht teil, wenn Schüler bzw. Eltern der Teilnahme widersprechen.
In dringenden Fällen kann die Schulführung eine Suspendierung aussprechen bis zur Klärung des Sachverhalts und Entscheidung der Gremien.
Die schriftliche Dokumentation und die Information an die Eltern erfolgt wie zu 6.)

VII. Zeugnisse, Schulabschlüsse

- (1) Alle Schüler erhalten am Ende eines jeden Schuljahres ein Zeugnis, das die Erziehungsberechtigten über den Entwicklungs- und Leistungsstand ihrer Kinder in charakterisierender Form unterrichtet. Das Zeugnis enthält keine Noten.
- (2) Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie von dem Zeugnis Kenntnis genommen haben. Das unterschriebene Zeugnis ist zu Beginn des Schuljahres dem Klassenlehrer, bzw. Klassenbetreuer vorzulegen.
- (3) Für die Teilnahme an Praktika erhalten die Schüler gesonderte Zeugnisse. Außerdem wird die Teilnahme an den jeweiligen Praktika im Abschlusszeugnis nochmals bescheinigt.
- (4) Mit der Anfertigung einer Jahresarbeit während des 12. Schuljahres und einer anschließenden schuleigenen Abschlussdarstellung endet die 12jährige Erziehung nach dem Lehrplan der Waldorfschulen. Die Schüler erhalten ein ausführliches Abschlusszeugnis, das über ihre individuelle Entwicklung, ihre schulischen Leistungen und ihr Sozialverhalten Auskunft gibt, und welches eine Charakteristik ihrer Persönlichkeit enthält.
- (5) Das Lehrerkollegium kann aus wichtigen Gründen einen Schüler von der Abschlussdarstellung ausschließen und ihn mit einem Abgangszeugnis entlassen.
- (6) Die Anmeldung für die Vorbereitungsklasse auf das Abitur erfolgt nach der Abschlussdarstellung. Aufgenommen werden diejenigen Schüler, die einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Vorbereitungsklasse stellen und deren Leistungen erwarten lassen, dass sie am Ende der Vorbereitungsklasse die Abiturprüfung bestehen können. Die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse ist in der Regel der Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk. Über die Aufnahme in die Vorbereitungsklasse entscheidet die Klassenkonferenz der 12. Klasse zusammen mit dem Beauftragten des Lehrerkollegiums für das Abitur. Über den Leistungsstand der Schüler im Hinblick auf die Zulassung können sich die Schüler und die Erziehungsberechtigten im Laufe des 12. Schuljahres bei den Fachlehrern erkundigen.
- (7) Notenzeugnisse erhalten alle Schüler der 12. Klasse, sowie diejenigen Schüler, die schon früher die Schule verlassen, auf schriftlichen Antrag. Bei der Benotung der Leistungen werden die Maßstäbe der öffentlichen Schulen angelegt. Abgangszeugnisse und Abschlusszeugnisse mit Leistungsnoten erhalten einen Vermerk über das entsprechende Niveau. Ab der 11. Klasse können volljährige Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten Notenzeugnisse zum Zwecke einer Bewerbung schriftlich beim Klassenbetreuer beantragen.

VIII. Schülerrat, Schülerzeitung

1. Meinungsfreiheit, Schülerrat, Schülerzeitung

- (1) An der Schule gilt das Recht der Meinungsfreiheit
- (2) Die Schüler der Oberstufe bilden als ihr Vertretungsorgan den Schülerrat.
- (3) Die Schüler haben das Recht, eine Schülerzeitung herauszugeben. Sie sollen sich bei ihrer redaktionellen Tätigkeit durch einen Lehrer ihres Vertrauens beraten lassen.
- (4) Im Übrigen gelten die Regelungen der Allgemeinen Schulordnung.

IX. Schulgesundheitswesen, Unfallverhütung

1. Schulgesundheitswesen

- (1) Die Gesunderhaltung der Schüler ist eine Voraussetzung für das Zusammenleben in der Schule. Alle Beteiligten tragen hierzu bei.
- (2) Auf dem Schulgrundstück sind der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel untersagt.
- (3) Das Rauchen auf dem Schulgrundstück ist grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen für Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, entscheidet die Schulleitung.
- (4) Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend.
- (5) Die Schüler sind, soweit es zur Schulgesundheitspflege erforderlich ist, verpflichtet, sich auf Weisung der oberen Schulaufsichtsbehörde schulärztlich untersuchen zu lassen.

2. Schularzt

- (1) Der Schularzt übernimmt verantwortlich die schulärztliche Betreuung der Schüler und Lehrer sowie, für den Notfall, aller in der Schule Tätigen. In der Ausübung der Tätigkeit ist er weisungsfrei und nur seinem hippokratischen Eid verantwortlich.
- (2) Der Schularzt gehört zum Lehrerkollegium.
- (3) Der Schulträger stellt dem Schularzt für die Ausübung der schulärztlichen Tätigkeit die Räume, Einrichtungen, Geräte sowie sonstigen Mittel zur Verfügung.
- (4) Das Aufgabengebiet des Schularztes umfasst insbesondere:
 - a) Schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrer
 - b) Untersuchung von Schülern,
 - c) Beratung bezüglich therapeutischer Maßnahmen in- und außerhalb der Schule,
 - d) Einschulungsuntersuchungen und -gespräche,
 - e) Hospitation in den Klassen,
 - f) Beitrag zur Konferenzarbeit,
 - g) Förderung der Elternarbeit im Sinne medizinisch-pädagogischer Bewusstseinsbildung.

3. Übertragbare Krankheiten, Läusebefall

- (1) Erkrankt ein Schüler an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit nach § 3 des Bundes-Seuchengesetzes (z.B. Scharlach, Diphtherie, Typhus, Ruhr, Kinderlähmung, epidemische Gehirnhautentzündung, offene Tuberkulose, übertragbare Hautkrankheiten) oder ansteckender Borkenflechte, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken oder ist er dessen verdächtig, so darf er gemäß § 45 Abs. 1 Bundes-Seuchengesetz die dem Unterricht dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Schule nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil der behandelnden Ärzte oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch ihn nicht mehr zu befürchten ist.
- (2) Schüler, in deren Wohngemeinschaft eine übertragbare Krankheit nach § 3 Abs. 1 Bundes-Seuchengesetz oder Diptherie, Hepatitis infectiosa oder Scharlach aufgetreten sind, und Schüler, die Ausscheider gemäß § 3 Abs. 4 Bundes-Seuchengesetz sind, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen.

- (3) Übertragbare Krankheiten im Sinne der Absätze 1 und 2 melden die Erziehungsberechtigten unverzüglich der Schule.
- (4) Die Vorschriften der Abs. 1. und 2 gelten auch für Lehrer und für alle anderen Schulbediensteten.
- (5) Tritt an der Schule eine übertragbare Krankheit im Sinne des § 45 Abs. 1 Bundes-Seuchengesetz oder ein hierauf gerichteter Krankheitsverdacht auf, so hat die Schulleitung, unbeschadet der Meldepflicht anderer Personen, nach § 4 Bundes-Seuchengesetz das zuständige Gesundheitsamt und die Schulaufsichtsbehörde zu benachrichtigen.
- (6) Bei Läusebefall gilt entsprechend das unter (1) genannte; darüber hinaus gelten folgende Regelungen:
 - a) Die Eltern der betroffenen Schüler informieren den Klassenlehrer bzw. den Klassenbetreuer,
 - b) diese informieren Klassenelternschaft und Kollegium,
 - c) jede Klasse organisiert die Läusekontrolle in eigener Zuständigkeit. Die Regelungen sind schriftlich bei dem Schularzt zu hinterlegen.

4. Ausschluss vom Schulbesuch

Ein Schüler, dessen Verbleib in der Schule eine ernste Gefahr für die Gesundheit der anderen Schüler bedeutet, kann vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung aufgrund eines Gutachtens des Schularztes. Bei Gefahr im Verzuge ist die Schulleitung befugt, den Schüler vom Besuch der Schule vorläufig auszuschließen.

5. Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung

- (1) Die Schule hat mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Unfällen und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Im Zusammenwirken mit allen Beteiligten soll die Schule das Sicherheitsbewusstsein der Schüler wecken und fördern. Dies gilt in besonderem Maße für den Unterricht in Werken, Sport, den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sowie das Verhalten in den Pausen und auf den Schulwegen.
- (2) Dem Lehrerkollegium obliegt die Durchführung der Unfallverhütung im inneren Schulbereich. Es hat dem Schulträger Mängel an Schulanlagen oder Einrichtungen, die die Sicherheit des Unterrichtsbetriebes gefährden können, unverzüglich anzuzeigen. Die Schulleitung bestellt die Sicherheitsbeauftragten gemäß den dafür zuständigen gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften, Verbote und Anordnungen sind zu befolgen. Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat dies sofort dem Hausmeister oder einem Lehrer zu melden.
- (4) Kommt es zu einem Unfall, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet, der Verletzte vorläufig versorgt wird und äußere Gefahren von ihm abgewendet werden. Falls es erforderlich ist, wird unverzüglich ärztliche Hilfe angefordert und das Schulbüro informiert. Die Erziehungsberechtigten sind umgehend zu benachrichtigen.
- (5) Alle Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung gegen Unfall versichert.
- (6) Die Durchführung von Schulfahrten mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Für die Anfahrt zum Ort einer Schulveranstaltung im schulnahen Bereich dürfen private Fahrzeuge benutzt werden, wenn dafür ein triftiger Grund gegeben ist. Das Trampen (Autostopp) ist verboten.

X. Haftung

- (1) Die Haftung in Schadensfällen richtet sich nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- (2) Schüler und Erziehungsberechtigte haften für die von Schülern verursachten Personen- und Sachschäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung umfasst auch die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und pünktlichen Rückgabe des dem Schüler anvertrauten Schuleigentums

XI. Konfliktregelung

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Erziehungsberechtigten oder Schülern und Lehrern sollten die Beteiligten versuchen, diese zunächst im Wege einer Aussprache beizulegen.
- (2) Ist dies nicht möglich, sollte der Vertrauenskreis eingeschaltet werden.
- (3) Schriftliche Beschwerden an die Schule können bei dem Sprecher des Kollegiums, dem Vorstand oder dem Vertrauenskreis eingereicht werden. Dort wird ihr Anliegen verantwortungsvoll bearbeitet bzw. an die zuständigen Organe weitergeleitet. Diese sind zu einer Antwort verpflichtet.
- (4) Gegen schulische Entscheidungen, die Verwaltungsakte sind, steht den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülern der Rechtsweg offen. Die Durchführung des Widerspruchsverfahrens richtet sich nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Neufassung zur Schulordnung

Punkt

10. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Musik-, und Filmabspielgeräte, elektronische Spielgeräte (Konsolen) und sonst. Multimediale Geräte in der Schule

.....

(5) Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von anderen Personen sind auf dem Schulgelände nur zu Unterrichtszwecken erlaubt. Sie bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis der betroffenen Personen.

Das gilt ebenso für Aufnahmen im Homeschooling und in allen schulischen Onlineveranstaltungen.

Weiterleitungen zu diesen Veranstaltungen - auch von Links - an nicht berechnigte Personen sind nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen kann über Ordnungsmaßnahmen hinaus auch Strafanzeige erstattet werden.

.....

Die Ergänzung des Absatz (5) wurde im Schulparlament beschlossen
Bochum, 10.5.21

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung bzw. Übergriff

Wird ein Verdacht kommuniziert, ist der Schutz des betroffenen Mädchens bzw. Jungen oberste Priorität! Daher gilt IMMER:

Ruhe bewahren und entsprechend dem Handlungsleitfaden handeln. Die Lehrkraft/der Beobachter informiert unverzüglich und ausschließlich ein oder mehrere Mitglieder des Gremiums „100 % gegen sexualisierte Gewalt“ (folgend 100%GsG genannt).

Absolutes Stillschweigen gegenüber Anderen.

Ein Übergriff wird vermutet

1. Ruhe bewahren
2. Rücksprache mit einem oder mehreren Mitgliedern 100%GsG Alle weiteren Handlungsschritte werden von 100%GsG veranlasst
3. Absolutes Stillschweigen wahren

Ein Übergriff wird an einen Lehrer/Lehrerin herangetragen

1. Dem mitteilenden Kind/Jugendlichen Glauben schenken
2. Ruhe bewahren, Aktionismus vermeiden
3. Rücksprache mit einem oder mehreren Mitgliedern 100%GsG Alle weiteren Handlungsschritte werden von 100%GsG veranlasst
4. Absolutes Stillschweigen wahren

Ein Übergriff wird beobachtet

1. Direkt eingreifen, Übergriff ruhig und bestimmt stoppen (Beweismittel sicherstellen)
2. Erst sich dem betroffenen Kind/Jugendlichen zuwenden, dann der übergriffigen Person
3. Rücksprache mit einem oder mehreren Mitgliedern 100%GsG Alle weiteren Handlungsschritte werden von 100%GsG veranlasst

Ansprechpartner 100%GsG

Heike Ehrlichmann 02323 / 98 71 930 0234

Johannes Benkhofer 02302/ 17 66 838

Christoph Damm 0231 / 75 18 30

100prozentgsg@rss-bochum.de

Konzept unserer Schule gegen Mobbing

Mobbing in verschiedensten Formen und Abstufungen ist eines der zentralen Probleme des Schulalltags für Kinder und Jugendliche.

An jeder Schule gibt es (Stand 2012 NRW) schätzungsweise 40% Täter und entsprechend viele Opfer. Dies verdeutlicht, dass die so genannte „kleine Gewalt“ das große Problem ist. Die „große Gewalt“, bei der Polizei und Arzt gerufen werden müssen und über die medienwirksam berichtet wird, beginnt oft mit der „kleinen Gewalt“.

Lehrerinnen und Lehrer können die Gewalt- und Mobbingprävention in der Schule verbessern, indem sie ein wachsames Augenmerk bei der „kleinen Gewalt“ von Schülerinnen und Schülern haben und, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre Verantwortung sehen, wahrnehmen und auch gemeinsam mit den Eltern für den Schutz der Kinder sorgen.

Grundlage allen gemeinsamen Lernens ist, dass kein Kind oder Jugendlicher in der Schule Angst vor Mobbing und/oder Gewalt in jeder Form haben soll.

Wir sehen uns dabei den Grundüberzeugungen des sog. FARSTA-Konzepts verpflichtet, das den unbedingten Opferschutz, das sofortige Stoppen von Mobbing in jeder Form, eine aktive Prävention und einen respektvollen Umgang, der Mobbing in jeder Form ächtet, in den Vordergrund stellt.

Die Anti-Mobbing-Maßnahmen und Antigewaltmaßnahmen sind daher im Sinne des Opferschutzes zuerst und vor allem darauf ausgerichtet, Mobbing und Gewalt zu verhindern und nach Auftreten so schnell, so konsequent und ggf. so massiv wie nötig zu unterbinden.

Eine Prävention von Mobbing und das sofortige Eintreten in Mobbing-Situationen zum Schutz der Opfer ist im Rahmen unseres Verständnisses von Erziehung unverzichtbar. Dazu beziehen wir uns ausdrücklich auf unsere Leitbildsätze.

Durch das Interesse des Lehrers an jedem einzelnen Schüler und dessen Entwicklung sowie durch die beständige Klassengemeinschaft entsprechen wir in besonderer Weise dem Grundbedürfnis des Kindes nach verlässlichen zwischenmenschlichen Beziehungen.

Unsere Schule möchte für unsere Schüler ein Lern-, Arbeits- und Lebensraum sein, in dem sie sich beheimatet fühlen können.

Was ist Mobbing?

Ein Schüler oder eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Schüler und Schülerinnen ausgesetzt ist.

Insbesondere spricht man von Mobbing, wenn Folgendes gilt:

1. Ein Konflikt hat sich verfestigt.
2. Von zwei Konfliktparteien ist eine, zumeist eine einzelne Person, in die zumeist dauernde Unterlegenheit geraten.
3. Diese Person wird häufig und über eine längere Zeit angegriffen oder drangsaliert.
4. Diese Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus ihrer Situation zu befreien.

Kennzeichen von Mobbing sind:

- Mobbing ist eine asymmetrische Beziehung.
- Kennzeichen sind Macht und Ohnmacht, sowie die Willkür der Mächtigen.
- Mobbing ist vorsätzlich
- Mobbing ist der vorsätzliche heimtückische Angriff auf das soziale Ansehen und die seelische Gesundheit der Zielperson.

Nicht jeder Streit ist Mobbing. Gewöhnliche Konflikte entstehen und vergehen. Bei Mobbing wiederholt sich eine Feindseligkeit, meistens gegenüber einem einzelnen Kind, es entsteht ein Dauerkonflikt. Einmalige, auch mehrmalige Unverschämtheiten sind noch kein Mobbing. Es muss das Systematische bzw. das als systematisch Empfundene dazu kommen und die Dauer.

Mobbing macht Stress

Wer gemobbt wird, gerät unter psychischen Stress. Stress entsteht, wenn wir glauben, mit dem, was um uns vorgeht, nicht umgehen zu können. Wir greifen auf drei elementare Verhaltensmuster zurück: Flucht, Kampf oder Totstellen.

Mobbing hat - manchmal lebenslange - gesundheitliche Beschwerden zur Folge:

· Kopfschmerzen · traumatische Beschwerden · Magenbeschwerden · Schlafstörungen · allgemeine Störung des vegetativen Nervensystems

Formen des Mobbings

Man unterscheidet fünf Arten von Angriffen:

- · Angriffe auf das soziale Ansehen
- · Angriffe auf die Kommunikation
- · Gewaltandrohung und Gewaltanwendung
- · Angriffe auf die sozialen Beziehungen
- · Angriffe auf die Arbeitssituation

.. und folgende Erscheinungsformen des Mobbings:

Direktes, aktives Mobbing

- Hänkeln, Drohen
- Abwerten
- Beschimpfen
- Herabsetzen
- Bloßstellen
- Schikanieren

Indirektes, passives Mobbing

- Ausgrenzen
- Ruf schädigen
- Gerüchte verbreiten
- Beschädigen und Wegnehmen von Eigentum

Bullying

- Körperliche Gewalt, mit der die Opfer gequält werden
- Täter sind körperlich überlegen

Cyber-Mobbing

- Nutzung moderner Kommunikationsmittel (z. B. What's App) um anderen Menschen zu schaden, sie aus Netzwerken auszuschließen – oder wissend, dass sie mitlesen, zu mobben.
- Die Opfer werden durch Bloßstellung, permanente Belästigung oder durch Verbreitung von falschen Behauptungen, z.T. auch echten oder veränderten Bildern, Videos etc. im Internet gemobbt.

Phase 1: Gemeinheiten werden platziert.

Konflikte sind normale menschliche Lebensäußerungen. In Schulklassen geht es häufig um Macht und Einfluss. Es entstehen Ungerechtigkeiten und Parteilichkeiten. Einzelne Unverschämtheiten und Gemeinheiten werden platziert. Wenn dieser inszenierte Konflikt nicht beachtet und nicht bearbeitet wird, kann er sich zu Mobbing weiterentwickeln. In jeder Klasse kann Mobbing auftreten. Der potentielle Täter sucht nach Stellen, an denen das potentielle Opfer empfindlich ist, heftig reagiert und verfolgt dann seinen Wunsch, Macht zu spüren. Erst später zieht er etwaige Äußerlichkeiten des Opfers (Ossi, Wessi, schwarz, Neger, schwul, Schrott-Klamotten, Missgeschicke in Sport, Unterricht, Umkleiden, am Wochenende etc.) zu seiner vermeintlichen Rechtfertigung heran. Am wenigsten Schuld hat das Opfer selbst.

Phase 2: Mobbing wird möglich durch Möglichmacher.

Der Konflikt kann zu Mobbing werden, wenn er sich dazu entwickeln darf. Ein wichtiger Grund für das Entstehen von Mobbing ist das sich-nicht-darum-Kümmern. Es werden die, die zuschauen, zu Möglichmachern. In der zweiten Phase wird das Opfer präpariert. Die physische Verfassung wird immer schlechter. Die Person gerät immer mehr in Verteidigungshaltung. Sie wird immer auffälliger und liefert dadurch immer mehr Anlässe zum Ausgrenzen und Ärgern.

Phase 3: Destruktives Handeln

Die Person gerät endgültig in Unterlegenheit. Es tritt ein Gewöhnungseffekt ein, auftretendes Fehlverhalten und Fehlleistungen werden als selbstverschuldet gedeutet. Die Person beginnt, selbst zu glauben, was man ihr vorwirft. Sie kann sich aus eigener Kraft nicht mehr aus der Situation befreien. Gesundheitliche Schäden treten ein.

Phase 4: Ausschluss

Völlig hilflos und demoralisiert wechseln gemobbte Kinder dann oft die Schule. Es kommt für Lehrkräfte sowie Mitschülerinnen und Mitschüler meistens überraschend, weil sie nichts bemerkt hatten. Aber die Täter haben ihr Ziel erreicht, den Ausschluss. Kennzeichnend ist, dass das Opfer zusehends vereinsamt. Mobbingopfer geraten verstärkt unter Stress und reagieren manchmal heftig. Diese Reaktionen werden dann als Beleg für die eigene ablehnende Haltung herangezogen. Dadurch entsteht ein Kreislauf, aus dem weder Täter

noch Opfer ohne Hilfe von außen herauskommen. Ein Mythos ist es zu sagen, das Opfer „hätte doch . . . machen können“. Die Möglichmacher wollen, als vermeintlich Unbeteiligte, lediglich ihre Rolle gut verstecken. In Wahrheit identifizieren sie sich nämlich lieber mit den (starken) Mobbing-BetreiberInnen.

Betreiber – Helfer – Möglichmacher

Der Betreiber (Täter) genießt meistens hohes Ansehen in der Gruppe. Er setzt die Standards für das Mobbing und ist Vorbild.

Die Helfer ahmen das Verhalten des Betreibers nach und sonnen sich in seiner Ausstrahlung und seinem Einfluss. Je mehr Personen sich am Mobbing beteiligen, desto mehr reduziert sich das Schuldgefühl der Einzelnen.

Die Möglichmacher beobachten das Treiben hilflos und manchmal mit Abscheu, oft aber mit Gleichgültigkeit und Genugtuung. Meistens sind sie einfach nur froh, nicht selbst Opfer zu sein.

Jungen und Mädchen mobben unterschiedlich. Jungen eher direkt und aggressiv, Mädchen eher subtil und indirekt.

Wir gehen gegen Mobbing vor:

Prinzipien:

Unser Vorgehen gegen Mobbing ist von folgenden Prinzipien geleitet:

- Mobbing muss so schnell wie möglich und so effizient wie möglich gestoppt werden.
- Unser schulisches Vorgehen stellt - in der humanistischen Tradition unseres Leitbilds – den Schutz des Opfers vor alle anderen Prinzipien - im Sinne der Notwendigkeit der Angstfreiheit und des Schützens des Schwächeren.
- Das Opfer bestimmt das Gesetz des Handelns; der Opferschutz hat Vorrang vor Täterrechten.
- Alle Funktionsträgerinnen und die Schulleitung, alle Lehrerinnen und Lehrer sind als Ansprechpartner in der Schule jederzeit bereit, in einer akuten Mobbing-Situation aktiv zu werden; auch aus Gesprächen oder Unterricht heraus. Gewaltprävention und Gewaltbekämpfung hat Vorrang vor Unterricht.
- An der Schule muss – gemeinsam und in Absprache mit dem Mobbing-Opfer und seinen Eltern – sofort, sehr klar, sehr massiv und sehr sicher alles getan werden, das Mobbing möglichst sofort zu stoppen, um zunächst einmal das Gefühl zu vermitteln: „Jetzt ist es erst einmal vorbei.“
- In keinem Fall geht es um eine juristische Aufarbeitung. In Mobbing-Fällen zählen wegen der Asymmetrie der Auseinandersetzung keine Mehrheitsbetrachtungen oder Mehrheitszeugen.
- Wir trennen im ersten Schritt die erzieherischen Maßnahmen von disziplinarischer Verfolgung. Wenn sich die Täter an die getroffenen Vereinbarungen halten, werden – im einmaligen Fall - keine disziplinarischen Maßnahmen - außer der befristeten Befreiung vom Unterricht als Schutz der Opfer - getroffen. Die Täter haben daher in der Regel die Möglichkeit selbst zu entscheiden, ob sie ihre Eltern informieren

wollen. Dies betrifft nicht massive Fälle von Mobbing. In diesen Fällen werden auch die Eltern der Täter sofort informiert.

- Alle Personen in der Schule sind aufgefordert stets auf Gewalt in jeder Form zu achten, sensibel zu sein für kleine Zeichen von Gewalt. Gewalt ist in jeder Form zu unterbinden.
- Das Beleidigen in sozialen Netzwerken, wie What's App, z.B. in schulischen Gruppen, die sogenannte Spaßkloppe, das Nackenkotelett oder andere Spiele, auch Form von Gewalt auf den Schulwegen wird von der Schule geahndet, da es Auswirkungen auf schulische Prozesse hat.
- Eltern und Freunde des Opfers (und auch der Täter) sind wichtige Ansprechpartner ihrer Kinder im Mobbingfall. Sie müssen sich klar machen, dass Mobbing nicht von allein vergeht, den Beistand und das entschlossene Handeln Erwachsener erfordert - und, dass sie möglichst schnell die wichtigen schulischen Ansprechpartner, ggf. auch direkt die Stufen- und Schulleitung informieren. Vertraulichkeit ist dabei garantiert.
- Bei möglichst frühzeitiger und sehr klarer Intervention können schwerwiegende Folgen von Mobbing unterbunden werden und zudem präventiv weitere Mobbing-Aktionen erschwert oder ganz verhindert werden. Wir gehen davon aus, dass ein klar entschiedener und geklärt Mobbing-Fall Opfer wie Täter und der ganzen umgebenden Gruppe hilft, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Verhinderns von Gewalt zu entwickeln - und so Mobbing und Gewalt zukünftig aktiv zu verhindern.

Vorgehen:

1. Zunächst wird alles notiert, was das/die Opfer berichten; bereits im Vorfeld sollten Aufzeichnungen gemacht werden - am besten mit Datum, Uhrzeit, ggf. Fotos von What's App Kommunikationen etc. - ein Opfertagebuch ist immer hilfreich. Da Mobbing sofort gestoppt werden soll, ist in Absprache mit dem Opfer die sofortige Intervention der Schule notwendig. Dies erfolgt - nach sehr schneller Abklärung mit Klassenleitung etc. - zunächst durch vom Ablauf her festgelegte Gespräche mit den benannten Tätern (Siehe Anhang). Wesentlich für das Gelingen einer Antimobbing-Strategie bei den Betreibern ist eine gut vorbereitete und überraschende Konfrontation der Betreiber mit dem Sachverhalt mit dem Ziel, sie als Einsichtige und letztlich als Verbündete zu gewinnen. Die Täter werden nicht geschont, sondern mit ihrer Tat konfrontiert. Eine gute und verdeckte Vorbereitung ist zwingend erforderlich. Opfer wie Täter können in diesen Fällen auch vor einer breiten Nachdiskussion geschützt werden. Die Entlastung vom Tatbestand durch das Unterschreiben von Mobbing verhindernden Vereinbarungen am Ende des formalisierten Gesprächsverlaufs soll die Schwere des Mobbens und die sofortige Umkehr unterstützen. Rechtfertigungsstrategien der Mobbingbetreiber wird systematisch entgegengesetzt. Mitläufer erhalten dadurch zudem die entlastende Option, ein weiteres Mittun mit Hinweis auf die Konsequenzen zu verweigern.

2. Die Täter werden in der Regel mindestens 2 Tage aus dem Unterricht genommen und mit der sogenannten freiwilligen "Null-Kontakt-Verpflichtung" belegt, um dem Opfer ein Gefühl des Beendetseins zu geben und Lehrer und Klasse, einmal befreit und opferorientiert über den Fall zu sprechen. Das sogenannte „Nullkontakt-Gebot“ verpflichtet die Mobbingbetreiber - Täter - im Rahmen all ihrer Möglichkeiten bei Ahndungsandrohung sofort mit allen Formen des Mobbings durch sie selbst oder von ihnen zu beeinflussende Dritte einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass auch eine Solidarität bzw.

Scheinsolidarität mit ihnen nicht stattfindet. Sie sind sozusagen verpflichtet, das Opfer vor jeder Form weiteren Mobbings durch die mobbende Schulgruppe - innerhalb und außerhalb der Schule - zu schützen.

3. Ein Mobbing-bezogener Kontakt mit den Opfern ist ausdrücklich untersagt; dazu gehört auch eine Entschuldigung. Die Möglichkeit einer Entschuldigung wird zu einem späteren Zeitpunkt dem Opfer überlassen; als frühester Zeitpunkt wird ein Zeitpunkt zwei Wochen nach dem Beenden der akuten Situation betrachtet.

Leitfragen für die Selbstreflexion der Praktika und Projekte

Leitfragen zum Landwirtschaftspraktikum:

In welchem Bereich (Feld, Stall, Küche, Gemüsegarten, Bau, ect.) habe ich gearbeitet? Was war meine Aufgabe? Mit welchen Werkzeugen musste ich umgehen lernen? Welche Fertigkeiten hatte ich schon, die ich dabei nutzen konnte? Was habe ich durch diese Arbeit dazugelernt? Was musste ich (lange) üben, bis ich es beherrschen konnte? Wie lange konnte ich durcharbeiten? Bin ich mit meinem Arbeitsergebnis zufrieden? Würde ich bei Wiederholung etwas anders machen? Wie gut klappte die Zusammenarbeit mit den Klassenkameraden / Arbeitskollegen? Wie hat sich mein Verhältnis zur Natur und zur Landwirtschaft durch das Praktikum entwickelt?

Leitfragen zum Vermessungspraktikum:

Welche Aufgaben habe ich im Verlaufe des Praktikums übernommen? Was habe ich bei der Arbeit mit dem Theodoliten, dem Maßband, mit den Messlatten gelernt? In welchen Bereichen der Mathematik bin ich sicherer geworden? Was habe ich Neues hinzugelernt? Welche Arbeit bei der Herstellung der Karte ist mir gut gelungen? Welche schon vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnisse konnte ich gut einsetzen? Was musste ich (lange) üben, bis ich es beherrschen konnte? Wie lange konnte ich durcharbeiten? Bin ich mit meinem Arbeitsergebnis zufrieden? Würde ich bei Wiederholung etwas anders machen? Wie gut klappte die Zusammenarbeit mit den Klassenkameraden? Wie hat sich mein Verhältnis zur Mathematik durch das Praktikum entwickelt?

Leitfragen zum Berufsorientierungspraktikum:

In welchem Betrieb habe ich gearbeitet? Was war(en) meine Aufgabe(n)? In welche Bereiche habe ich Einblick gewonnen? Wie waren meine Arbeitszeiten und mit wem habe ich zusammengearbeitet? Wie schnell habe ich einen Überblick über meine Aufgabe gewonnen? Wie selbstständig habe ich gearbeitet? Welche schon vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnisse konnte ich gut einsetzen? Was musste ich (lange) üben, bis ich es beherrschen konnte? Wie lange konnte ich durcharbeiten? Bin ich mit meinem Praktikum zufrieden? Würde ich bei Wiederholung etwas anderes machen? Wie gut klappte die Zusammenarbeit mit den Klassenkameraden / Arbeitskollegen? Wie hat sich mein Verhältnis zur Berufswelt durch das Praktikum entwickelt und wie haben sich meine eigenen Berufsvorstellungen verändert?

Leitfragen zum Klassenspiel:

Welche Rolle habe ich übernommen? Wie habe ich mir diese Rolle erarbeitet? Auf welche Schwierigkeiten bin ich dabei gestoßen und wie habe ich diese bewältigt? Mit welcher Methode habe ich mir den Rollentext erarbeitet? Welche Erfahrungen habe ich mit dem Agieren auf einer großen Bühne gemacht? Was musste ich (lange) üben, bis ich es beherrschen

konnte? Wie konnte ich mit der „Bühnensprache“ umgehen? Bin ich mit meiner schauspielerischen Leistung zufrieden? Würde ich bei Wiederholung etwas anderes machen?

Welche Aufgabe habe ich neben meiner Rolle übernommen? Was gab es dabei alles zu bedenken? Wie bin ich mit dem Zeitmanagement zurechtgekommen? Wie selbstständig habe ich gearbeitet? Welche schon vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnisse konnte ich gut einsetzen? Wie lange konnte ich durcharbeiten? Wie gut klappte die Zusammenarbeit mit den Klassenkameraden? Was hat sich in meiner Selbstwahrnehmung und im Umgang mit den Klassenkameraden durch das Klassenspiel geändert?

Leitfragen zur Jahresarbeit:

Welches Thema habe ich bearbeitet und wie bin ich darauf gekommen? Welches waren meine Arbeitsschwerpunkte? Was habe ich recherchiert, ausprobiert, erforscht? Was wollte ich mit meinen Fragen/meiner Arbeit vor allem herausfinden? Welche Hilfsmittel habe ich benutzt? Welche schon vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnisse konnte ich gut einsetzen? Wie habe ich meine Arbeitsergebnisse gesammelt und geordnet? Wie und mit welchen Mitteln habe ich meine Arbeitsergebnisse präsentiert?

Wie hat meine Zeitplanung funktioniert? Wie lange konnte ich mit Ausdauer und Konzentration am Thema arbeiten? Habe ich zusätzliche Hilfe benötigt? Wurde mein Produkt zeitgerecht fertig? Entspricht das Arbeitsprodukt meiner anfänglichen Planungsidee? Womit bin ich zufrieden? Würde ich bei Wiederholung etwas anderes machen? (nur bei Gruppenarbeiten: Wie gut klappte die Zusammenarbeit mit den Klassenkameraden / Arbeitskollegen?) Was hat sich in meiner Selbstwahrnehmung und im Umgang mit anderen Menschen durch die Jahresarbeit geändert?

Leitfragen zum Künstlerischen Abschluss:

Welche Aufgabe(n) habe ich neben meiner Jahresarbeit beim Künstlerischen Abschluss übernommen (Mitarbeit bei Klassenkameraden, organisatorische Hilfe, Plakatgestaltung, Programmgestaltung, handwerkliche Arbeiten, ect.)? Was gab es dabei alles zu bedenken? Wie bin ich mit dem Zeitmanagement zurechtgekommen? Wie selbstständig habe ich gearbeitet? Welche schon vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnisse konnte ich gut einsetzen? Wie lange konnte ich durcharbeiten? Wie gut klappte die Zusammenarbeit mit den Klassenkameraden?

Welchen künstlerischen Part habe ich bei der Eurythmieaufführung übernommen? Welche schon vorhandenen Fertigkeiten und Kenntnisse konnte ich gut einsetzen? Was musste ich (lange) üben, bis ich es beherrschen konnte? Welche Erfahrungen habe ich mit der Darstellung auf der großen Bühne gemacht? Welche Bedeutung hat der Künstlerische Abschluss für mich?

Leitfragen für das Jahresarbeitsgutachten des Betreuers:

Das schriftliche Gutachten des Betreuers soll folgende Aussagen beinhalten:

Thema der Arbeit, Vorphase => Themenwahl (event. Vorangegangene und später verworfene Themen), Vorbereitung (sachliche Orientierung, Material-Literatursuche, event. Prakti-

kumsplatzsuche, Kurse, Reisen ect.), Arbeit während des Jahres => Zeiteinteilung, Selbstständigkeit, Zusammenarbeit mit dem Betreuer, Inhalt, Umfang, Gestaltung des praktischen und oder theoretischen Teils, Eigenanteil des Schülers, Arbeitsprozess, Problembewältigung, sachliche oder organisatorische Probleme, eventueller Bühnenbeitrag => was wurde wie dargestellt? Vortrag => Gliederung, Umfang, Sprache, Fragenbeantwortung, Ausstellungsplatz => Gestaltung. Eingearbeitet werden die Bemerkungen des Zweitkorrektors und die Selbstreflexion des Schülers.

Alle diese Leitfragen sind erweiterbar oder es ist eine Auswahl zu treffen, je nach den speziellen Bedingungen des Projektes. Außerdem können die Formulierungen variieren, da in der Regel diese Leitfragen zusammen mit den Schülern jeweils neu formuliert werden.

Aug. 2008 Ch. Schulte-Stumpf

Vereinbarungen zu den Kompetenznachweisen

Liebe Schüler,

Sie schreiben im Verlauf der Oberstufe verschiedene Rückblicke. Für die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik und Satzbau) sind Sie verantwortlich. Lassen Sie Ihre Texte vor der Abgabe von jemandem Korrektur lesen. Die Texte müssen vom Lehrer zu bestimmten Terminen in das Zeugnisprogramm eingepflegt werden. Geben Sie Ihre Texte ca. 6 Wochen früher beim zuständigen Lehrer ab und heften eine ausgedruckte Fassung als Sicherung in Ihren Lernbegleiter.

Wenn Sie gerne Bilder in Ihren Kompetenznachweisen haben möchten, müssen Sie aktiv werden. Zwei Lehrer (zur Zeit Frau Scharpey und Herr Wienemann) bieten nach Karneval einen Termin an, bei dem Bilder, die Sie ausgesucht haben in Ihren Kompetenznachweis eingebunden werden. Danach wird der fertige Kompetenznachweis gedruckt und in der Schule archiviert.

Landwirtschaftspraktikum:

Der Schülerrückblick für das Landwirtschaftspraktikum muss bis spätestens Karneval im Zeugnisprogramm eingepflegt werden. Das bedeutet, dass die Texte vor Weihnachten beim zuständigen Lehrer sein müssen.

Die ausgedruckten Kompetenznachweise werden bis zur Ausgabe (entweder in Klasse 11 oder im Abschlussportfolio in Klasse 12) in der Schule gesammelt und gelagert. Sie werden über einen Termin zum Einfügen von Bildern informiert

Vermessungspraktikum:

Projektleiter sind die jeweils zuständigen Mathematiklehrer bzw. der Praktikumsleiter

Bis Karneval des laufenden Schuljahres müssen alle Texte im Zeugnisprogramm stehen. Das bedeutet, dass die Texte vor Weihnachten beim zuständigen Lehrer sein müssen.

Die ausgedruckten Kompetenznachweise werden bis zur Ausgabe (entweder in Klasse 11 oder im Abschlussportfolio in Klasse 12) in der Schule gesammelt und gelagert. Sie werden über einen Termin zum Einfügen von Bildern informiert

Berufspraktikum:

Projektleiter sind die jeweils zuständigen Berufskundelehrer.

Bis Karneval des laufenden Schuljahres müssen alle Texte im Zeugnisprogramm stehen. Sie werden über einen Termin zum Einfügen von Bildern informiert

Die ausgedruckten Kompetenznachweise werden bis zur Ausgabe (entweder in Klasse 11 oder im Abschlussportfolio in Klasse 12) in der Schule gesammelt und gelagert.

Schauspiel:

Projektleiter sind die jeweils zuständigen Regisseure in Zusammenarbeit mit den Klassenbetreuern.

Bis vier Wochen nach dem Spiel müssen alle Texte im Zeugnisprogramm stehen. Schreiben Sie Ihren Rückblick unmittelbar nach dem Spiel. Sie werden über einen Termin zum Einfügen von Bildern informiert

Die ausgedruckten Kompetenznachweise werden bis zur Ausgabe (entweder in Klasse 11 oder im Abschlussportfolio in Klasse 12) in der Schule gesammelt und gelagert.

Jahresarbeit:

Unmittelbar nach den Jahresarbeiten muss der Rückblick geschrieben und abgegeben werden. Sie haben an einem Vormittag Gelegenheit Ihre Bilder in den Kompetenznachweis einzufügen. Die ausgedruckten Kompetenznachweise werden bis zur Ausgabe in der Schule gelagert.

Künstlerischer Abschluss (fakultativ):

Unmittelbar nach den Jahresarbeiten muss der Rückblick geschrieben und abgegeben werden. Sie haben an einem Vormittag Gelegenheit Ihre Bilder in den Kompetenznachweis einzufügen. Die ausgedruckten Kompetenznachweise werden bis zur Ausgabe in der Schule gelagert.

Persönliches Portfolio:

An zwei Terminen im Jahr bieten zwei Lehrer, die sich bei den Klassen melden, Hilfe bei der Gestaltung und Formulierung eines persönlichen Bestwork-Portfolios an. Es sind Schüler aller Klassen willkommen. Sie werden über die Termine informiert.

Für diese Rückblicke nutzen Sie bitte folgende E-Mail-Adresse: portfolio@rss-bochum.de

Die letzten Kompetenznachweise (Jahresarbeit, persönliches Portfolio, Künstlerischer Abschluss) werden spätestens drei Wochen vor Schuljahresende gedruckt.

Fakultative Kompetenznachweise:

Sie können weitere Kompetenznachweise erhalten, wenn Sie bis spätestens zum Ende der Osterferien die entsprechenden Rückblicke abgegeben haben. Es handelt sich um die Kompetenznachweise zur *Schülerratsarbeit*, zur *Beleuchtung*, zu den *Schulsanitätern*, zu *Arbeitsgemeinschaften*, zur *Orchesterarbeit*. Diese Nachweise gehen ebenfalls an die extra E-Mail-Adresse.

Ein Abschlussportfolio erhält, wer die obligatorischen Kompetenznachweise – Landwirtschaft, Feldmessen, Berufspraktikum, Schauspiel und Jahresarbeit – vorweisen kann.

A. Scharpey

Stand 29. 01. 2018